

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragene in die Post-Liste.
 Preisliste. Unter Anruf nach der
 Deutschland und Österreich-Ungarn
 2 Mark, für das übrige Ausland
 2 Mark pro Monat. Postabonnements-
 nehmen an: Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 gelte oder deren Raum 50 Pfg. für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg.,
 „Kleine Anzeigen“, das erste (nicht
 gedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere
 Wort 10 Pfg. Stellengedichte und Schluß-
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg.,
 jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
 Inserate für die nächste Nummer müssen
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 23. November 1909.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Macht und Recht.

Der gegenwärtige Wahlrechtskampf in Preußen ruft einige historische Erinnerungen wach. Die reaktionäre Presse, namentlich die Junkerliche meint, daß in der vorjährigen Thronrede enthaltene Versprechen einer „Weiterentwicklung“ des Wahlrechts in Preußen sei „unverbindlich“.

Wir haben ganz gewiß noch niemals darangezwweifelt, daß die herborragendste Eigenschaft unserer „Ritter“ eine „göttliche“ Dreistigkeit ist. Dennoch müssen wir zugestehen, daß diese Dreistigkeit durch historische Erfahrungen ein wenig — aber nur ein wenig! — herabgestimmt worden ist. Denn die Väter der heutigen Junker pflegten, wenn einer in vormärzlicher Zeit an das bekannte Versprechen des Königs Friedrich Wilhelm III. in der bekannten Kabinettsorder vom 1815, die Einführung einer Nationalrepräsentation betreffend, erinnerte, einen solchen Verwegenen dahin anzuschmahnen, das wiederholte Mahnen bedeute eine „Entheiligung“ des königlichen Versprechens. Wums!

Der ungestümste dieser Mahner war bekanntlich Dr. Johann Jacoby mit seinen berühmten „Vier Fragen“, die ein ganz neues politisches Leben in Preußen entwickeln halfen und die heute noch so interessant zu lesen sind. Jacoby, der unübertreffliche Mann des Rechts, erklärte die Kabinettsorder vom 22. Mai 1815, in welcher eine preussische Nationalrepräsentation versprochen wurde, für ein Gesetz und leitete daraus das Recht des preussischen Volkes ab, diese Nationalrepräsentation zu verlangen. Für seine Begründung dieses Rechts ward Johann Jacoby „wegen Majestätsbeleidigung und frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze“ zu 2 1/2 Jahren Festung verurteilt, aber schließlich vom Obertribunal freigesprochen.

Damit hatte das Obertribunal, das so oft mit Volksanschauung und Volksempfindung im schroffsten Widerspruch stehend Urteile gefällt, diejenigen beurteilt, die in der Mahnung an die Erfüllung des königlichen Versprechens eine „Entheiligung“ erblickten; es hatte aber auch indirekt das Recht des preussischen Volkes auf eine Nationalrepräsentation anerkannt.

Das Recht des preussischen Volkes auf ein Wahlrecht, wie es das Deutsche Reich hat, ist aber weit leichter zu begründen, als das aus der Kabinettsorder von 1815 abzuleitende Recht auf eine Nationalrepräsentation.

Jacoby weist nach, daß Stein und Hardenberg bei ihren Reformen stets eine künftige Volksvertretung im Auge hatten. Der König sagte schon in einem Reskript vom Jahre 1810, daß er sich die Einführung einer solchen vorbehalte. Darum wurde auch 1811 eine interimistische Volksrepräsentation nach Berlin berufen, die aber nur als beratende Körperschaft zusammentrat. Indessen sagte Hardenberg, der König wünsche die Ueberzeugung hervorzuheben, daß seine Verfügungen das wahre Wohl seiner Untertanen erzielten; er wolle seine Anordnungen lieber hierauf begründen sehen, als auf seinen Willen.

Man weiß, wie Friedrich Wilhelm III. hinterher die Stein-Hardenbergsche Aera verurteilt hat.

Als er 1815 im Drang der Umstände die Kabinettsorder vom 22. Mai erlassen ließ, die in einem absolut regierten Staate in der Tat als Gesetz respektiert werden mußte, hatten ihm die Niederlagen Napoleons das frühere Selbstherrschertum schon wieder eingebläht. Während Stein und Hardenberg mehr als einmal ausgeführt hatten, von den alten Provinzialständen könne man nicht die Meinung der Nation erfahren, hatte der König in seiner Kabinettsorder vom 22. Mai 1815 nur versprochen, aus den Provinzialständen eine Versammlung von Landesrepräsentanten zu wählen. Damit war man nicht viel weiter als zuvor. Aber es ist begreiflich, wenn sich die Liberalen in Preußen an dies winzige Stückchen von Recht klammerten, um auf dem Wege zum konstitutionellen Staat einen wenn auch nur kleinen Schritt vorwärts zu kommen.

Als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, hoffte man, er werde das Versprechen seines Vaters erfüllen. Aber soweit gingen die „romantischen“ Neigungen dieses Königs nicht. Im zweiten Jahre der Regierung dieses Monarchen geschah es, daß Johann Jacoby vergebens seine berühmten „Vier Fragen“ aufwarf. 1845 schien Friedrich Wilhelm IV. dem Drängen nach einer Verfassung entgegenkommen zu wollen und setzte eine Verfassungskommission ein. Aber der Prinz von Preußen — später Wilhelm I. — und die Junkerlamarilla hintertrieben das Unternehmen. Der König fiel wieder auf die andere Seite. Er suchte nach einem Ausweg. 1847 berief Friedrich Wilhelm IV. die Provinzialstände als Vereinigten Landtag nach Berlin, womit er sich den Anschein geben wollte, das Versprechen seines Vaters erfüllt zu haben. Allein der Aufstoß war einmal gegeben; die konstitutionellen Begriffe hatten sich weiter entwickelt; das Verlangen nach „Nationalrepräsentation“ war zum Verlangen nach einer Verfassung geworden. Auf dem Vereinigten Landtag wies der König ein solches „Blatt Papier“ im ganzen Hochgefühl seines Selbstherrschertums zurück. Da kam das Jahr 1848 und die Verfassungsfrage wurde zur Machfrage. Am 18. März schwoß die revolutionäre

Woge weit über das durch die Kabinettsorder von 1815 begründete Recht hinaus.

Die nach Berlin berufene Versammlung, die eine Verfassung mit dem König vereinbaren sollte, ward von der auf das Abflauen der Volksbewegung lauenden Kamarilla am Gese auseinander gesprengt. Da aber die Hoffnungen, die sich einst an die Kabinettsorder geknüpft, sich jetzt allgemein zum Drang nach konstitutionellen Einrichtungen ausgewachsen hatten, so trug die machiavellistische Staatskunst des Herrn von Ranteuffel diesem Drang vorläufig Rechnung. Es ward eine im Verhältnis zur Situation immer noch leidlich liberale Verfassung oktroyiert. Die beiden Kammern sollten im allgemeinen indirekt gewählt werden, also durch Wahlmänner. Zur aktiven Wahlberechtigung für die Erste Kammer gehörte ein reines Einkommen von 500 Thalern, zur passiven das Schwabener Alter. Für die Zweite Kammer konnte jeder selbständige großjährige Preuze wählen; mit 30 Jahren war er auch wählbar.

Diese für jene Zeit weitgehenden Zugeständnisse machten dem König, wie er selbst sagt, Bauchweh; indessen behielt der schlaue Ranteuffel die Revision des Zugestandenen vor.

Verfassung und Wahlgesetz waren, nachdem das Werk der Vereinbarungsversammlung mit Waffengewalt beseitigt worden, unter dem durch solchen Staatsstreich hergestellten Zustand zwar nicht im allgemeinen Sinne rechtsgültig, aber der König hatte sich damit für allgemeines Wahlrecht verpflichtet. Indessen wurde die Adresse, mit welcher die beiden bald nachher zusammengesetzten Kammern die Thronrede beantworteten, als die Verfassung und der Rechtsgültigkeit der Verfassung und des Wahlgesetzes angesehen. Die Linke hatte übrigens gegen die Adresse gestimmt. Aber die Mehrheit der Zweiten Kammer hatte, wenn man die oben angegebene Auslegung der Adresse akzeptieren will, nur mit dem Vorbehalt, daß auch das Frankfurter Verfassungswerk rechtsgültig sei, ihr Votum für die Gültigkeit der preussischen oktroyierten Verfassung abgegeben; dies ward noch in einem besonderen Beschluß kundgetan. Die preussische Verfassung sollte später in dem Frankfurter Verfassungswerk aufgehen.

Wir wollen nicht den überflüssigen Versuch unternehmen, den Anwälte staatsrechtlicher Spintisiererei, der sich alsbald im Zusammenhang mit diesen Zuständen zusammenballte, zu entwirren. Als Ranteuffel am 30. Mai 1849 das Dreiklassenwahlrecht oktroyierte, ließ er das Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 um, das vom König gegeben und von der Volksvertretung sanktioniert war. Daß dies ein brutaler Gewaltakt, konnten auch die geschicktesten Verdreherkünste serviler Professoren nicht auf der Welt schaffen. Und daß eine auf Grund dieser Rechtsverletzung gewählte Kammer nachträglich diese Rechtsverletzung selbst für „rechtsgültig“ erklärte, ist für die Rechtsfrage ohne jeglichen Wert.

Man sieht, daß also auch formell, im Sinne der von unseren herrschenden Klassen geschaffenen Rechtsanschauung, das preussische Volk einen weit größeren Rechtsanspruch auf das allgemeine Wahlrecht besitzt, als seinerzeit auf die in der Kabinettsorder von 1815 in Aussicht gestellte Verfassung. Dort lag nur ein Versprechen vor; hier handelte es sich um ein Gut, welches das preussische Volk rechtmäßig besaß und das ihm unrechtmäßig entzogen worden ist. Dieser Rechtsanspruch ist auch viel wichtiger, als die in der vorjährigen Thronrede angekündigte „Fortentwicklung“ des Wahlrechts in Preußen.

Wir sind selbstverständlich ausgesprochene Gegner jenes „historischen Rechts“, auf welches die feudale Junkerkaste ihre Vorrechte gründet. Im Frankfurter Parlament tat einmal der schlesische Junker Wichnowsky, den später das gereizte Volk tödlich, den originellen und viel belächelten Ausspruch: „Das historische Recht hat kein Datum nicht!“ Das trifft vollkommen zu beim feudalen historischen Recht, das nur ein brutales Recht des Stärkeren ist.

Aber wenn wir für den Rechtsanspruch des preussischen Volkes auf allgemeines Wahlrecht auch den sonst verurteilten Titel eines „historischen Rechts“ wählen wollen, so können wir dies damit begründen, daß wir es hier — abgesehen von den allgemeinen Menschen- und Volksrechten — mit einem nicht fiktiven oder nebulösen, sondern einem wirklichen historischen Recht zu tun haben, das seine Daten hat. Diese Daten sind der 6. Dezember 1848 und der 30. Mai 1849.

Eine wirklich moderne Regierung würde daher die Sache als Rechtsfrage behandeln und sie zugunsten des Volkes erledigen. Eine im Banne der Junkerschaft stehende Regierung wird die Rechtsfrage in eine Machfrage verwandeln und damit die Verantwortlichkeit für alles übernehmen, was nachher kommt.

Der Marinekandal.

Man schreibt uns aus Kiel:
 Drei Wochen dauert nun schon der große Wertunterfügungsprozess und noch immer ist das Ende nicht abzusehen. Nach wie vor ist der Vertreter der Staatsanwaltschaft, der ja selbst zugegeben hat, daß er das Interesse der Reichs- und Staatsbetriebe vertritt, kampfsüchtig bemüht, die Unterschleife lediglich einigen wenigen

ungetreuen und korruptierten Beamten und Händlern in die Schuhe zu schieben und die Verwaltung im möglichst glänzigen Lichte erscheinen zu lassen. Doch was der Angeklagte Frankenthal der Besser auf der Werft Beschuldigt weiß als alle Werftbeamten, und der für das Amt eines Oberwerftdirektors mehr Hochachtung verdienen dürfte als alle Admirale zusammengenommen, gleich während der ersten Verhandlungstage offenbarte, daß das ganze System auf der Werft die Unterschleife begünstigt, wird durch die Zeugenaussagen an jedem Verhandlungstage neu bestätigt!

Geheimrat Fischer, der früher auf der Werft tätig und Vorgesetzter des angeklagten Magazinleiters Heinrich war, erklärte als Zeuge: „Die Kasseher waren zum größten Teil ihrer Aufgabe nicht gewachsen, was eben wohl hauptsächlich an der Ausbildung lag.“ Und der schon manchenmal genannte Marineintendanturassessor Fretsch gab in voriger Woche zu, daß der Frachtbrief für die die Werft verlassenden Waggons von der Verwaltung unterschrieben sein müsse, daß die Werftpolizei aber zugegeben habe, daß sie auch in Fällen Waggons durchgelassen habe, wo der Frachtbrief nur von den Händlern unterschrieben war!

Alle Lieferungen für die Werft sollen durch das Annahmeamt gehen. Bis zur Aufhebung der Unterschleife sind jedoch über große Lieferungen für die Werft durchs Werft unter Umgehung des Annahmeamtes direkt zum Magazin gefahren worden. Die Beamten des Annahmeamtes haben sich dann einfach mit dem Vermerk des Magazinassessors auf der Rechnung für die gelieferten Waren zufrieden gegeben und das auf der Rechnung bezeichnete Quantum Ware in die Annahmehäuser eingetragen.

Die Reichswerft steht unter militärischer Oberleitung; außerdem stehen fünf von den zehn Ressorts der Werft unter der Leitung eines Seeoffiziers, zwei unter juristischer Leitung und nur zwei haben eine technische Leitung. Der militärische Geist ist es darum auch, der die Verwaltung durchdringt. Die Verhaftung eines Truppenchefs wird immer dann am besten verlaufen, wenn äußerlich alles wie am Schnürchen klappt. So geht es auch auf der Reichswerft. Deshalb sind dort Abfälle und ausrangierte Materialien ungern gefundene Dinge, die das proppere Äußere der Werft verunzieren und die man am liebsten so schnell wie möglich los ist, ohne viel zu fragen, wie man sie am vorteilhaftesten an den Mann bringt, ja ohne die noch viel wichtigere Frage aufzuwerfen, die in jedem Privatbetriebe entstehen würde, wieweit man diese Materialien vielleicht noch im eigenen Betriebe verwerten könnte. Das hat man auf der Reichswerft, wo man aus dem Vollen wirtschaftet, auch nicht nötig. Es sind ja nur die Groschen der Steuerzahler, um die es sich handelt.

Daß unter solchen Umständen den Durchstechereien und den Unterschleifen Tür und Tor geöffnet sind, darf nicht wundernehmen. Hier eine kleine Vorkost aus dem Ergebnis der Verweidungsaufnahme der letzten Verhandlungswoche:

Als der Angeklagte Krauß, Magazinassessor, nach seiner Verhaftung in Leipzig nach Berlin und von dort nach Kiel übergeführt wurde, machte er dem Kriminalschuttmann Brunnme ein Geständnis und unterschrieb auch ein Protokoll darüber. Dies Protokoll wurde vor Gericht verlesen. Im Jahre 1903 oder 1904, genau wußte der Angeklagte es nicht mehr, sei der Magazinassessor Heinrich an ihn herangetreten und habe ihm gesagt, er solle es bei dem Wiegen für Frankenthal nicht so genau nehmen. Er habe dann bei beladenen Waggons 1000 bis 3000 Kilo, bei Fuhrwerken 200 bis 300 Kilo weniger als das tatsächliche Gewicht gerechnet, bei wertvollen Metallen bei Waggons 200 Kilo, bei Fuhrwerken 80—100 Kilo. Dafür habe er von Frankenthal im ganzen 2—3000 Mark erhalten. — Mehrere Arbeiter, die früher bei Frankenthal beschäftigt waren, bekundeten, daß dieser sie aufgefordert habe, Bleisäge unter die leeren Wagen zu befestigen — dadurch sollte das Toragewicht erhöht werden — und die beladenen Wagen auf der Werft nur mit zwei Rädern auf die Wage zu fahren. Der im Zentralgefängnis zu Rummelsbüchel eine dreijährige Gefängnisstrafe absitzende Magazinassessor Kankowski — zu dieser Strafe ist Kankowski am 4. Februar 1909 verurteilt worden, weil er mit dem Lohnschreiber Peters gemeinsam Materialien von der Werft entwendet und an Private verkauft hat — wurde als Zeuge vernommen. Seine Aussagen waren geradezu verblüffend. Er bemerkte 1898, als er als Kasseher in den Abchnitt Farben und Öle des Magazins kam, daß ein Mehrbestand von 30000 Kilo Del vorhanden war. Trotz seiner Meldung beim Magazinassessor Heinrich wurde nichts unternommen, den Mehrbestand aufzuklären. Später sollte der jetzt verstorbene Kaufmann Keppening zweimal je 50000 Kilo Del liefern. Keppening lieferte aber nur einmal 50000 Kilo und das andere Mal nur 20000 Kilo. Die 30000 Kilo Mehrbestand im Magazin wurden ihm als geliefert mit angerechnet! Die Lieferung war unter Umgehung des Annahmeamtes direkt ins Magazin gekommen und auf dem Annahmeamt hat man sich damit zufrieden erklärt, daß der Magazinassessor Kankowski die Rechnung über zweimal 50000 Kilo Del unterschrieben hatte! Den Verdienst teilten sich Keppening, Heinrich und Kankowski. Auf Kankowski entfielen 6000 M.

Keppening und Frankenthal kauften auch sogenanntes schmutziges Del von der Werft. Dabei haben sie jeder einmal 2000 Kilo und ein andermal 4000 Kilo gutes Del aus den Mehrbeständen als Zugabe bekommen! Dafür bekam Kankowski von Keppening einmal 800, das andere Mal 1600 M. und einmal von Frankenthal 400, das andere Mal 1800 M. Es ist nicht ausgeschlossen, daß

dieses Del später wieder an die Werft für schweres
Geld zurückverkauft worden ist. Auf die Frage eines
Beisitzers des Gerichts, ob sich denn die Mehrbestände nicht bei der
Inventuraufnahme herausstellen, erfolgte die Antwort, daß eine
jährliche Inventuraufnahme nicht stattfindet, es würden nur Stich-
proben gemacht.

Diese Mehrbestände! Der Verwaltungsrat Müller bekundete
dazu, daß einmal bei einer Revision 80 000 Kilo überschüssiges
Del gefunden wurde! Und der Assessor Friedrich suchte
den Nachweis zu führen, daß derartige Mehrbestände möglich seien,
weil die Schiffe oft weniger abnehmen, als sie erst gefordert haben
und andererseits oft mehr wieder abliefern, als sie vorher an-
gemeldet haben. Wieder ein Beweis, wie windig es auf
der Werft mit der Buchung und Kontrolle aussieht.

Wir können natürlich nur einzelne markante Fälle aus der Ver-
weidung hervorheben. Sie genügen aber, um die Behauptung
Büßen zu strafen, daß nicht das System, sondern nur einzelne Per-
sonen die Schuldigen seien. In der sogenannten staatsrechtlichen
Presse wird jetzt von der Marineverwaltung nachstehenden
Streifen der Bericht gemacht, die Vorfälle in Kiel als so
unschuldig als möglich hinzustellen, die Kritik an der Marine-
verwaltung von oben herab abzutun und die Marine für etwas
Unausführbares zu erklären. Wir dagegen begrüßen es, daß die Vor-
fälle auf der Kieler Werft einmal das öffentliche Gewissen
wachgerufen haben. Bisher waren es immer nur die sozial-
demokratischen Blätter, die von Zeit zu Zeit darauf hinweisen,
daß in der Marine man auch faul sei. Der Reichstag darf
sich darum auch nicht darauf beschränken, die Vorgänge
auf der Kieler Werft einer Kritik zu unterziehen. Die ganze
Marinefrage sollte aufgerollt werden: Entwurf, Plan, Bau und
Zustandhaltung der Schiffe. Es müßte einmal nachgeprüft werden,
wie viel Schiffe schon im Typ veraltet waren, also
zum alten Eisen gerechnet werden konnten, als
sie eben fertig waren! Ferner der ungeheure Luxus,
der bei der Marine mit den Sportfahrzeugen ge-
trieben wird. Bei der Marine wird eine gewaltige Anzahl
von Lustfahrzeugen gehalten, und die Beteiligung der
Marine an der Kieler Woche, einer Sportveranstaltung,
die nur zum Vergnügen eines verhältnismäßig kleinen
Zirkels besteht, kostet Unsummen, die die Steuerzahler
bezahlen müssen; die Veranstaltung selbst hat aber mit der
Schlagfertigkeit der Flotte gar nichts zu tun! So generös,
wie die Werftverwaltung beim Verkauf ihres Materials ist, so generös
ist man in der Marine allgemein! Hier muß der Reichstag
einmal ein ernstes Wort sprechen!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. November 1903

Der Konservatismus in Ostelbien.

Die Schwächung der Anhängerschaft der Konservativen
im städtischen Mittelstande infolge der von der konservativen
Reichstagsfraktion befolgten Politik bei der Beratung der
letzten Reichsfinanzreform scheint die konservative Partei-
leitung auf den Gedanken gebracht zu haben, in Westelbien,
vornehmlich in den ländlichen Kreisen Hannovers, West-
falens und Hessens, nach Verstärkungen auszusuchen. Die
konservative Presse hat in letzter Zeit wiederholt darauf hin-
gewiesen, daß sich in Hannover und im protestantischen Teil
Westfalens manche Wahlkreise sehr wohl für die Bearbeitung
durch konservative Agitatoren eignen; und die „Kreuzzeitung“
fordert in ihrer gestrigen Wochenübersicht geradezu zu solchem
Versuch auf. Sie meint unter Bezugnahme auf eine Rede,
die der Zentrumsgewählte Herrling in einer
Versammlung in Münster i. W. gehalten hat:

„Leider können wir dem Herrn v. Hertling nicht wider-
sprechen, wenn er sagt, die Konservativen bilden in ihrem
Kernpunkte die Partei der Ostelbier“. Soweit hier die
organisierte Partei gemeint ist, trifft der Ausdruck zu. Aber
es wird hohe Zeit, daß die Ostelbier sich des
Weltens mehr annehmen. Herr v. Bodelschwingh
(Schwarzehausen) hat darauf in der „Kreuzzeitung“ (Nr. 587)
sehr eindringlich hingewiesen. Was der Bund der Landwirte
in Hannover erreicht hat, das können die Konservativen jeden
Tag in Mitteldeutschland, namentlich in den protestan-
tischen Teilen von Hessen und Westfalen, er-
reichen, wenn sie sich dort nur die richtige Mühe geben wollten.
Die hessischen und die westfälischen Bauern und Kleinstädter
sind durch und durch konservativ. Das gleiche gilt von den pro-
testantischen Teilen Bayerns. Wenn der „ostelbische Junker“
dort einmal Entdeckungsdreien machen wollte, würde er erschaut
sein, wie konservativ das Volk ist; und das Erstaunen auf der
anderen Seite würde ebenso groß sein. . . . Die Partei darf
nicht länger zusehen, daß ihre Gefinnungsgenossen West-
elbiens ihr durch Agitatoren anderer Parteien und Parteien
entfremdet werden. Es handelt sich da nicht nur um Bauern,
Ganbweber und Kleingewerbetreibende, die ja das Gros der
Wähler ausmachen. Auch die industrielle Westelbiens
ist unserer Partei durchaus geneigt. Freilich will auch sie auf-
geacht werden. Zu dieser Arbeit muß die konser-
vative Partei Freiwillige aussenden und Be-
rufsarbeiter anstellen.“

Der Nachtragsetat für 1904.

Der dem Reichstag zugehende Nachtragsetat sollte eine
Anleihe in Höhe von 542 Millionen Mark bringen. Die
nunmehr offiziell verlautet, ist es gelungen, den Anleihe-
bedarf auf 522 Millionen Mark herunterzubringen. Die
neuen Steuern sollen nämlich einen Ertrag geliefert haben,
der den Etatsansatz um 20 Millionen Mark übersteigt.

Der Trost der Junker.

Die mecklenburgischen Rittergutsbesitzer verlangen dem jetzigen
ebenso wie dem früheren Verfassungsentwurf ihre Zustimmung. Wie
aus Schwerin gemeldet wird, hat in einer am Sonnabend ab-
gehaltenen Versammlung der Ritter, die von dem Erblandmarschall
v. Lübow einberufen war, der Entwurf nicht die Billigung der
Mehrheit gefunden. Wenn diese Verhältnisse auch unveränderlich sind,
so lassen sich doch die Verhältnisse des Plenums deutlich voraussagen
und die Aussichten auf Annahme der Verfassungsvorlage scheinen
daher sehr gering zu sein. In bezug wäre das nicht.

Nationalliberale Ansichten über das Wahlrecht.

Die Kölner Frauenstimmrechtsgruppe hatte sich
dieser Tage den nationalliberalen Oberlehrer Dr. Wislicenus
aus Remscheid kommen lassen zu einem Vortrag über: „Wahl-
recht und Wahlreform“. Einleitend bemerkte der Redner,
es sei immer verhängnisvoll, ein Wahlrecht ohne Rücksicht auf die
besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse von einem Volke auf das
andere zu übertragen. Ein solcher Irrtum sei das Streben der
Liberalen vergangener Jahrzehnte gewesen, das englische Wahl-
recht auf Deutschland zu übertragen. Das englische Parlament

sei ein anderes als das unsere, und wir hätten keinen Grund, zu
bessern, daß die Krone Preußens noch eine starke Macht darstelle,
die über die schwachen Parteienverhältnisse die Ruhe und Stetig-
keit verleihe. „Nun besteht aber,“ so fuhr der Redner nach dem
Bericht der „Kölnischen Zeitung“ fort, „ein großer Unterschied
zwischen der preussischen und der deutschen Verfassung und somit
auch zwischen den beiden Wahlrechten. Das preussische ist
gegeben von der Krone im Augenblick ihres Sieges
als ein freies Geschenk. Aber es ist gegeben zu einer Zeit,
als man noch wenig Erfahrung mit solchen Wahlrechten hatte. Wer
will es tadeln, daß man den ungewissen Schritt in eine unbekannte
Zukunft vorsticht? Nicht, daß das Wahlrecht in der Gestalt
gegeben wurde, wie es geschah, sondern daß es über die Jahrzehnte
hinweg unverändert blieb, auch als es schon lange aus einem Recht
ein Unrecht geworden, das ist zu tadeln.“

Mit den geschichtlichen Kenntnissen des Herrn Doktor scheint
es nicht weit her zu sein, denn sonst müßte er wissen, daß die
„Liberalen früherer Jahrzehnte“ gar nicht daran gedacht haben,
das allgemeine, gleiche Wahlrecht in Preußen und Deutschland ein-
zuführen, und er würde auch nicht die verwunderliche Behauptung
aufstellen, daß das preussische Wahlrecht, das unter Verfassungs-
bruch zustande gekommen ist, als ein „freies Geschenk der Krone“
zu betrachten sei.

Von dem Reichstagswahlrecht hält der nationalliberale Herr
nicht viel; im Gegenteil: nach seiner Meinung war seine Ein-
führung verfehlt, weil die politische Reife des
Volkes noch nicht genügend weit gediehen sei. Indessen denke
kein ernsthafter Politiker daran, das deutsche Wahlrecht zu ändern.
Das preussische Wahlrecht müsse dagegen je eher desto besser gründ-
lich geändert werden. Wie diese „gründliche Aenderung“ beschaffen
sein soll, davon sagt die nationalliberale Weisheit nichts; der
Redner begnügte sich mit der Andeutung, daß es schwer sei, hier
das Richtige zu treffen, und daß namentlich die Nationalliberalen
als die Partei der Mitte den schwersten Stand hätten.

Bezüglich des Frauenstimmrechts ersuchte der Redner seine
Zuhörerinnen, sich nicht auf ein bestimmtes Wahlrecht festzusetzen,
sondern dasjenige Wahlrecht wie die Männer zu erstreben; vor allem
sollten sich die Frauen politisch fortbilden, damit sie nicht dieselben
Fehler begingen, die auch die Männer begangen hätten.

Unseres Erachtens können die Frauen keinen größeren Fehler
begangen, als wenn sie in der Wahlrechtsfrage sich der nationallibe-
ralen Schwächlichkeit fügen und in der Zeit, wo ringsum alles
nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht strebt, sich für rücksichtlose
und ungerechte Bural- oder Klassenwahlrechte nach national-
liberalen Muster fangen lassen.

Kommunalwahlen.

Glanzender Wahlsieg in Eibersfeld.

Wie in der Schwesterstadt Darmen, von der wir
bereits den Sieg der Sozialdemokratie gemeldet haben, so
ist auch in Eibersfeld ein prächtiger Sieg der Arbeiter-
schaft zu melden. Als erste sozialdemokratische
Gemeindevertreter sind vier Genossen in den
Stadtrat gewählt worden. Um mehrere tausend Stimmen
wurden die Bürgerlichen überflügelt. Die sozialdemo-
kratischen Kandidaten erhielten 8015—8533 Stimmen,
die des ultramontan-konservativ-nationalliberal-freiwil-
ligen Kartells 6020—6233, die bürgerlichen Kartellgegner 677 bis
2515 Stimmen.

In Darmen erhielten die fünf sozialdemo-
kratischen Kandidaten 10 448—10 755, die Kan-
didaten des Kartells 6428—6599, die Kandidaten der Demokrati-
schen Vereinigung 83—106 Stimmen.

Siege in Dortmund.

Bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten
Abteilung in Dortmund hat die Sozialdemokratie zum
ersten Male drei Sitze erobert, die sie dem Zentrum
abgenommen hat. In drei anderen Bezirken ist Stich-
wahl zwischen Liberalen und Zentrum, wobei die Sozial-
demokratie den Ausschlag gibt. In den drei von der Arbeiter-
schaft eroberten Bezirken steigerte das Zentrum seine Stimmen-
zahl von 2620 auf 3041, die Sozialdemokraten aber von 1807
auf 4835.

Die Siege sind um so höher anzuschlagen, als der Wahl-
kampf mit unerbittlicher Erbitterung geführt wurde. Der
Stimmengewinn der Sozialdemokratie ist gewaltig; im
Jahre 1903 wurden erst 600 sozialdemokratische Stimmen
gezählt. In der Stichwahl steht u. a. auch der bekannte
Zentrumsführer Benning, der jüngst das Verbot an die
Mitglieder des Stadttheaters guthieß, bei der Schiller-
feier der Dortmunder Arbeiterschaft mit-
zutreten, weil die Dortmunder Sozialdemokraten
Anarchisten seien. In der Dortmunder Arbeiterschaft
herrscht der feste Wille Herrn Benning aus dem Stadt-
parlament zu entfernen.

In den Ortschaften Annen und Eving bei Dortmund
wurden bei den Gemeinderatswahlen ebenfalls prächtige Erfolge
erzielt. In Annen wurden zum ersten Mal drei Sozialdemo-
kraten mit erheblicher Mehrheit gewählt; in Eving
folgten zwei Sozialdemokraten über die Kandidaten der
verbündeten Zentrumspartei und Polen und die der Rechtenpartei.
Die Mehrheit der Sozialdemokraten betrug rund 300 Stimmen.

In Eicklinghofen bei Dortmund eroberte die Sozial-
demokratie die zweite Abteilung, so daß sie jetzt die Mehr-
heit im Gemeinderat hat.

Außerdem wurden Mandate erobert in den Landorten
Wisdade und Westl.

Im östlichen Westfalen wurden Siege in Spradow,
Schildesche (wo auch ein Mandat in der zweiten Ab-
teilung erobert wurde), Werentamp, Westeringer,
Schildengern, Oldinghausen und Herzinghausen er-
fochten.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Wald bei Solingen
wurden in der dritten Abteilung die beiden Kan-
didaten der Sozialdemokratie gewählt und zwar
mit 674 bezw. 675 Stimmen, während die beiden bürgerlichen
Kandidaten auf nur je 21 Stimmen brachten, die von Polizei-
beamten, Postboten, Lehrern und einigen Gemeindeführern ab-
gegeben wurden. Die Wahl in der zweiten Abteilung hatte
das Ergebnis, daß die Sozialdemokratie ein Mandat gewan-
n, während sie auf der anderen Seite durch eine sein ausgefallene
andere Bezirksabteilung ein Mandat verlor. Das Stadt-
verordnetenkollegium setzt sich ab 1. Januar 1904 aus 9 Sozial-
demokraten und 15 Bürgerlichen zusammen.

In der Ortschaft Dampfen, einem größeren Bergarbeiter-
orte im Kreise Rülheim a. d. Ruhr, folgten unsere Genossen in
der dritten Abteilung mit 218 bis 224 Stimmen über die ver-
einigten Gegner, die es auf 200 bis 202 Stimmen brachten. Es

wären hier Gemeindeführer zu wählen; drei sozialdemokratische
Kandidaten wurden glatt gewählt. Der vierte blieb mit einer
Stimme unter der Majorität, weil drei sozialdemokratische Wähler
in allen großen Gleichgültigkeit nur drei von den Kandidaten mit
Namen genannt hatten. Wegen dieser Dummheit hat sich somit der
vierte sozialdemokratische Kandidat noch einer Stichwahl zu unter-
ziehen. Bisher sah in Dampfen nur ein Genosse in der Gemein-
vertretung. In ärgerlicher Stimmung meinte der Bürgermeister
während der Wahl zu unseren Genossen: „Da soll doch
der Teufel drein schlagen, wenn Ihr siegen
solltet!“ Der Bürgermeister schien die Wahl wohl schon deshalb
für den bürgerlichen Stich-Wahl für gewonnen zu halten, weil
durch eine andere Klassenzusammensetzung eine ganze Anzahl sicherer
Wähler für den sozialdemokratischen Kandidaten in die zweite Ab-
teilung abgehoben waren. Aber gerade diese „Schiebung“ wäre
dem bürgerlichen Stich-Wahl bald zum Verhängnis geworden,
indem unsere Kandidaten in der zweiten Abteilung den Gegnern
scharf auf den Fersen waren. Die Bürgerlichen erhielten 110 bis
115 Stimmen, unsere Genossen 83 bis 86. Nächstes Mal wird auch
die zweite Abteilung fallen.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Bernigerode behaup-
teten unsere Genossen ein Mandat und gewannen drei neue
hinzu. Die Gegner wurden mit einer Majorität von 170 Stimmen
geschlagen.

Bei der Gemeinderatswahl in Pforten (N. L.) wurden
fünf Sozialdemokraten glatt gewählt. Um zwei
Mandate mühte zwischen zwei Sozialdemokraten und einem
bürgerlichen Kandidaten gekämpft werden. Das Los entschied zu
gunsten der Sozialdemokraten.

Die Reichsversicherungsordnung.

Die „Kölnische Allgemeine Zeitung“ erklärt offiziell:
„Die Reichsricht veränderte hiesiger Zeitungen, die Reichs-
versicherungsordnung werde dem Reichstage nicht oder nicht vor
Ostern zugehen, entbehrt jeden tatsächlichen An-
halts. Es wird im Bundesrat mit allem Nachdruck an der
Fertigstellung des Entwurfs gearbeitet, damit er dem Reichstage,
sobald das irgend möglich vorgelegt wird. In jedem
Falle wird dies noch vor Ostern geschehen.“

Landarbeiterlos im Wahlkreis Landsberg-Soldin.

Etwa acht Tage vor der Hauptwahl in Landsberg-Soldin fand
im Dorfe Groß Mandelkow eine Versammlung statt, in der
ein konservativer Redner unter anderem auch den Landarbeitern
erzählte, wie gut sie es auf den Höfen und Gütern Brandenburgs
hätten, viel besser als die Arbeiter in den Städten. Er pries die
guten Wohnungen der Landarbeiter, die guten Löhne, die gute
Verhandlung u. a. m. und schalt natürlich kräftig auf die bösen
Sozialdemokraten. Dann ereignete sich aber das Unerhörte, daß
ein einfacher, in der Nähe auf dem Gute Neumannsdorf
beim Herrn v. Volkenstern beschäftigter Landarbeiter dem Herrn
entgegenzutreten wagte. Die Lobpreisung der Landarbeiterlage
hatte so aufreizend auf ihn gewirkt, daß er nicht unterlassen
konnte, den schönen Worten des Herrn Referenten die häßliche
Wirklichkeit entgegenzustellen. Schlecht und recht vertrat er seinen
Standpunkt und genierte sich nicht, die Wohnungen auf dem Gute
des Herrn v. Volkenstern recht herbe als das zu bezeichnen, was
sie sind.

Kurze Zeit darauf wurde der Mann von Herrn v. Volkenstern
wegen irgendeiner kleinen Differenz kurzerhand entlassen.
Innerhalb dreier Tage, so gebot der Herr v. Volkenstern,
sollte der Mann die Gutswohnung räumen. Der Arbeiter
ist ein Familienvater mit fünf Kindern! Glücklicherweise war er
nicht ganz mittellos, so daß er in dieser kurzen Frist der Ausgug
bewerkstelligen konnte, sonst hätte er wohl mit Frau und Kindern
in bitterer Winterkälte auf der Straße liegen müssen. Lohn er-
hielt der Arbeiter nicht — Herr v. Volkenstern rechnete gegen die
15 M., die der Mann zu bekommen hatte, das Jahrgeld an, das
er beim Zugang des Arbeiters vor etwa 3 Jahren gezahlt hatte.
Im Arbeitsvertrag steht, daß das Jahrgeld nicht anzurechnen wird,
wenn der Arbeiter zwei Jahre auf dem Gute bleibt. Der Mann
meinte, Herr v. Volkenstern dürfe das Jahrgeld nun nicht an-
rechnen, der er (der Arbeiter) habe bleiben wollen. Aber Herr
v. Volkenstern legt den Vertrag anders aus. Das sollte aber ist,
daß dem Arbeiter nicht einmal die Invalidenversicherungskarte
ausgehändigt wurde. Herr v. Volkenstern weiß nicht, wo sie ist, und
so kann sich der Entlassene in Berlin ohne Arbeit behelfen, bis
Herr v. Volkenstern es für gut findet, ihm die Karte zu schicken!

Auf dem Gute des Herrn v. Volkenstern spielt übrigens der
Stad bei der Behandlung der Arbeiter keine geringe Rolle.

So werden Landarbeiter im Kreise Soldin behandelt. Wenn
aber die Sozialdemokratie als Ursache der Landsucht auf die mis-
erable Behandlung der Landarbeiter hinweist, so „heh!“ sie!

Ein Kulturbild.

In den rheinischen Blättern erschien dieser Tage ein von
sechzehn Kölner Herren, Angehörigen der Hochfinanz, des Stadt-
verordnetenkollegiums, Sanitäts- und sonstigen Räten unterzeichneten
Aufruf zur Gründung eines Krüppelheims für die Rheinprovinz.
Es heißt in dem Aufruf:

„Die letzte amtliche Zählung hat ergeben, daß die Rhein-
provinz 10 979 krüppelnde Kinder unter 16 Jahren hat. Von
diesen armen Geschöpfen, die zum Teil in drückendster
Armut ein menschenunwürdiges Dasein fristen,
können mindestens 30 Proz., also reichlich 3200 vollständig geheilt
oder soweit gebessert werden, daß sie nicht mehr als Krüppel zu
betrachten wären.“

Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat die Abhaltung einer
Haussynode zur Errichtung einer Krüppelheimeinstalt genehmigt
und die erkrankten Herren, unter denen sich auch der Abgeordnete
Krimborn befindet, fordern nun in dem Aufruf, daß die Bewohner
der Rheinprovinz das Unternehmen durch reiche Gaben unterstützen.
Das seit je eine Pflicht des Staates gewesen ist, soll nun endlich,
nachdem viele Tausende Kinder verflumert und verkommen sind,
durch Teileil nachgeholt werden. Für den völlerwüchsigen
Militarismus hat man Milliarden, für Kulturzweck und
humanitäre Einrichtungen nichts!

Der bescheidene Nationalliberalismus.

Die „Köln. Ztg.“ verlangte kürzlich, daß der nationalliberale
Reichstagsfraktion, falls sie sich der konservativ-liberalen Koalition
anschließen sollte, das Recht konzidiert werden müsse, aus ihren
Reihen den ersten Vizepräsidenten zu stellen. Sie ließ sich von
parlamentarischer Seite schreiben:

„Daß die Nationalliberale Partei innerhalb des Präsidiums
hinter das Zentrum zurücktritt, wird ihr nicht zugemutet werden
können, weil damit allerdings eine grundsätzliche Aenderung der
Politik angedeutet wäre, die ihr die Mitwirkung erschweren würde.
Auch die Konservativen werden sich dem wohl nicht verschließen.
Hände sich indessen das Zentrum jetzt bereit, in die zweite Vize-
präsidentensstelle einzutreten, was man freilich noch nicht weiß, so
würde unseres Erachtens dagegen vom liberalen Standpunkte nicht
viel einzuwenden sein.“

Wenn also das Zentrum so gnädig ist, den Nationalliberalen
die Rolle des ersten Vizepräsidenten zu überlassen, dann sind die

Nationalliberalen bereit, ihre seitherigen freisinnigen Verbündeten zu opfern. Dieses schmähliche Verhalten beantwortet nun die „Germania“ dahin:

„Die Zentrumsfraktion des Reichstags ist bekanntlich mehr wie doppelt so stark als die nationalliberale Fraktion und da sollte sie noch den Nationalliberalen den Vortritt lassen! Wie immer die Zusammenlegung des Reichstagspräsidiums ausfallen mag: auf den Vorschlag der „Magdeburger Zeitung“ laun und wird die Zentrumsfraktion nicht eingehen.“

Es wird unter diesen Umständen den Nationalliberalen nichts weiter übrig bleiben, als sich entweder einen Herunterzufahren oder ganz auf einen Sitz im Präsidium zu verzichten.

Die bayerische Justiz vor der Volkserhebung.

München, 20. November. Diese Woche gehörte der Justiz. Die Debatte bewegte sich durcheinander in ruhigen Bahnen. Der Justizminister v. Müller ist ein sehr freundlicher Herr, der für jeden Redner angenehme und entgegenkommende Worte findet. Er versteht es ausgezeichnet, totzuschweigen, was ihm unangenehm ist, und herauszubekommen was ihm in seinen Text paßt.

Großen Raum in der Debatte nahm die Reform der Reichsjustizgesetze ein. Der liberale Redner Dr. Thoma und unser Genosse Dr. Sähheim sowie der Justizminister gingen auf einzelne Teile derselben ein. Die beiden Fraktionsredner verlangten von der Strafprozessreform die vermehrte Heranziehung des Laienlements, auch für die Berufungsinstanzen. Der Justizminister betont, daß die bayerische Regierung den Standpunkt nachdrücklich vertreten habe und noch vertrete, daß die Laienrichter auch in der Berufungsinstanz mitzuwirken hätten. Dr. Sähheim berührt auch die Lex Eulenburg und bezeichnet sie als ein Ausnahmewort gegen die Presse. Weiter verlangt er eine bessere Ausbildung der Richter in Kriminalistik, Kriminalpsychologie usw. und betont, daß damit bereits auf der Universität begonnen werden müsse.

Alfseitige Uebereinstimmung herrschte im Hause über die Verteilung der Jugendgerichtshöfe. Diese Einrichtung ist in Bayern besser als in den anderen Bundesstaaten ausgebaut und hat sich rühmlich die Sympathie aller Kreise erworben. Betont wurde, daß die notwendige, ja unentbehrliche Ergänzung der Jugendgerichtshöfe die Jugendfürsorge, und zwar eine in Vereinen organisierte Jugendfürsorge ist. Ihr kommt die sehr wichtige Aufgabe zu, die bereits der Justiz verlassenen Kinder zu überwachen und sie vor weiteren Gefährdungen zu beschützen.

Von dem Zentrumsabgeordneten von Freyberg wurde in ausführlicher Weise die pornographische Literatur besprochen, unter die er auch den „Euphuismus“ und die „Jugend“ rechnet. Er hat ein reichliches Material und läßt das Haus zu einer Besichtigung der Sammlung ein, die der katholische Männerverein zur Bekämpfung der Unsitlichkeit auf diesem Gebiet in seinem Vereinslokal zur Verfügung hat. Von unserer Seite sprach Müller-München zu diesem Punkte, er präziserte den Standpunkt dahin, daß auch wir die offensiblen Schweinereien aufs Schärfste verurteilen, daß aber Polizei und Staatsanwalt die auserwähltesten Organe zur Zensur auf diesem Gebiete seien. Die Erziehung des Volkes müsse hier die Hauptarbeit leisten.

Zum Schluß hielt es ein Zentrumsmann, ein früherer Volksschullehrer, für notwendig, eine schon oft gehaltene Rede über die Prügelstrafe wieder zu halten. Er empfiehlt sie auf das dringendste dem Justizminister zur Einführung. Es scheint aber doch, daß seine Ausführungen selbst in den Reihen seiner Parteifreunde wenig Beachtung finden. Der Justizminister lehnt in kurzen und treffenden Ausführungen das Ansuchen auf Einführung der Prügelsstrafe ab, weil sie sich mit der Würde einer modernen Rechtspflege nicht vertrage.

Mit Sägen schlägt den „Feind“ erledigt.

Während der diesjährigen Manöver begegnete auf der Straße zwischen Gahdorf und Kahlhausen (Walded) der Sergeant Arnold Ebertshagen von der 1. Eskadron des Jägerregiments zu Pferde Nr. 2 in Langensalza einem Husaren, der im Begriff war, dem Kommandeur der 2. Division eine Meldung zu überbringen. Der Sergeant, der zur „roten“ Partei gehörte, versuchte den „Blauen“ Feind aufzuhalten, der ihm jedoch zu entweichen suchte. Der Sergeant und noch ein Jäger holten ihn ein, und da er als „Feind“ gloubte, den Befehl, zu halten, nicht befolgen zu müssen, verfehlte der Sergeant dem Husaren mit der Säge zwei heftige Schläge ins Gesicht, von denen einer eine fast blutende Verletzung an der Unterlippe verursachte; außerdem wurden ihm zwei Zähne beschädigt. Der so unschuldig gemachte „Feind“ mußte 5 Tage im Lazarett zu Kassel zubringen und sich auch einer Zahnoperation unterziehen. Der tapfere Sergeant stand am Freitag vor dem Kriegsgericht der 88. Division in Erfurt, das den Angeklagten, weil er sich bisher sehr gut geführt hat, zu nur neun Tagen Mittelarrest verurteilte. Beantragt waren 14 Tage Mittelarrest.

Ein anderes Bild: Ein Soldat des Mecklenburgischen Grenadierregiments Nr. 89 in Schwerin wurde wegen eines Reissensbruchs am 25. Mai d. J. entlassen mit einer Monatsrente von 4,50 M. Damit war der Mann nicht zufrieden, er verweigerte in der Kaserne die Annahme der Stammtafel und wollte die Kaserne auch auf das Geheiß seines Hauptmanns nicht eher verlassen, bis ihm eine höhere Pension bewilligt worden sei. Er wurde wegen Gehorsamsverweigerung und Wehrens im Ungehorsam vom Standgericht in Jena zu 14 Tagen strengem Arrest verurteilt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Kriegsgericht Erfurt verworfen, weil nur auf Mindeststrafe erkannt worden war.

Das deutsch-österreichische Zollabkommen.

Zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie ist ein besonderes Zollabkommen getroffen worden, das sich nötig gemacht hat durch das deutsche Weingeseh, das Oesey über das Färben von Gerste und das Viehseuchengesetz. Weine, die aus Oesterreich oder Ungarn über die deutsche Grenze kommen, werden einer besonderen Prüfung nicht unterzogen, wenn die Sendung mit einem Ursprungszertifikat versehen ist. Außerdem hat Deutschland zugesichert, daß die Färbung der eingeführten Futtergerste streng durchgeführt werden soll, damit der hochwertigen österreichischen Draugerste keine Konkurrenz dadurch entsteht, daß Futtergerste zu Draugweiden Verwendung findet. Weiter sind Weinungerschiedlichkeiten beseitigt worden, die über das Viehseuchengesetz entstanden waren.

Aus dem sächsischen Landtage.

Die Regierung hat den „Ständen“ eine Gesetzesvorlage für das höhere Mädchenschulwesen zugehen lassen. Sie schließt sich im allgemeinen der Regelung an, die vor kurzem in Preußen getroffen wurde.

Ferner hat die sächsische Regierung dem Landtage eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, wonach die entrichtende Wirkung der Armenunterstützung bei Wahlen usw., dem Reichsgesetz vom 15. März 1909 entsprechend eingeschränkt werden soll. Danach bringt Armenunterstützung den Verlust des Wahlrechts nicht mit sich, wenn sie als Krankenunterstützung oder für Unfallfälle als Angehörige, zum Zwecke der Erziehung oder Aus-

bildung oder zur Hebung einer augenblicklichen Nothlage gewährt wird. — Bedeutung hat die Vorlage vor allem für die Gemeindegewählten in Sachsen, für die noch die alten schärferen Vorschriften bestehen.

Frankreich.

Die Marokkobebatte.

Paris, 22. November. In der Deputiertenkammer standen heute die Interpellationen der Sozialisten Merle und Laurés auf der Tagesordnung. Die Interpellationen beziehen sich auf die Lage in Marokko und den für die Operationstruppen in Marokko geforderten Nachtragsetat.

Merle fragte, ob Spanien durch den gegenwärtigen Feldzug im Rif nicht die Algecirasakte verletzt habe und welche Haltung die Regierung gegenüber Spanien einzunehmen gedenke, welches diesen Feldzug unternommen habe, in Folge eines Vertrages mit dem Mogh, der sich nachvollkommenheiten anmaße, indem er Minentongessionen bewilligte. Redner warf Spanien vor, daß es in Marokko literale Propaganda betreiben wolle. Merle fuhr fort, er fürchte, daß Frankreich in Folge des spanischen Feldzuges auf eine Verbindung Algiers mit dem Atlantischen Ozean über Taza verzichten müsse. Frankreich dürfe das Schanzengebiet nicht räumen, bevor es nicht Garantien erhalten habe, daß die Ordnung und Sicherheit, die es dort geschaffen habe, auch in Zukunft aufrechterhalten würden. Frankreich solle von Marokko nicht die sofortige Zahlung der geschuldeten Entschädigungssumme verlangen und sich in Zukunft mehr bemühen, mit Marokko und dem Sultan direkte Beziehungen anzuknüpfen.

Laurés wandte sich gegen die Politik derjenigen, die offen davon sprächen, man müsse Marokko in finanzielle Abhängigkeit von Frankreich bringen und dann sein Gebiet okkupieren, und die Frankreich dadurch, daß sie ihm die Konkurrenz Spaniens vor Augen halten, auf diesem Wege vorwärts zu treiben hofften. Laurés erklärte, Frankreich habe kein Recht, durch eine gewaltsame oder verdeckte Intervention der Selbstverwaltung Marokkos Abbruch zu tun. Die Auffassung Marokkos werde hundert- bis zweihunderttausend Mann erfordern. Das Beispiel Spaniens zeige die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens. Im übrigen würde Frankreich riskieren, die guten Beziehungen zu Spanien zu trüben, denn die Empfindlichkeit Spaniens sei seit langem erwacht. Laurés erklärte es für eine irdische Legende, daß die französische Regierung das spanische Vergewaltigungsbild im Rif ermutige, und forderte die Veröffentlichung der spanisch-französischen Geheimverträge. — Pichon antwortete, zwischen Frankreich und Spanien gebe es keinen anderen Vertrag, der sich auf die gegenwärtige Situation in Marokko beziehe, als den allgemein bekannten, der durch das Gelbbuch und die Kammerdebatten in die Öffentlichkeit gelangt sei.

Eine Nachwahl.

Limoges, 22. November. Bei der Ersatzwahl zur Deputiertenkammer wurde der sozialistisch-radikale Parade mit 8803 Stimmen gewählt; die geeinigten Sozialisten erhielten 7181 Stimmen.

England.

Die Gewerkschaften und die Lords.

London, 20. Nov. (Fig. Ver.) Das Parlamentarische Komitee des Trade Unionkongresses hielt eine Sitzung ab, um sich mit der Verfassungskrise zu beschäftigen. Folgende Resolution wurde angenommen und der Öffentlichkeit übergeben: „Angesichts der drohenden ersten Verfassungskrise, die daraus entsteht, daß die Lords durch ihre beispiellose Handlungsweise das Recht der gewählten Volksvertreter auf die Beherrschung der Staatsfinanzen in Frage stellen, so fordert das Parlamentarische Komitee des Trade Unionkongresses die Regierung auf — falls Neuwahlen vorgenommen werden — dem Lande die Gelegenheit zu geben, sein Urteil dahin zu fällen, daß es wünschenswert ist, die erbliche Kammer abzuschaffen.“

Wir fordern ferner die Arbeiter des Vereinigten Königreichs auf, das Verlangen zu stellen, daß der Wille des Volkes, wie er durch seine gewählten Vertreter ausgedrückt wird, die Oberhand behalten solle über die autokratische Handlungsweise des Hauses der Lords, das immer feindlich und hindernd allen Mähregeln der Sozialreform und des Fortschritts entgegengetreten ist.“

Rußland.

Das Moskauer Panama.

Moskau, 22. November. Auf Veranlassung des Senators Garin ist gegen fast alle Beamten der Empfangskommission der Moskauer Intendantur, insgesamt gegen 68 Personen, die hier seit 1904 in Dienst sind, die gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden.

Türkei.

Der Balkanbund.

Konstantinopel, 22. November. Die Kammer hat eine Interpellation an den Minister des Äußeren angenommen, die die Verantwortung folgender Fragen verlangt: Welche Haltung wird die Pforte gegenüber der von der Presse gemeldeten Balkanbündelation einnehmen; ist die Konföderation im Interesse der Türkei gelegen; was hat die Pforte auf die dem Völkerecht widersprechenden Erklärungen hin getan, die die Minister Malinow und Paprawow über Bulgarien und die Türkei abgegeben haben? Die Verantwortung der Interpellation ist auf den nächsten Sonnabend festgesetzt.

Nicaragua.

Die Erschießung der Amerikaner.

Washington, 22. November. Wie amtlich bekanntgegeben wird, wird die Regierung unverzüglich von Nicaragua Genugtuung wegen der Hinrichtung der beiden Amerikaner Groce und Cannon verlangen, falls sich gewisse über die Hinrichtung verbreitete Darstellungen bewahrheiten sollten.

Aus der Partei.

Parteiliteratur.

Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Von Eduard Bernstein. Dritter Teil: „Zwanzig Jahre Berliner Arbeiterbewegung unter dem gemeinen Recht“. 20 Bieferungen a 80 Pf. Buchhandlung Vorwärts.

Die im Auftrage und unter Mitwirkung der Vertrauensleute der Berliner Sozialdemokratie von Eduard Bernstein herausgegebene „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“ geht jetzt ihrem Abschluß entgegen. Von dem dritten und letzten Bande, der die fünfzehn Jahre von 1890 bis 1906 behandelt, ist dieser Tage das erste Heft erschienen. Es schildert in knappen Zügen den Beginn des persönlichen Regiments Wilhelm II., seine Ansprache an die Deputation der westfälischen Bergleute (16. Mai 1890), an die Wehrten in Potsdam (23. November 1891) und an den Brandenburgischen Provinziallandtag (24. Februar 1892), die Wirkung dieser selbstherrlichen Kundgebungen auf die Arbeiterchaft, den günstigen Ausfall der

Reichstagswahlen vom 15. Juni 1893 für die Sozialdemokratie, die Kämpfe des von den Agrariern gegründeten Bundes der Landwirte gegen die Caprivischen Handelsverträge, den Sturz Caprivis und die ersten Jahre der Reichsanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe. Außerdem bietet das erste Heft des neuen Bandes eine kurze Uebersicht über die Beratungen und Beschlüsse der Parteitage von Halle, Erfurt, Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Breslau, Gotha, Hamburg, Stuttgart, Hannover, Mainz, Lübeck, München, Dresden, Bremen und Jena.

Nachdem auf diese Weise eine allgemeine Uebersicht über den Gang der politischen Entwicklung nach dem Fall des Sozialistengesetzes gegeben ist, soll in den folgenden Heften im besonderen die Berliner Arbeiterbewegung geschildert werden: die soziale Entwicklung Berlins von 1890 bis 1906, die Ausdehnung der Parteiorganisation, die Kämpfe der Berliner Sozialdemokratie mit den Behörden und feindlichen Parteien, die Vertretung der Sozialdemokratie Groß-Berlins in den Kommunalverwaltungen, die Berliner Gewerkschafts- und Frauenbewegung, die Entwicklung der sozialdemokratischen Presse Berlins usw.

Wie die beiden anderen Bände ist auch der Schlussband des Werkes mit zeitgeschichtlichen Illustrationen aller Art reich ausgestattet. Das erste Heft enthält z. B. ein das Zeichenbegannnis Wilhelm Liebknechts darstellendes Vollbild, mehrere politische Kartaturen, Galzimites des „Vorwärts“, des „Sozialdemokrat“ und der Waisenzeitung für 1891 sowie eine Reihe Porträts früherer „Vorwärts“-Redakteure und -Arbeiter, darunter allerdings auch die Bilder mancher, die nur ganz vereinzelt etwas für den „Vorwärts“ geschrieben haben.

Ein eigenes Heim.

hat nun die organisierte Arbeiterchaft von Brandenburg erworben. Zum Preise von 178 000 M. ist der „Stadtspark“ in ihren Besitz übergegangen. Der „Stadtspark“, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, umfaßt ein bebautes Terrain von 8000 Quadratmeter Flächeninhalt. Die Gebäulichkeiten bestehen aus Restaurationsräumen, Vereins- und Gesellschaftsräumen, zwei größeren Sälen und einem Privatbause, die einen vorläufigen Garten umschließen. Es war hauptsächlich die Herbergsalamität in Brandenburg, die die Gewerkschaften veranlaßte, ihren seit Jahren gehegten Plan, ein Gewerkschaftshaus zu erwerben, nun in die Tat umzusetzen. Das neue Unternehmen ist unter dem Namen „Volkshaus, G. m. b. H.“ bereits in das Handelsregister eingetragen. Die Brandenburgische Arbeiterchaft, die vor einigen Tagen bei den Stadtverordnetenwahlen einen so glänzenden Erfolg errang, hat mit der Erwerbung des Volkshauses einen neuen Beweis ihres Vorwärtsschreitens gegeben.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Breslau. Wegen Vergehens gegen den § 16 des Preßgesetzes wurden die Genossen Grub und Draß von der „Reinischen Arbeiterzeitung“ unter Anklage gestellt und am Freitag letzter Woche vom dortigen Schöffengericht zu 100 bzw. 60 M. Geldstrafe verurteilt. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, Sammellisten zur Deckung der Geldstrafen und Kosten, die wegen des kürzlich stattgefundenen Wahlrechtsdemonstrationenprozesses verhängt wurden, ausgegeben und darüber öffentlich in dem Parteiorgan quittiert zu haben. Die Angeklagten machten geltend, daß das gesammelte Geld zur Deckung der Beitragskosten verwandt werden sollte, fanden aber mit diesem Einwand beim Gerichtshof kein Gehör und wurden deshalb verurteilt.

Aus Industrie und Handel.

Die hohen Fleischpreise.

Das Organ des Deutschen Fleischerverbandes berechnet, daß die Mindererlöschlungen im dritten Vierteljahr 1909 allgemein größer gewesen sind, als im zweiten Vierteljahr und auch im dritten Quartal oder früheren Jahre bis 1904 zurück. Auch die Mindererlöschlungen überragen die des dritten Quartals aller Jahre bis 1904 zurück, während die Hammelerlöschlungen nur im dritten Vierteljahr 1905 größer waren, als 1909. Die Schweinerlöschlungen sind dagegen gegenüber dem dritten Quartal 1908 um 241 000 Stück, gegenüber 1907 um 178 000 Stück geringer ausgefallen, übersteigen jedoch die Erlöschlungen im dritten Vierteljahr 1908 immerhin um 464 000 Stück, 1905 um 540 000 Stück. Stelle man die Zahlen für die ersten drei Vierteljahre zusammen, so betragen die Erlöschlungen an

	Rindern	Rälbern	Schweinen	Schafen
1909	3 000 050	8 007 873	11 252 451	1 700 810
1908	2 709 111	8 678 127	11 041 498	1 680 189
1907	2 588 543	8 385 998	11 048 706	1 684 099
1906	2 698 487	8 315 419	9 828 800	1 714 422

Die Mindererlöschlungen weisen mithin eine recht erhebliche Steigerung auf. Die Rälbererlöschlungen sind in noch stärkerem Maße gestiegen und auch die Hammelerlöschlungen sind größer als in den Vorjahren. Bei den Schweinen beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahre 689 000 Stück, wovon 851 000 auf das erste, 76 000 auf das zweite, 241 000 auf das dritte Quartal entfallen. Immerhin ist der Rückgang nicht sehr stark in die Waage fallend, die Erlöschlungen sind gegenüber dem Jahre 1906 sogar noch ziemlich hoch.

Wenn nun trotzdem die Schweinepreise schon seit dem Mai dieses Jahres höher seien, als im Jahre 1906, so sagt das Blatt, sei die Frage aufzuwerfen, ob diese Preissteigerung nicht über das zulässige Maß erheblich hinausgehe. Der Durchschnittspreis für die ersten zehn Monate des laufenden Jahres stelle sich für fleischige Ware auf dem Berliner Marke auf 70 M. gegenüber 68 M. im Jahre 1906, sieht also noch höher, wie zur Zeit des teuersten Jahres!

Aufgabe des Handels sei es, alsbald für ein angemessenes Verhältniß zu sorgen. Bei dem jetzigen Zustande werde der Landwirt ein unbedeutender und durch Lasten nicht begründeter Vortteil in den Schoß geworfen. Jüngst sei mitgeteilt worden, daß ein Landwirt bei viermonatlicher Mast an acht Schweinen 1148 Mark verdient habe. Das gebe zu denken.

Der Petroleumtrast verurteilt.

Die Bundesregierung hat, wie aus St. Pauli gemeldet wird, den Prozeß gegen die Standard Oil Company gewonnen. Das Bundeskriegsgericht erklärte die Gesellschaft für eine ungesetzliche Korporation und ordnete ihre Auflösung an. Das Urteil tritt nach Ablauf von 30 Tagen in Kraft, falls es nicht in der Berufungsinstanz vom obersten Bundesgericht aufgehoben wird. Der Prozeß war im November 1906 von der Regierung gegen die Standard Oil Company von New Jersey, sieben Beamte und sieben Hilfskorporationen derselben angestrengt worden unter der Beschuldigung, Vereinbarungen getroffen zu haben, die eine Restriktion des zwischenstaatlichen Handels und die Monopolisierung des Petroleumhandels bezweckten. Von den 70 Hilfskorporationen fand 88 von dem Auflösungsdekret ausgenommen.

Betriebsvergrößerung. Die Weisenriedener Bergwerks-Kriegesellschaft errichtet bei Esch a. d. Alzette ein großes Hüttenwerk. Es umfaßt acht moderne, nach amerikanischem Muster gebaute Hochofen von zusammen 500 000 Tonnen Jahresproduktion, ferner 40 Dampfketten von 100 Quadratmeter Heizfläche sowie Gas- und Granulierungsanlagen und Gleisbahnen; ferner sind vorgesehen ein Stahl- und Walzwerk nebst großen Lagerräumen. Zum Zwecke der Vererdarmung ist ein bedeutender Waldbestand niedergelegt worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung! Mitglieder des Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verbandes!

Die Wahlen zum Gesellenausschuss der Germania-Innung finden nun bestimmt am heutigen Dienstag, nachmittags 3 Uhr, im Germania-Innungshaus, Chausseest. 110, statt. Wahlberechtigt ist jeder Bäcker und Konditor, der am Wahltag 21 Jahre alt ist und bei einem Germaniameister in Arbeit steht.

Auch alle diejenigen, welche an diesem Tage zur Aushilfe bei einem Germaniameister arbeiten, sind wahlberechtigt! Auch alle Gesellen, die in den Vororten, wie Reinickendorf, Tegel, Weissensee, Nichtenberg, Friedrichsberg, Steglitz, Charlottenburg, Rixdorf usw. arbeiten, sind wahlberechtigt, wenn ihre Meister der Germania-Innung angehören.

Diese werden ganz besonders aufgefordert, ihre Legitimationskarte vom Meister zu verlangen und sich nicht mit Redensarten abweisen zu lassen, sondern kategorisch auf ihrem Wahlrecht zu bestehen.

Alle Wähler aber müssen im Besitz der von der Innung herausgegebenen Wahllegitimationskarte sein. Weitere Legitimationen sind nicht erforderlich. Wer aber eine solche Karte nicht vorweisen kann, bleibt von der Wahl ausgeschlossen. Ebenso verlieren alle diejenigen ihr Wahlrecht, die zu spät erscheinen, da der Innungsvorstand um 3/4 Uhr das Wahllokal schließt.

Wir richten deshalb an alle unsere Kollegen die dringende Aufforderung, so früh wie nur irgend möglich zur Wahl zu erscheinen. Ganz besonders müssen sich die Konditoren und Bäcker unter allen Umständen einrichten, daß sie bis spätestens nachmittags 3 Uhr im Innungshaus zur Wahl erscheinen können.

Die Herren Bäckermeister werden dringend aufgefordert, ihren Tagesarbeitern diese Zeit freizugeben.

Die Verbandsmitglieder treffen sich mittags 1 Uhr bei Süßener, Chausseest. 120. Von da aus gehen sie geschlossen zur Wahl.

Alle Vertrauensleute und Funktionäre des Verbandes werden dringend ersucht, alles aufzubieten, damit ihre Kollegen auch vollständig zur Wahl erscheinen.

Wer von der Wahl fernbleibt, muß als Feind des Verbandes und seiner Bestrebungen gelten.

Mit Brudergruß

Die Verbandsleitung.

Deutsches Reich.

Die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe

Sind nach einer Publikation des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe vorläufig ergebnislos beendet worden, da eine Verständigung über die Änderungsanträge unter den Parteien nicht erzielt werden konnte. Die meisten Anträge der Arbeiterorganisationen sollen für die Arbeitnehmer unannehmbar sein, andererseits haben die Arbeiter insbesondere gegen die Forderungen der Arbeitgeber, welche sich auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Sicherstellung der Arbeitskraft, die Agitation auf den Baustellen, die Regelung der Arbeitsnachweise sowie den schärfsten Widerspruch erhoben. Die Verhandlungen sind jedoch nicht völlig abgebrochen. Im Laufe des nächsten Monats sollen lokale Verhandlungen in den einzelnen Bezirken und Ortsverbänden stattfinden, in denen die für jeden Bezirk besonderen Bestimmungen über Lohnhöhe, Einteilung der Arbeitszeit, Kündigung usw. erörtert werden sollen. Bei dieser Situation ist allerdings zu befürchten, daß es im Frühjahr des nächsten Jahres zu schweren Kämpfen im Baugewerbe kommt.

Die Bauarbeiterorganisationen sind für diesen Fall gut gerüstet, immerhin bleibt es noch die vornehmste Aufgabe der Bauarbeiter, in dieser kurzen Zeit für eine kräftige Stärkung ihrer Organisationen nachhaltig zu wirken.

Der Holzarbeiterstreik in Rathenow wurde nach zehntägiger Dauer durch einen Vergleich beendet. Erreicht wurde eine Erhöhung des Mindestlohnes von 40 auf 48 Pf. Am 1. Juli 1910 tritt unter entsprechendem Lohnausgleich eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich ein. Die lange Dauer des Streiks ist auf die Ungunst der Konjunktur zurückzuführen, bei der es den Unternehmern möglich wurde, sich mit einigen Arbeitswilligen über die Saison hinwegzusetzen. Daß sich die Unternehmer schließlich doch einem Vergleich geneigt zeigten, haben die Streikenden ihrem festen und einmütigen Ausbleiben zu verdanken. Da noch nicht alle Ausständigen untergebracht sind, ist der Zugang bis auf weiteres noch fernzuhalten.

Der Tischlerstreik in Ragdeburg ist für die Gehilfenschaft erfolgreich beendet worden. Die durch Herrn Stadtrat Luther vor 4 Wochen eingeleiteten Verhandlungen ergaben als Resultat, daß am 19. November zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und dem Deutschen Holzarbeiterverband ein Vertrag abgeschlossen wurde, der Gültigkeit bis zum 15. Februar 1911 hat. Der neue Vertrag legt für die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 2 Pf. sofort und zum 1. Oktober 1910 bzw. zum 1. April 1911 je 1 Pf. sowie zum 1. Oktober eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 64 auf 63 Stunden fest.

Der Streik der Former und Gießereiarbeiter auf dem Eisen- und Stahlwerk in Ohligs bei Solingen ist aufgehoben worden. Die Streikenden wurden zum Teil wieder eingestellt.

Tabakarbeiterstreik in Hotho (Westfalen). Die Arbeiter der Zigarrenfabrik Walter Jürgensen u. Co., City Hamburg, sind in den Streik getreten. Die Arbeiter wurden zu dem Streik gezwungen, da die Firma die durch die neuen Steuern eingetretene Mehrbelastung ganz auf die Zigarrenarbeiter abwälzen will. Vor sechs Wochen führte die Firma neue Sorten ein, für die gegen bisher fast gleichartig angefertigte bis zu 5 R. pro Rille weniger Lohn gezahlt werden sollte. Da die Arbeiter trotz gemachten Versuchs dabei nichts verdienen konnten und mit dem niedrigeren Lohn nicht einverstanden waren, auch alle Verhandlungen nichts halfen, — selbst in Hamburg, bei dem Chef der Firma, war eine Kommission vorstellig geworden — mußten die Arbeiter zum letzten Mittel, dem Streik greifen. Zugang ist fernzuhalten.

Verurteilung des „Bergknappen“-Redakteurs.

Im April d. J. brachte der christliche „Bergknappe“ einen Artikel, in dem behauptet wurde, der Bergarbeiterverband sei Urheber eines bei der Knappschlichtung von 1904 erschienenen anonymen Flugblattes, in dem dem damaligen Gewervereinsvorsitzenden August Bruß vorgeworfen wurde, er sei von den Unternehmern mit 30 000 R. bestochen worden. Das Flugblatt war in Wirklichkeit von dem später entlassenen Verbandsbeamten Spaniol und dem Verbandsbeamten Götze verfaßt und verbreitet worden. Der Bergarbeiterverband tat damals alles Mögliche, um die Verbreitung, als sie ihm bekannt wurde, zu verhindern.

Der Verbandsleiter bestritt die Absicht der Verleumdung. Das Gericht erkannte eine solche aber als vorliegend an, weil in dem inkriminierten Artikel auf Auslassungen des „Bergknappen“ aus 1904, die schwer beleidigend für den Verbandsvorstand waren, Bezug genommen wurde.

Verantw. Redakt.: Altkarl Barik, Berlin. Inzeratenteil verantw.: H. Wode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, u. Verlagsgesellschaft.

Es wurde deshalb auf 50 R. Geldstrafe und Publikation im „Bergknappen“ und in der „Bergarbeiterzeitung“ erkannt.

Die Sünden der Schnapshoteliers haben die Arbeiter nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten auszubaden. In Hof erstreckten die Brauereiarbeiter eine kleine Verbesserung ihres Tarifs, der seit 1905 besteht und schon ein Jahr über die ursprüngliche festgesetzte Dauer hinaus in Kraft ist, und sie legten einen neuen Tarifentwurf vor, der die Löhne wenigstens einigermaßen mit den verteuerten Lebensbedürfnissen in Einklang bringen will. Allein die Unternehmer lehnten jede Verhandlung über einen neuen Vertrag ab, bis die Belastung der bayerischen Brauereien durch die erhöhte Biersteuer und die Abwälzungsmöglichkeit auf den Konsum feststehe. Eine Versammlung der Brauereiarbeiter sprach ihre schärfste Mißbilligung darüber aus, daß man die Arbeiter in jeder Hinsicht zu Leidtragenden des Steuerraubs machen will, beschloß aber, vor Einleitung weiterer Schritte nochmals Unterhandlungen zu versuchen.

In den Textilfabriken Bamberg regten sich endlich die Arbeiter, die bisher den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung gleichgültig gegenüberstanden und sich mit den „Wohlfahrts“-maßnahmen ihrer Unternehmer begnügten, wodurch sie allmählich in einen ganz unwürdigen Zustand der Sklaverei hineingedrängt wurden. Nun soll am 1. Januar in der Textilindustrie der Zehntendotage gesetzlich eingeführt werden. Das ist natürlich den Unternehmern ein Grauel, und ihnen Unmut sollen die Arbeiter büßen. In einer Zeit, wo alles teurer wird, wo der Schnapshotel dem Volke eine ganze Reihe neuer Lasten auferlegt hat, will man die ohnehin unzureichenden Löhne noch mehr herabsetzen. Auch die „Snabengeschenke“ sollen den Arbeitern entzogen werden. So wird z. B. in der Seilerwarenfabrik, dem größten Textilunternehmen am Orte, nicht nur der Lohn entsprechend der zehntendotigen Arbeitszeit reduziert, sondern es sollen auch die vor einigen Jahren gewährten Feuererzeugzulagen fort, mit denen man feinerzeit so sehr gepöhlte hatte. Dadurch werden Arbeiter, die z. B. bisher 21 R. pro Woche verdienten, auf 15,40 R. reduziert. Diese Dinge haben die Arbeiter endlich aufgerüttelt; sie rüsten sich, um den Lohnkürzungen entgegenzutreten. Die Organisationsbestrebungen haben jetzt vollen Erfolg. Der Deutsche Textilarbeiterverband nimmt täglich bedeutend an Mitgliedern zu.

Zum Konflikt im Straßburger Stadttheater.

Die Theaterkommission des Gemeinderats lehnte es gleichwie die Stadterhaltung ab, sich in irgendwelche Verhandlungen mit den organisierten Chormitgliedern oder mit ihrem Verbandsleiter einzulassen, bevor nicht die Sperre über die Bühne aufgehoben ist.

Ausland.

Vom wirtschaftlichen Kampfsplatz in Schweden.

Obwohl der wirtschaftliche Massenkampf in Schweden nun, nachdem die Arbeitgeber durch die Aufhebung der Aussperrungen den Rückzug angetreten haben, im allgemeinen beendet ist, sind, wie ja Sonnabend schon das Telegramm des Landessekretariats der schwedischen Gewerkschaften meldete, noch rund 15 000 Arbeiter nicht wieder in Arbeit gekommen. Das liegt zum Teil daran, daß große Industriebetriebe nach der langen Zeit der Stokung nicht so schnell wieder in vollem Umfang in Gang gebracht werden können. Andererseits gehen aber auch verschiedene Unternehmer noch immer darauf aus, sich für den Massenkampf oder eigentlich für die von ihnen selbst veranfaßten Rastklausensperrungen an den Arbeitern zu rächen und ihnen, wenn's möglich wäre, ein für allemal das Koalitionsrecht zu rauben. So treibt man es unter anderem in der Textilindustrie, wo eine Anzahl Fabrikanten sich nicht damit begnügt, die Wiedereinstellung von einer Verpflichtung zum Austritt aus der Organisation abhängig gemacht zu haben, sondern nun auch unter Drohung mit Entlassung den Arbeitern und Arbeiterinnen persönliche Kontrakte aufzuzwingen sucht, die ein vollständiges Verbot der Organisation enthalten, das für immer gelten soll. Da aber dieselben Fabrikanten durch ihre Organisation mit dem Textilarbeiterverband in einer Tarifgemeinschaft stehen, durch die das Koalitionsrecht ausdrücklich anerkannt wird, so schiebt jenes Vorgehen auch zweifellos einen Tarifbruch in sich. Die Sache ist um so merkwürdiger, als die Organisation der Textilfabrikanten noch am 13. November dem Textilarbeiterverband ein Schreiben sandte mit dem Vorschlag, daß ein gekündigter Tarifvertrag so lange in Geltung bleiben möge, bis der geplante Reichstarifvertrag für die Textilindustrie in Kraft trete oder die Verhandlungen hierüber scheiterten. Denselben Vorschlag hat die Fabrikantenvereinigung zuvor in 20 anderen Fällen gemacht, wo es sich ebenfalls um gekündigte lokale Tarifverträge dieser Industrie handelte. Man will also die Tarifverträge beibehalten wissen, um der Arbeiterbewegung irgendwelche Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen, gleichzeitig aber auch die Arbeiterorganisation vernichten, mit der jene Verträge abgeschlossen sind. Ein hinterlistiger Plan, der aber jedenfalls sein Ziel nicht erreichen wird.

Mit Mißregelungen und anderen Schikanen geht man auch in mehreren Eisenhüttenbetrieben gegen die Arbeiter vor. Namentlich weigert man sich, Vorstandsmitgliedern der Organisationen und solche Arbeiter, die sich sonstwie hervorragend agitatorisch betätigt haben, wieder einzustellen. Aber die Widerstandskraft der Arbeiter ist trotz des langen Kampfes und trotz des beginnenden Winters noch immer nicht gebrochen. Das zeigte sich unter anderem in Hornöf, wo die über 200 Arbeiter des Eisenwerkes mit allen gegen nur 8 Stimmen beschlossene haben, weiter im Kampfe auszuharren, bis ihnen annehmbare Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit zugesichert werden.

Wie jetzt bekannt wird, hat die Schwedische Arbeitervereinigung unmittelbar nachdem die letzten Verhandlungen scheiterten, an den Schlichtungsbeamten Geberborg ein Schreiben gerichtet, worin sie sich bereit erklärt, bis zum 15. Dezember von neuem mit der Landesorganisation der Gewerkschaften sowohl über die Verhandlungsordnung wie über die noch bestehenden Konflikte zu verhandeln. Der Schlichtungsbeamte übersandte das Schreiben am 16. November der Landesorganisation mit der Anfrage, ob sie in der angegebenen Zeit zu Verhandlungen bereit sei. Das Landessekretariat hat darauf erwidert, daß man auf Seiten der Arbeiterbewegung wohl willens sei, zu verhandeln, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Arbeitgebervereinigung die gegen die Landesorganisation gerichteten Aussperrungen, soweit das noch nicht geschehen ist, bis zum 15. Dezember aufhebe.

Nachdem ja die Aussperrung in den Eisenhüttenbetrieben bereits aufgehoben ist, handelt es sich hierbei nach um die Aussperrungen in der Sägewerks-, der Zellulose-, der Konfektions- und der Textilindustrie sowie im Wege- und Wasserbauwesen, die allerdings nur noch formell aufrechterhalten werden, denn in der Tat haben die Unternehmer auch diese Aussperrungen schon längst verloren gegeben. Das Verhandlungsbedürfnis der Arbeitgebervereinigung sowie die Antwort der Landesorganisation sind ein neuer Beweis dafür, daß die Arbeiterbewegung in dem gewaltigen Kampf dieses Sommers keineswegs, wie es die Unternehmernpresse der Welt glauben machen will, unterlegen ist und daß ihre Organisation vielmehr fortbauend in der Lage ist, dem Unternehmertum als gleichberechtigter Machtfaktor gegenüberzutreten.

Ueber 2000 Pariser Roblenverlader, am 2. Sonntag in den Ausstand zu treten, falls die Kohlenhändler ihnen nicht bis dahin eine Lohnhöhung bewilligen.

Der Ausstand der italienischen Gasarbeiter dauert fort. Die Gewerkschaft hat in der Schweiz 370 Erschleute für Mailand angeworben, welche am Montag die Arbeit aufnehmen sollten. Man befürchtet Zwischenfälle. In Genua kam es durch das Verhalten der Behörden bereits zu Gewalttätigkeiten. Vier Ausständische wurden verhaftet.

H. Wode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, u. Verlagsgesellschaft.

Achtung, Buchbinder! In Belgrad streiken die Buchbinder bei der Firma A. Mojilovitch u. Co. Die Firma sucht in Deutschland Buchbinder, Kantobucharbeiter, Linierer, Preßvergoldner, Kartonnagen- und Galanteriearbeiter, weshalb die Fernhaltung jedweden Zuguges erforderlich ist.

Die American Federation of Labor,

deren Anschlag an die gewerkschaftliche Internationale wir am Sonntag melden, steht mit 1588 888 Mitgliedern, die am Jahresabschluss 1908 gezählt wurden, an der zweiten Stelle aller der Landesgewerkschaften, die ihrer Landeszentrale angeschlossen sind. Deutschland steht mit 1831 000 Mitgliedern an erster Stelle. Die Organisierten der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die der Internationale angeschlossen sind, umfassen jetzt die Summe von 2 563 000 in sieben Ländern. Ueberhaupt organisiert sind in neunzehn Ländern 8 030 000 Arbeiter. Die gewerkschaftliche Internationale ist also, wie wir am Sonntag schon sagten, die gewaltigste Organisation der Erde.

Der amerikanische Arbeiterbund stand vor rund einem Jahrzehnt noch in seinen Anfängen. 1897 waren es 264 000 Mitglieder, 1902 wurde die erste Million überschritten, 1904 waren es 1 678 000 Organisierte, das folgende Jahr brachte einen Rückschlag um 150 000, seit 1907 ist die Organisation wieder ständig im Wachsen begriffen. Im vergangenen Geschäftsjahre, es endigte mit dem 30. September 1908, betrug die Steigerung rund 45 000. Nach der Größe der einzelnen Organisationen ergibt sich, daß zwei Organisationen der an den Arbeiterbund angegliederten Gewerkschaften an Mitgliedern über 100 000 zählen. Es sind die Bergarbeiter und die Zimmerer. Ihre Mitglieder zählen zusammen 432 000. 50—100 000 Mitglieder zählen 4 Organisierte, 10 bis 50 000 haben 29 und unter 10 000 81 Organisationen. Dazu kommen noch 583 Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften mit zusammen 23 880 Mitgliedern. Von den 116 Verbänden teilen 99 mit, daß sie Arbeitskämpfe durchzuführen hatten. Es nahmen an ihnen 115 923 Arbeiter teil. Die Kosten der Streiks und Aussperrungen betragen 2 448 041 Dollar. Ueber Ausgaben an Unterstützungen — andere als Streikunterstützung — berichteten 64 Verbände, davon verausgabten 61 für Begräbnislosten, ein besonders weit ausgebauter Unterstützungsweig der amerikanischen Gewerkschaften, 1 288 000 Dollar, 21 Verbände für Krankenunterstützung 593 541 Dollar, 4 für Reiseunterstützung 15 004 Dollar, 11 für Arbeitslosenunterstützung 205 254 Dollar und 4 für Werkzeugversicherung 5572 Dollar. Diese Zahlen ergeben aber nur ein begrenztes Bild der Unterstützungsrichtungen, da viele Organisationen mit ihren Listen noch fehlen. Interessant erscheint, daß sogenannte Gewerkschaftsmarken, die den Produkten aufgesteckt werden und sie so als Waren kennzeichnen, die von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern hergestellt sind, bei 58 Organisationen im Gebrauche waren. Die Einnahmen und Ausgaben des Arbeiterbundes betragen 1904: 220 996 und 203 991 Dollar, 1908 waren es 207 885 und 196 937 Dollar. Eine finanzielle Fortentwicklung hat das letzte Jahrjahr nicht zugelassen. Am 1. Oktober 1908 war ein Kasseebestand von 188 627 Dollar vorhanden. Die Einnahmen und Ausgaben des politischen „Arbeitervertretungskomitees“ sind in dem vorstehenden nicht mit einbezogen, weil dieses Komitee eine eigene Abrechnung führt. Es bleibt nun abzuwarten, welche Richtung die Entwicklung der amerikanischen Arbeiterbewegung weiter nimmt. Der Anschlag an die Internationale läßt die Hoffnung zu, daß es, abgesehen von den nationalen Eigentümlichkeiten, den bekannten Weg der Arbeiterorganisationen unseres Kontinentes gehen wird. Ueber die Tatsache des Beitritts zur Internationale wird sicher überall unter den Arbeitern ungeteilte Freude herrschen.

Farbige Arbeiter in Australien.

Die australischen Gewerkschaften bekämpfen seit jeher die Einwanderung der gelben und schwarzen Arbeiter. Von der Mitgliedschaft sind diese fast in allen Organisationen ausgeschlossen. Dieser wurden sie auch, auf das Verlangen der Gewerkschaften hin, von den für Weiße üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die in vielen Berufen durch die sogenannten paritätischen Lohnämter festgesetzt und reguliert werden, nicht berührt. Eine deshalb aufwändige Entscheidung, die sicherlich unabsehbare Folgen für die Einwanderungspolitik der australischen Gewerkschaften haben muß, wurde kürzlich von dem Lohnamt für die Möbelindustrie in Sydney gefällt. Dasselbe beehrte seine Entscheidung auch auf die Chinesen, die für diesen Beruf besonders in Frage kommen, aus, so daß in Zukunft chinesische Möbelarbeiter ebenfalls, jedoch nur unter den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie Weiße beschäftigt werden können. Der Vorsitzende des Lohnamtes bemerkte, daß für den australischen Arbeiter jede Verfürgung, die Zulassung anderer Rassen werde eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zur Folge haben, weshalb, sobald alle Arbeiter den gleichen Bedingungen unterworfen würden und an die bestehenden Lohnsätze gleichmäßig gehalten wären.

Verfammlungen.

Zentralverband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. Die Zahlstelle Berlin hielt am Donnerstag ihre Quartalsversammlung ab. Die Abrechnung für das 3. Quartal 1909 zeigte folgendes Bild: Einnahme vom 2. Quartal 1909 231,98 R. An Eintrittsgeldern gingen ein von 117 Mitgliedern a 50 Pf. 58,50 R., an Wochenbeiträgen 1153 a 30 Pf. 345,90 R., 4800 a 70 Pf. 3360 R. = 4026 R. Die Ausgaben betragen: Arbeitslosenunterstützung an 10 arbeitslose Mitglieder 220,90 R., an Ausgeleitete 80 R. In Vor an die Verbandkasse gesandt 1800 R., 10 Proz. für die Verwaltung zur freien Verfügung 274,59 R., 4800 Lokalbeiträge a 20 Pf. 960 R., mit diversen Posten zusammen 3678,98 R. Abschluß: Einnahme (einschließlich des Vorbestandes vom zweiten Quartal) 4026,76 R., Ausgabe 3678,98 R., bleibt Vorbestand 346,78 R. Der Kasseebestand betrug 216 a 90 Pf. und 1732 a 70 Pf. Ein Antrag, an den Zentralverband das Ersuchen zu richten, der Zahlstelle Berlin 100 R. zur Ergänzung der Bibliothek zu bewilligen, wurde angenommen. Der zweite Punkt der Tagesordnung, die Verschmelzungsfrage, wurde vertagt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Stichwahl in der Junkerdomäne.

3671 Stimmen zugunommen!

Soldin, 22. November. (B. Z. B.) Bei der heutigen Stichwahl für den Reichstagswahlkreis Landsberg-Soldin wurden für Amtsgerichtsrat Holtzke (Konf.) 12 370, für den Expedienten Pögel-Berlin (Soz.) 11 226 Stimmen abgegeben. Ersterer ist somit gewählt.

Bei der Hauptwahl am 12. November erhielten die Konservativen 9470, die Liberalen 6376 und die Sozialdemokraten 7555 Stimmen. Unsere Stimmenzahl hat sich sonach um 3671 Stimmen vermehrt. Das Resultat zeigt, daß auch diese Junkerdomäne arg ins Wanken geraten ist.

Ein sozialdemokratischer Weigeordnet.

Wuppertal am Main. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei der heutigen Weigeordnetenwahl legte der Kandidat der Sozialdemokratie mit 535 gegen 385 bürgerliche Stimmen.

Eine Grubenexplosion.

Beuthen, Oberschlesien, 22. November. (B. Z. B.) Auf der „Hofenauergrube“ entstand heute nachmittags eine Explosion, als beim Sohlammverfahren Wasser mit einem Brandfelle in Verbindung kam. Ein Maschineningenieur wurde getötet, ein Steiger tödlich, ein Bergverwalter schwer, zwei andere Beamte wurden leicht verletzt.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Immer noch „Civic Federation“.

Die Generalkommission der Gewerkschaften ersucht uns um den Abdruck folgender Ausführungen des „Correspondenzblattes“: Kautsky hält es immer noch für nötig, in der so überflüssigen Streitsache zu artikulieren, ob die C. F. dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie gleich ist und die ihr angehörenden Gewerkschaftsführer „Reichsverbändler“ sind.

Wenn einmal diese Kautsky'schen Kundgebungen historisches Material geworden sind, wird man sich darüber wundern, was alles in unserer Zeit für geeignet gehalten wurde, in dem wissenschaftlichen Organ der Sozialdemokratie veröffentlicht zu werden.

Dann hält A. das Urteil der beiden englischen Sozialdemokraten — nicht, wie A. es darzustellen sucht, englischen Gewerkschaftsführern in Reinkultur, denen man nach ihm alles vorreden könne — über die C. F. nicht für maßgebend, denn „Ausländer“ sind's, deren Urteil wir anführen. Für die Diskussion über amerikanische Verhältnisse zwischen Sozialdemokraten in Deutschland ein „glänzendes“ Argument.

Aber A. weiß nun mit einem Male, warum die C. F. eine andere Stellung gegen die Gewerkschaft einnimmt, als der „Reichsverband“ in Deutschland. — Die meisten Leiter der amerikanischen Gewerkschaften lassen sich wie Bluthunde auf die Sozialdemokratie von der C. F. heben. — Das ist der gute Ton Kautsky's! Wir sind in der harten Schule des Lebens nicht empfindlich gegen harte Ausdrücke geworden.

Kleines feuilleton.

Theater.

Freie Volkshöhle (Weser- und Herrfeld-Theater). Max Halbes „Jugend“, dies ewig schöne Lied vom Vergnügen der Liebe, die nach einem stürmisch-jugendlichen Waid plötzlich so tieftraurig endet, wurde wieder gegeben. Einst empfand man wohl die Lösung des Schicksals durch den Plünderer als fatale Schwäche.

Charlottenburger Schillertheater: „Wallensteins Tod“ von Schiller. Das Schillertheater, das den hundertsten Geburtstag des Dichters mit der Darstellung des „Lagers“ und der „Piccolomini“ gefeiert, brachte am Sonnabend das Schlussspiel der Trilogie in einer vorzüglich abgerundeten Ausführung.

Das man die amerikanischen Arbeiter mit Schmähungen traktiert, die es durch Kautsky geschieht.

A. macht sich eine Geschichte zurecht, um solche Schmähungen zu rechtfertigen. Er läßt Compers nach Europa kommen, „um neues Prestige zu seinem Kampfe gegen die Sozialdemokratie zu sammeln“. Kautsky sprach und es war so! Allerdings nur für die Gläubigen, deren Zahl glücklicherweise nicht im Wachsen begriffen ist.

Genosse Kautsky sendet uns auf diese Ausführungen folgende Erwiderung:

Und doch noch einmal die Civic Federation.

In meinem Artikel über Compers handelten neun Zeilen von der Civic Federation. Das „Correspondenzblatt“ veröffentlichte dagegen zwei sehr lange Artikel, die ich der Bedeutung des Blattes entsprechend ernst nahm und sachlich richtig stellte.

Ich will nur zum Schluß konstatieren, daß das „Correspondenzblatt“ im ganzen Verlauf der Diskussion kein Wort der Mißbilligung dagegen fand, wenn amerikanische Gewerkschaftsbeamte in noch schlimmerer Weise, als es ultramontane Gewerkschaftsführer in Deutschland tun, die sozialistischen Arbeiter beschimpfen und verleumden.

Ich will nur zum Schluß konstatieren, daß das „Correspondenzblatt“ im ganzen Verlauf der Diskussion kein Wort der Mißbilligung dagegen fand, wenn amerikanische Gewerkschaftsbeamte in noch schlimmerer Weise, als es ultramontane Gewerkschaftsführer in Deutschland tun, die sozialistischen Arbeiter beschimpfen und verleumden.

zu spielen und nicht minder die warme Herzensregung dem jungen Piccolomini gegenüber und der mystisch blinde Schicksalsglaube kamen zu überzeugend individuellem Ausdruck. Nicht weniger gut gelang die Darstellung der oft geschmähten und doch in ihrem Grundcharakter so wahren, von dem Gedankenorganismus der Dichtung unabtrennbaren Mag- und Zabella-Szenen durch Herrn Paasche und Fräulein Wafa.

Musik.

Lehrreiche historische Konzerte sind leider so selten, daß die neue Veranstaltung des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse nicht lebhaft genug begrüßt werden kann. Drei Konzerte sollen die neuere Musik bis heute überblicken lassen und in dem neuen Choralensemble in der Volkshöhle das übliche Arbeiterkonzertideale haben.

Der Vortrag — der noch weitere Fortsetzungen wünschenswert macht, schloß mit der Bitte um den Gegenstand zu achten, den er an die Spitze gestellt hatte. Vielleicht erleichtert, vielleicht erlaubter er dadurch die Verantwortung des Fragebogens, der den Besuchern des ersten Konzerts eingehändigelt wurde.

Das man die amerikanischen Arbeiter mit Schmähungen traktiert, die es durch Kautsky geschieht. A. macht sich eine Geschichte zurecht, um solche Schmähungen zu rechtfertigen.

fratic das Bild gebrauche, die meisten Leiter der amerikanischen Gewerkschaften ließen sich wie Bluthunde auf die Sozialdemokratie heben. Das sei eine Schmähung der ganzen Arbeiterklasse Amerikas.

Das „Correspondenzblatt“ behauptet also, jeder Gewerkschaftsbeamte, wie immer seine Wahl zustande gekommen sein mag, ist ein Vertreter der ganzen Arbeiterklasse seines Landes.

Das Lied ist nicht neu. Schon vor dem „Correspondenzblatt“ hat Herr Reghäuser behauptet, wer ihn angreife, sei ein Feind der gesamten Buchdrucker, die ihn gewählt hätten.

Demgegenüber erlaube ich mir den Standpunkt zu vertreten, daß ein Feind der Sozialdemokratie von ihr unter allen Umständen zu bekämpfen ist; auch dann, oder vielmehr dann erst recht, wenn es ihm gelingt, Arbeiter zu tödnen.

Mit diesen Auslassungen schließen wir die Auseinandersetzung. Die übergroße Zahl unserer Parteifreunde wird unsere Ansicht teilen, daß die rücksichtslose Darlegung der Compers'schen Anschauungen und die eindringlichste Warnung vor seinem, die Interessen der Arbeiterklasse schädigenden Treiben durchaus erforderlich war, um den Ruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“, der Wirklichkeit näher zu bringen.

Der Kampf der amerikanischen Gerichte gegen die Gewerkschaften.

New York, 4. November 1909.

Die Entscheidung des Appellgerichts, die vorgelesen veröffentlicht wurde, bestätigt die Verhängung einer Gefängnisstrafe über Compers, Mittel und Morrison, den Präsidenten, Vizepräsidenten und den Sekretär der American Federation of Labor. Dieser Fall verdient die allgemeine Aufmerksamkeit, die sich auf ihn konzentrierte, vollauf. Handelt es sich doch dabei nicht nur um die Persönlichkeiten der beiden hervorragenden Führer der Arbeiterbewegung Amerikas, Compers und Mittel, sondern zugleich auch um höchst wichtige Prinzipien und um sehr bedeutende praktische Folgen für die Arbeiterbewegung des Landes.

Im folgenden wollen wir die Vorgeschichte dieses Urteils in aller Kürze wiedergeben, so weit sie zum Verständnis notwendig ist. Im März 1907 verhängte der Vollzugsausschuß der American Federation of Labor in Ausführung eines Beschlusses des Gewerkschaftskongresses vom November 1906 der Boykott über die Cud's Store and Range Company. Der Präsident dieser Gesellschaft ist der berühmte Gewerkschaftsjournalist J. B. Van Cleave.

Welt“ gegebene. Es schöpft aus Robert Schumanns reichem Wäuerwortschatz; es brachte von E. d'Albert die noch kaum weiter bekannte Vertonung einer Mittelalterlichen Genesungs hymne — eine künstlerische Darbietung im Gegenlage zu der Kasperknechtgabe „Columbus“ von J. Brambach (aus dem Jahre 1883); und es vervollständigte seine Darbietungen noch durch stilistische und orchestrale Mitwirkungen, deren Vorträge hier nicht aufgezählt werden können.

Humor und Satire.

Der bedrohte Risto. Ein durch die Tabaksteuer brotlos gewordener, 78 Jahre alter Tabakarbeiter in Virova sollte die greymäßige Unterstützung von drei Vierteln seines bisherigen Wochenlohnes von 4,08 R., nämlich 3,02 R. — erhalten. Aber das löbliche Hauptkollekt schrieb dem Greise, daß in verschiedenen anderen industriellen Städten für ihn Arbeitsgelegenheit sei, bei der er wenigstens drei Viertel des bisherigen Verdienstes erwerben könne.

Es ist überhaupt lächerlich, ja empörend, wenn ein junger Burck von 73 Jahren wegen dieses brüchigen Vorkommnisses gleich die Staatshilfe in Anspruch nimmt, statt frisch zum Wanderstab zu greifen und anderswo sein „Glück“ zu suchen! Wir könnten ihm eine Reihe gut rentierender Verufe nachweisen: Hagenbeck sucht einen neuen Tierbändiger für eine Tigergruppe; unter Umständen wird demnachst der Posten eines Königs von Serbien oder gar eines Königs von Griechenland frei; oder: warum wird der Mann nicht Dramaturg bei Reinhardt? Er könnte den Nordpol — wirklich — entdecken, oder neue Diamantminen in Südwestafrika, ein gutes Lustspiel schreiben und ein Hebräidisch damit verdienen; mit einer Flugmaschine Harman's Rekord schlagen; eine amerikanische Wollwäckerin heiraten oder die Madame Steinheil, Tausend Möglichkeiten stehen dem Manne offen — aber er geht hin und sucht den Pöbel um wöchentlich drei Mark und zwei Pfennige zu kränken! Unerbittlich!

Wahrlich: Die Demoralisation in den Kreisen der dreißig- bis vierzigjährigen sächsischen Tabakarbeiter ist weit gediehen!

Notizen.

Der dänische Maler E. S. Kroger ist in Slagen, dem kleinen von dänischen Wäldern umgebenen Orte an der Nordspitze Jütlands, gestorben. Seine Kunst, die bei den modernen Franzosen in die Lehre gegangen war, sprühte Lebens- und Farbenfreudigkeit aus, sie liebte Luft und Licht.

Ein Männergesangskonzert ohne gewöhnliche Liedertafel war das von der „Typographia“ am Sonntagabend in der „Neuen

berhängt ist und das in dem offiziellen Organ der Federation, der „The American Federationist“ veröffentlicht wird. Seine vielen Jahrgänge brachte das Blatt diese Liste irgendwelcher Verhinderung von Seiten der Gerichte. Die Welt bleibt aber nicht stehen und so bewegen wir uns in diesem geeigneten Lande, dank unserer Justizpflege, stetig — nach rückwärts. Im Jahre des Herrn 1907 sahen endlich die Zeit gekommen, durch richterlichen Einhaltsbefehl die Veröffentlichung der „Liste der nicht empfohlenen Firmen“ und bei dieser Gelegenheit auch noch einige andere Dinge zu verbieten, die nicht nach Herrn Cleaves Geschmack waren. Die „Vud's Company“ wandte sich daher an den obersten Gerichtshof des Districts von Columbia (Stadt Washington), wo die U. S. of L. ihre Zentrale hat und der „Federationist“ herausgegeben wird, und verlangte Einhaltsbefehl gegen den Boykott und gegen die Einreichung der Company in die veröffentlichte „Liste der nicht empfohlenen Firmen“. Und tatsächlich wurde der ungemein wichtige Einhaltsbefehl, dessen wesentlichen Inhalt wir in der „Notiz im Vorwort“ wiedergeben, vom Richter Gould am 18. Dezember 1907 mit zeitweiliger, am 23. März 1908 mit bleibender Wirksamkeit erlassen.

Gegen diesen Bescheid wurde von den Beklagten der Refus an das Appellgericht des Districts von Columbia ergriffen. Die Hauptgründe, die dabei gegen ihn geltend gemacht wurden, waren Verletzung der durch die Konstitution gewährleisteten Freiheit der Rede und der Presse. Unsere Konstitution gestattet, wenigstens wie man sie bisher aufnahm, keinerlei Eingriff in die Rede- oder Pressefreiheit. Weber in der Form einer Zensur, noch in der von Einhaltsbefehlen kann mittels die Behörde irgend eine Keuschung oder Veröffentlichung unterdrücken; vielmehr konnte jeder Mißbrauch der Rede- oder Pressefreiheit, wie etwa Anstiftung von Aufruhr oder Veröffentlichung von Schmähschriften, nur im nachhinein, und zwar nur durch die ordentlichen Gerichte bestraft werden, wenn in der Keuschung oder Veröffentlichung der Tatbestand eines Verbrechens gegeben ist. Daraus wurde nun gefolgert, daß das Verbot einer Veröffentlichung oder Keuschung im vorhin auf eine Zensur der Ärgsten Art hinausläuft; denn die Verletzung des Einhaltsbefehls gilt auch dann als Verbrechen, wenn die betreffende Handlung an und für sich kein Verbrechen bilden würde.

Am 11. März 1908 fällte der aus drei Richtern bestehende Appellgerichtshof sein Urteil, in dem er den Einhaltsbefehl Goulds als zu weitgehend bezeichnete und durch Einschränkung das Verbot auf engere Grenzen abänderte. Das Gericht war der Ansicht, daß die beherrschbaren Ausdrücke des Richters Gould tatsächlich einen Verstoß gegen die von der Konstitution gewährleistete Freiheit der Rede und der Presse enthielten. Zugleich aber war es auch der Meinung, daß diese konstitutionellen Garantien die Gerichte nicht völlig daran hinderten, einen Einhaltsbefehl zu erlassen, der gegen die Freiheit der Rede und Presse verstieß. Es machte die keine Unterscheidung zwischen dem Verbot einer Keuschung oder Veröffentlichung im allgemeinen und dem Verbot einer solchen Keuschung oder Veröffentlichung „zur Förderung eines Boykotts“. Durch den nun eingeschränkten Befehl wurde den Beklagten verboten, sich zu einem Boykott gegen das Geschäft oder das Produkt der Klägerin zu veranlassen oder zu veranlassen oder gegen besagtes Geschäft oder Produkt irgend einen Boykott anzukündigen oder zu erklären, noch auch zu einem solchen Boykott aufzureizen oder Beistand und Hilfe zu leisten, ferner direkt oder indirekt irgend welche Person oder Personen durch Zwang oder Einschüchterung daran zu hindern, die Produkte der Klägerin zu kaufen oder zu verkaufen oder sonstige in den Handel zu bringen, ferner die Klägerin selbst ihr Geschäft oder Produkt auf die von den Beklagten herausgegebenen „Liste der nicht empfohlenen Firmen“ oder die „Liste der Unanständigen“ zur Förderung eines Boykotts gegen das Geschäft oder das Produkt der Klägerin zu setzen, noch auch sonst irgendwie, durch Druckereien oder in anderer Weise zum Zwecke der Förderung eines solchen Boykotts auf die Klägerin, ihr Geschäft oder ihr Produkt hinzuwirken.

Dieser Entscheidung schlossen sich nur 2 Richter an. Der dritte war der Ansicht, daß zwar der Boykott selbst durch richterlichen Einhaltsbefehl verhindert werden könne, das Gericht jedoch infolge der konstitutionellen Garantien nicht das Recht habe, irgend eine Keuschung oder Veröffentlichung „zur Förderung des Boykotts“ zu verbieten. Er stimmte daher für eine weitere Einschränkung

des Verbots auf eine bloße Verhinderung des Boykotts selbst.

Zum besseren Verständnis auch des folgenden muß ich hier die Erzählung unterbrechen und darauf hinweisen, daß unser Gesetz unter Boykott im strafrechtlichen Sinne, also unter einem verbotenen Boykott nur das versteht, was man gewöhnlich als „Boykott zweiten Grades“ bezeichnet, das heißt die Boykottierung jemandes, der mit demjenigen verkehrt, gegen den ein „Boykott ersten Grades“ ausgesprochen ist. In dem Streit zwischen den Gewerkschaften und der Vud's Store and Range Company war es also z. B. nach unseren Gesetzen den beteiligten Gewerkschaften oder der U. S. of L. vollkommen gestattet, an ihre Mitglieder und Freunde zu appellieren, keine Oesen oder Sparherde der Firma zu kaufen und diese Gesellschaft überhaupt in keiner Weise zu unterstützen. Nur durfte keine Gewalt dabei gebraucht werden. — Hinzu kam es ungelegentlich, einen Händler deswegen zu boykottieren, weil er sich weigerte, mit mehr Vud's Oesen und Sparherde zu verkaufen, oder einem solchen Händler anzudrohen, daß die organisierten Arbeiter oder ihre Freunde bei ihm nichts mehr kaufen würden. In diesem Sinne muß also auch der Einhaltsbefehl gegen den Boykott, wenigstens so weit er durch das Appellgericht bestätigt wurde, verstanden werden.

Während der Refus beim Appellgericht noch in Schwelbe war, leitete am 20. Juli 1908 die Vud's Company gegen Comper, Mitchell und Morrison bei demselben Gerichtshof, der die erste Entscheidung gefällt hatte, ein Verfahren wegen „Nichtachtung des Gerichts“ (Contempt of Court) durch angebliche Verletzung des Einhaltsbefehls ein. Eine Verhandlung über diese Klage fand vor dem Richter Wright statt und dieser fällte am 23. Dezember 1908 das Urteil, das bestimmt ist, historisch zu werden. Die Angeklagten wurden des ihnen zur Last gelegten Vergehens schuldig befunden und zu Gefängnisstrafen von zwölf, neun und sechs Monaten verurteilt. In den Entscheidungsgründen dieses Urteils führt Richter Wright die Tatsachen an, auf die sich sein Urteil stützt. Folgende Tatsachen wurden gegen Comper, den Hauptangeklagten, ins Treffen geführt:

1. Richter Gould fällte seine Entscheidung am 18. Dezember 1907. Ihre Wirksamkeit war aber davon abhängig gemacht, daß die Vud's Store and Range Company eine Kaution setze, wie es Gerichtsbrauch ist. Diese Kautionseinstellung erfolgte erst am 23. Dezember und der Gerichtsbescheid erwich daher erst mit diesem Tage in Rechtskraft. Zu der mündlichen Verhandlung ergab sich, daß in dieser Kautionseinstellung den Druck der Januarnummer des „Federationist“ besteuert und über 10 000 Nummern zur Verteilung gebracht hatte, die den Namen der Vud's Company noch in der „Liste der nicht empfohlenen Firmen“ enthielten. Dies wäre an und für sich nicht gesetzwidrig gewesen, aber es scheint, daß einige Exemplare auch nach San Francisco geschickt wurden, und dort kamen sie erst nach dem 23. an, das ist nach Inkrafttreten des Einhaltsbefehls.

Diese Nummer des „Federationist“ enthielt auch die folgende Ankündigung: „Eine kleine Anzahl von Exemplaren des „American Federationist“ vom Jahre 1907, gebunden in zwei Bänden, wird auf Verlangen in unserer Geschäftsstelle abgegeben. Die Bände von 1907 sind in derselben Art gebunden wie die früherer Jahrgänge.“ Die offiziellen Verhandlungsprotokolle des Kongresses der U. S. of L. in Norfolk sind nun im Druck erschienen und werden auf Verlangen per Post zugesandt.“

Und damit der Leser nicht im unklaren darüber bleibe, was diese Ankündigungen mit dem Prozeß wegen Nichtachtung zu tun haben, teilt uns der gelehrte Richter mit, daß bei den Verhandlungen des Norfolk Kongresses auch darauf hingewiesen wurde, daß die Vud's Company auf der Boykottliste steht!

2. In der Februar-Ausgabe des „Federationist“ war die „Liste der Unanständigen“ aufgeführt. Aber Comper, der Herausgeber des Blattes, sagt in einer redaktionellen Bemerkung: „Bei allem schuldigen Respekt vor dem Gericht ist es uns doch unmöglich, einzusehen, wie wir allen Bestimmungen des Einhaltsbefehls entsprechen sollen.“ Und in derselben redaktionellen Bemerkung fährt er fort:

„Dieser Befehl kann Gewerkschaften oder ihre Freunde keinesfalls zwingen, Vud's Oesen oder Sparherde zu kaufen. Infolgedessen wird er auch nicht in stande sein, das Geschäft dieser Firma wieder aufzupubeln, das nach ihrer eigenen Angabe in so raschem Niedergang begriffen ist. Die einzelnen werden als Mitglieder der Arbeiterorganisation auch weiterhin von dem Rechte Gebrauch machen, Vud's Oesen und Sparherde zu kaufen oder auch nicht. Es ist das ein Beleg zu dem Sprichwort: „Man kann ein Pferd zum Wasser treiben, man kann es aber nicht zum Trinken zwingen“, und es erscheint mir mehr als wahrscheinlich, daß die organisierten Arbeiter und ihre Freunde auch weiterhin von ihrem Recht Gebrauch machen werden, Vud's Oesen und Sparherde zu kaufen — oder auch nicht.“

3. In einer anderen Stelle desselben Blattes brachte Comper den Wortlaut des Einhaltsbefehls mit folgender Vorbemerkung:

„In dem offiziellen Organ der „Nationalen Fabrikanten-Association“ (National Association of Manufacturers) erklärt einer der Rechtsfreunde der Vud's Store and Range Company, daß die Strafandrohung des vom Richter Gould gegen die U. S. of L. erlassenen Einhaltsbefehls sich ausdrücklich auf diejenigen bezieht, welche die Bestimmungen dieses Befehls innerhalb der Grenzen des Districts von Columbia verletzen; daß aber diejenigen, welche diesen Bestimmungen in irgendeinem anderen Teile des Landes zuwiderhandeln, nur dann bestraft werden können, wenn sie nachher den District von Columbia betreten. Der Rechtsbeistand der U. S. of L. bestätigt, daß diese Rechtsauffassung richtig ist.“

Dieser Passus, sagt Richter Wright, wurde von Comper vorzüglich zu dem Zweck geschrieben, um die Verletzung des Einhaltsbefehls außerhalb des Districts von Columbia zu ermuntern. Er stellt aber keine Vermutungen über die Gründe auf, die das offizielle Organ der „Nationalen Fabrikanten-Association“ veranlaßten, dieselbe Mitteilung zu veröffentlichen.

4. In der März-Nummer des „Federationist“ schrieb Comper in einer redaktionellen Bemerkung:

„Es ist zu bedenken, daß es weder ein Gesetz noch auch nur einen Gerichtsbescheid gibt, der die Gewerkschaften oder ihre Freunde zwingen würde, Vud's Oesen oder Sparherde zu kaufen.“

5. In der April-Nummer schrieb Comper:

„Der vorläufige Einhaltsbefehl des Richters Gould in Sachen der Vud's Store and Range Company von St. Louis gegen die U. S. of L. ihre Angestellten usw. ist nun definitiv geworden. Der Fall wird nun an den Appellgerichtshof des Districts von Columbia geleitet werden. Es muß aber stets bedacht werden, daß kein Gesetz und auch kein Gerichtsbescheid Gewerkschaften oder ihre Freunde zu zwingen vermag, Vud's Oesen oder Sparherde zu kaufen.“

Und weiter: „Bedenkt stets, daß ein richterlicher Einhaltsbefehl keinesfalls Arbeiter oder ihre Freunde zwingt, das Produkt von Van Cleaves Vud's Store and Range Company zu kaufen. Arbeitsschlichter! Weicht Euch selbst gegenseitig treu und hilfsreich! Bedenkt, daß verzerrte Kraft in einer rechten und gerechten Sache schließlich triumphieren muß.“

6. In einer öffentlichen Rede, die Comper am 19. April 1908 in New York hielt, sagte er:

„Sie sagen uns, daß wir nicht boykottieren dürfen. Gut, wenn der Boykott ungefährlich ist, werden wir nicht boykottieren. Aber ich weiß nichts von einem Gesetz oder einem richterlichen Befehl, der uns zwingen würde, z. B. einen Osen oder einen Sparherd von der Vud's Store and Range Company zu kaufen. Ihr wisst, daß mir und mehreren anderen verboten ist, Euch zu sagen, daß die Vud's Store and Range Company unanständig ist. Und wir wollen es deshalb auch nicht tun. . . . Aber es gibt kein Gesetz noch auch einen richterlichen Befehl, die Euch zwingen würden, ihre Waren zu kaufen, noch auch zwingt Euch das Gesetz, irgend etwas ohne Gewerkschaftsmark (Union label) zu kaufen.“

7. In der Mainnummer 1908 des „Federationist“ sagte Comper in einer redaktionellen Bemerkung:

„Ich verjähre Euch mit meinem Ehrenwort, daß ich Zeit meines Lebens niemals einen Hut bei Loewe oder einen Osen bei der Arbeiterorganisation ein Abkommen getroffen und und anständige Bedingungen zugestanden haben.“

8. In einer Rede, die Comper am 1. Mai 1908 in Chicago hielt, machte er folgende Bemerkung, die in der Juninummer des „Federationist“ wiederholt wird:

„Ich möchte beiläufig in der Angelegenheit der Gutmacher bemerken, daß Ihr Loewes Hüte jetzt nicht boykottieren dürft. Ich will Euch aber zugleich in Erinnerung bringen, daß kein Gesetz Euch zwingt, einen Hut von Loewe zu tragen, noch auch hat irgendein Richter den Befehl erlassen, daß Ihr Hüte von Loewe kaufen müßt. Das bezieht sich in gleicher Weise auf Van Cleaves Oesen und Herde, und nebenbei gesagt, wech ich auch nicht, wozu Ihr etwas deraartiges kaufen solltet. Ich täte es nicht. Das ist aber eine Sache, auf die wir in unseren Organisationen näher eingehen können.“

9. In der Julinummer 1908 des „Federationist“ sagte Comper:

„Der hohe Gerichtshof des Districts von Columbia hat den Einhaltsbefehl definitiv gemacht, mit dem Richter Gould der U. S. of L. ihren Angestellten, angelegerten Gewerkschaften und ihren Mitgliedern und Freunden verbietet, zu erklären, daß die Vud's Store Range Company auf der Liste der Unanständigen steht oder diese Feststellung in dem „American Federationist“ zu publizieren. Eine Appellation wird an den Appellgerichtshof des Districts von Columbia und wenn notwendig an den Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten gerichtet werden. Der Einhaltsbefehl zwingt niemanden, die Oesen oder Sparherde von Vud zu kaufen, noch auch hat irgendein Gerichtsbescheid befohlen, Loewes Hüte zu kaufen.“

Wir haben die „Entscheidungsgründe“ des Richters Wright ausführlich wiedergegeben und die Gefahr hin, unsere Leser zu ermüden. Wir wollten aber zeigen, wie wichtig sie sind und was für ein furchtbares Werkzeug der Unterdrückung daher ein Prozeß wegen „Nichtachtung des Gerichts“ ist, wenn ein Mensch auf solche Gründe hin zu einer Gefängnisstrafe von 12 Monaten verurteilt werden kann. Man muß bedenken, daß die Veröffentlichung der „Liste nichtempfohlener Firmen“ sofort nach Inkrafttreten des Einhaltsbefehls eingestellt wurde, daß keine Verletzung des Befehls, nicht zu boykottieren, bewiesen wurde. Es ist Tatsache, daß der Boykott, das heißt der „Boykott zweiten Grades“ nach dem Einhaltsbefehl aufgegeben wurde.

(Schluß folgt.)

Jugendbewegung.

Eine Antwort auf den Anschlag der Berliner Polizei.

In einer großen, überfüllten öffentlichen Jugendversammlung in den Armirhallen zu Berlin machte der Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand der Berliner freien Jugendorganisation die polizeiliche Verfolgung, die den Verein für politisch erklärt, nicht beachten werde. Die Jugendorganisation werde nach wie vor Veranstaltungen für die Jugend treffen und Jugendliche als Mitglieder aufnehmen. Um die Polizei aber zu zwingen, die Beweise für den politischen Charakter der Jugendorganisation zu erbringen, haben Vorstandmitglieder gegen sich selber Strafantrag gestellt.

Die Mitteilung wurde mit starkem Beifall aufgenommen. Im übrigen beschloß sich die Versammlung mit der polizeilichen Verfolgung der Jugendbewegung im Anschluß an die Enthaltungen über den Kriminalbeamten Palm. Eine scharfe Protest- und Entschließungsresolution, die das Spitztreiben brandmarkt, fand einstimmige Annahme.

Soziales.

Ueber die Zusammenhänge zwischen Alkohol und Verbrechen.

stellt das königliche Justizministerium Erhebungen an. Es erläßt eine Bekanntmachung an die ihm unterstellten Behörden, in der — unter dem Hinweis auf die Erfahrung, daß häufig strafbare Handlungen unter dem Einflusse des Alkoholgenußes begangen wurden — eine Zusammenstellung aller deraartigen Verfehlungen angeordnet wird.

Die Ermittlungen sollen sich erstrecken auf Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehens gegen Reichsgesetze. Gezählt werden die Fälle, in denen nach den Feststellungen des Urteils oder bei der Aburteilung durch einen Strafbescheid nach dem Inhalt der Anzeige und nach den Ergebnissen der Ermittlungen die strafbare Handlung im Zustande der Trunkenheit begangen wurde oder offensichtlich auf gemohnheitsmäßigen Alkoholgenuß des Täters zurückzuführen ist.

Prämien für Rassenbetrüger.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß Arbeitgeber, die den von ihnen beschäftigten Arbeitern Krankenkassenbeiträge abgeben, aber nicht an die Kasse abführen, so niedrig bestrast werden, daß die Strafe als Anreiz zu neuen Hinterziehungen der Kasse wirken kann. Es kann aber auch der Fall so liegen, daß der die Rassenbeiträge nicht Abführende überhaupt keine Strafe, sondern noch eine Prämie in Gestalt von Zeugengebühren erhält. Das ereignete sich in einer kürzlich hier abgeurteilten Angelegenheit.

Der Dreiskrankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Gewerbe zu Berlin war die Arbeitgeberin Paula Blumenthal, Andradstr. 58, gegen 55 M. schuldig geblieben. Vor der Strafkammer wandte sie ein, nicht sie, sondern ihr Ehemann hätte den Arbeiterinnen die Lohnabzüge gemacht und für sich verwendet. Sie selbst sei damals im Krankenhaus gewesen und hätte ihren Ehemann mit der Geschäftsführung beauftragt gehabt. Der Ehemann wurde auf ihren Antrag als Zeuge geladen und bestätigte die Angaben der Angeklagten.

Es ist also festgestellt worden, daß der Ehemann der eigentliche Schuldige ist. Das konnte aber nicht verhindern, daß ihm von der Gerichtskasse in Gestalt von Zeugengebühren 450 M. bar ausgezahlt wurden. Von Rechts wegen. Die angeklagte Ehefrau wurde zu 10 M. Geldstrafe verurteilt.

Gegen den Ehemann ist unseres Wissens bislang Anklage noch nicht erhoben.

Außerordentlicher Anwaltsstag.

Unter sehr zahlreicher Beteiligung fand am Sonntag in Leipzig ein außerordentlicher, von etwa 500 Anwälten besuchter deutscher Anwaltsstag statt. Er war zwecks Neuwahl des Vorstandes und zwecks Stellungnahme zu dem Plan der weiteren Verschlechterung der Rechtspflege durch Ausschließung der Revision bei übereinstimmenden Urteilen des Landgerichts und Oberlandesgerichts zusammenberufen.

Es gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Der heute im Festsaal des Zentraltheaters versammelte außerordentliche Deutsche Anwaltsstag spricht seine Ansicht dahin aus, daß der Ausschluß des Rechtsmittels der Revision bei übereinstimmenden Urteilen des Landgerichts und des Oberlandesgerichts durchaus abzulehnen ist und erjußt den Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins, alle Versuche, die Zulässigkeit der Revision in der angegebenen Richtung zu beschränken, energisch zu bekämpfen.“

Gegen den alten Vorstand war von mehreren Seiten der Vorwurf mangelnder Initiative und zu großer Entgegenkommens den Wünschen der Behörden gegenüber erhoben. Er hatte darauf sein Amt niedergelegt. Die Neuwahl ergab folgende Zusammensetzung: Rechtsanwalt Dr. Drucker-Weipzig, Justizrat Sachsenburg-Wannheim, Justizrat Heilberg-Wreslau, Rechtsanwalt Rose-Garburg, Rechtsanwalt Soldan-Mainz, Geheimer Justizrat Dr. Seiliger-Köln, Justizrat Dr. Eugen Fuchs-Berlin, Justizrat Geiershöfer-Kürnberg, Justizrat Dr. Haber-Leipzig, Justizrat Dr. Lehmann-Leipzig, Rechtsanwalt Dr. Pauemann und Justizrat Dr. R. Jakobson-Berlin.

Gerichts-Zeitung.

Ein Kinderschänder.

In Nr. 164 des „Vorwärts“ berichteten wir, daß der Hofen-Diaphor Dr. Bradisch wegen schwerer an Schulmädchen begangener Sittlichkeitsverbrechen in Königsberg verhaftet wurde. Die Gerichtsverhandlung gegen ihn fand nunmehr statt. Der an sich vermögende und mit einem Jahreseinkommen von gegen 10 000 M. angelegte Angeklagte holte Kinder aus Vergnügungsestablishments, machte sie in Konditorien durch Raschwerk und geistige Getränke sich gefügig und verging sich dann an den Kindern in seiner Wohnung in schamloser Weise. Die noch nicht 14 Jahre alte Tochter eines Restaurateurs behielt er über zwei Tage in seiner Gewalt, bis schließlich der Vater das Kind befreite, der durch Zufall den Aufenthalt des unglückseligen Wesens ausgeforscht hatte. Bradisch hatte die Verbrechen mehrere Jahre hindurch betrieben. Die Polizeibehörden hatten davon nichts bemerkt. Die erste Königsberger Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu 4 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust.

Wunderheilungen.

Das Münchener Schöffengericht beurteilte nach mehrtägiger Verhandlung auf Privatklage des Dr. Edward Rigner, Vorsitzenden des Parteis freirechtlicher Vereine Münchens, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Lothringer Volksstimme“ Fiege den Verklagten zu 300 Mark Geldstrafe. Der Beurteilte hatte gegenüber einer Schrift Rigners, die sich gegen den Wunderglauben und angebliche Wunderheilungen von Lourdes wendete, eine mit persönlichen Beleidigungen durchsetzte Kritik gerichtet.

Aus der Frauenbewegung.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Mittwoch, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, im Reinen Klubhaus, Rommandantenstr. 72. Vortrag: „Die häusliche Erziehung.“ Ref.: Heinrich Schulz. Gäste willkommen.

Vermischtes.

Acht Tage im Bergwerk eingemauert.

Die Grubenkatastrophe von Illinois. Eine überraschende Nachricht kommt aus Cherry (Illinois). Von den 450 Bergleuten, die durch die Explosion in der der St. Paul Coal Mining Company gehörigen Kohlengrube in Cherry in dem brennenden Bergwerk eingeschlossen wurden, gelang es

78 Bergleute lebend aus Tageslicht

zu fördern. Sie haben eine Woche in dem Bergwerk zugebracht. Als Nahrung dienten ihnen die Reste, die sie in den Behältern vorfanden, in denen das Mittagessen für die Belegschaft befördert wird. Die Rettung der 78 Bergleute hat im ganzen Grubenrevier

unermessbare Freude herbeigerufen. Die Bergleute brachten die acht Tage voller Schrecken in einer isolierten Galerie hinter einer Erdbarricade zu, die das Feuer vom Wetterbringen abhielt. Sie aßen zuletzt Schuhe, Handschuhe, die Hände von den Stützbalken und tranken Del von den Lampen und das Wasser, das durch die Erde sickerte. William Cleland, der Führer der Arbeitsschicht, entdeckte zuerst das Feuer und führte seine Kameraden in einen verlassenen Schacht. Die Bergleute errichteten Schutzbarricaden und verteilten in den ersten Tagen die geringen Reste von Essen, die sie noch hatten, auf mehrere Mahlzeiten. Einer der Verschlütteten starb; er wurde unter den Barricaden begraben. Die Frauen der Verschlütteten stürmten wild zum Schachteingang, als die Geretteten nach oben befördert wurden. Es entspann sich zwischen ihnen und den Truppen ein wilder Kampf. Die besessenen lästigen Frauen und Kinder die Hilfe der mutigen Retter. Die Rettungsabteilung arbeitete sich jetzt durch einen Tunnel hindurch, um von der anderen Seite her den Eingeschlossenen zu Hilfe zu kommen. Man hofft, daß sie noch 80 Lebende erreichen werden, die von der brennenden Galerie entfliehen konnten. Die Geretteten erzählen, daß mindestens noch 150 Bergleute unten am Leben seien.

Berner sind aus dem Schacht 87 Tote geborgen worden.

Ein Raub der Flammen wurde am Sonntagabend gegen 8 Uhr die am Bahnhof Hohenstein-Ernstthal in Sachsen gelegene Wirmaschinenfabrik von Liebertsdorf. Etwa 100 Arbeiter, meistens Familienväter, sind dadurch brotlos geworden. Der durch Versicherung gedeckte Schaden beläuft sich auf etwa 1/4 Million Mark.

Diphthys unter Bergarbeitern.

Unter den auf dem Georgenschaute bei Stadthagen (Schaumburg-Verden) beschäftigten Bergarbeitern ist der Typhus ausgebrochen. Bisher sind 98 Typhuskranken nach dem Landkrankenhaus in Stadthagen übergeführt worden. Die Untersuchungen des Wassers auf dem Georgenschaute, das die Bergleute häufig trinken, haben zwar nicht ergeben, daß Typhusbazillen darin enthalten, doch enthält das Wasser viele schädliche Beimischungen und es hat einen mdrigen und bitterartigen Geschmack. Da auf Schacht F O ähnliche Wasserhältnisse bestehen, ist es Pflicht der Oberbairischen Bergbehörde, baldigst gesunde Wasserhältnisse zu schaffen, bevor die Epidemie weiter um sich greift und Menschenleben fordert.

Der Vulkan ausbruch auf Teneriffa.

Die letzten Nachrichten über den vulkanischen Ausbruch des Pico von Teneriffa lauten, einer Meldung aus Madrid zufolge, dahin, daß ein kolossaler Lavastrom sich ziemlich rasch gegen Santiago wälzt. Die Bewohner mehrerer Ortschaften ergriffen bereits die Flucht und lagern auf der Landstraße nach Drotaba. Eine Gefahr für die Bewohner ist aber angesichts der von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßnahmen nicht zu erwarten. Der Materialschaden wird recht groß werden, da seit gestern auch ein Stein- und Aschenregen niedergeht. Der Himmel ist nachts blutrot gefärbt. Diese Erscheinung ist auch in Santa Cruz wahrzunehmen.

Eine Meldung aus Teneriffa von gestern besagt: Die Bevölkerung hat sich beruhigt und beginnt, in ihre Behausungen zurückzukehren. Explosionen und Erdschütterungen haben sich nicht wiederholt. Aus den fünf neuentstandenen Kratern fließen aber noch fortwährend Lavaströme herab.

Ein Automobil mit einer Hochzeitsgesellschaft in den Fluß gestürzt. Aus Crawford (Georgia) wird gemeldet: Ein Automobil mit einer Hochzeitsgesellschaft von fünf Personen ist gestern abend von einer dreißig Fuß hohen Brücke abgestürzt. Der Bräutigam und zwei andere Personen wurden getötet, die Braut und ihre Schwester schwer verletzt.

Ein Lustmord. Im Dorf Dallwitz wurde am Sonntag die achtjährige Tochter des Gärtners Jost ermordet. Gestern früh konnte mit Hilfe von Polizeihunden der Täter bereits ermittelt werden, der, wie berichtet wird, die Tat auch bereits eingestanden hat.

Erneutes Erdbeben in Messina. Gestern früh 1 Uhr 30 Min. wurde in Messina ein wellenförmiger Erdstoß verspürt; die Einwohner verließen ihre Häuser.

Ein Massenmordanschlag gegen Offiziere des Generalstabs ruft in Wien großes Aufsehen hervor. Wie eine umfangreiche Untersuchung bereits festgestellt hat, richteten sich die Attentate gegen zehn Offiziere, die Jhankasloblaten erhielten. Den Hauptmann Naber, das einzige Opfer des Mordanschlages, scheint das Gift blutigartig rasch getötet zu haben. Der Offiziersburche erzählt, der Hauptmann habe ihn um 7 Uhr abends ausgeschickt, damit er einen kleinen Imbiss hole. Als der Burche das Zimmer verließ, sah der Hauptmann am Tische und schrieb einen Brief. Nach wenigen Minuten zurückkehrend, fand er den Offizier auf dem Boden des Zimmers, röhelnd und bewußtlos, hingestreckt. Die rasch herbeigerufene Rettungsgesellschaft stellte den eingetretenen Tod fest. Den Brief, den der Burche auf dem Tische fand, war an die Frau des Hauptmanns gerichtet. Zwei Seiten waren vollgeschrieben, die dritte Seite war angefangen und brach mitten in einem Satz ab. An dieser Stelle zeigte sich ein Wassertropfen, offenbar hat der Hauptmann in dem Augenblick die Oblaten mit Wasser eingenommen.

Die Bevölkerung ist fieberhaft erregt und folgt mit größter Spannung dem Fortgang der Untersuchung. Man vermutet einen Mordakt eines Offiziers oder einer Frau oder die Tat eines Wahnsinnigen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 3, zweiter Hof, betriebl. Eingang, vier Treppen, Fahrstuhl, wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstab und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Ullige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

H. P. 100. Nein; die Entfernung von Schnee und Eis von den Straßen ist Pflicht der Hausbesitzer oder der von diesen Beauftragten. — S. 12. Wird eine Ehe wegen Ehebruchs geschieden, so sind die Ehepartner nach dem Gesetz nicht berechtigt, einander zu heiraten. Von diesem Verbot kann der Verstoßene jedoch auf Antrag nachträglich dispensiert von dem Landgericht erteilt werden, das für die Ehescheidungsfrage in erster Instanz zuständig war. In der Regel wird die Dispensation erteilt, wenn die Klägerin oder der Kläger sich mit der Dispensationsentscheidung einverstanden erklären. — T. 22. Die Kündigung ist zulässig. Wenn über die Kündigung nichts vereinbart ist, so besteht für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen die vierzehntägige Kündigungsfrist. — H. S. Nach der bestehenden Praxis wäre eine Verurteilung möglich. — C. H. Nein. — S. 52. Zuständig für den Antrag auf Wiederherstellung ist die Versicherungsanstalt Brandenburg, Matthäikirchstraße. Der Antrag kann zu Protokoll oder schriftlich eingereicht werden. Die Aufrechnungsabrechnungen und die Quittungsscheine sowie eine Deklarationsurkunde sind beizufügen. In dem möglichen Fall des Weiterfahrens, in dem Falle würden die alten Rechte wieder aufleben, wenn für Ihre Frau irgendwelche auf Grund einer Versicherungsleistung 200 Mark feststehen. — G. H. 21. Nein. — S. 5. Eine Anfechtung des Schenkungsgeschäfts hätte keine Aussicht auf Erfolg. Sie sind nicht berechtigt. Es kann Ihnen aber das früher vereinbarte auf den Erbteil angerechnet werden. — W. 23. 59. Die Beschäftigung nach 8 Uhr ist allerdings gestattet, darf aber nicht etwa eine schlandige sein. Die nötige Frühstück- und Vesperpause muß auch der Handlungsgesellschaft gewährt werden. Wenn Sie sich irgendwelche Abhilfe an den Zentralverband der Handlungsgesellschaften, Neue Königsstr. 35. — W. H. 22. Sie müssen bezahlen. — S. 500. Soweit ersichtlich, ist eine Aufnahme überhaupt nicht erfolgt. Für den Fall einer Klage wiederholen Sie die von Ihnen und gemachte Sachdarstellung und erheben die Gegenforderung. Die Kasse ist leer, weil Sie nicht ausdrücklich ausgetreten sind, für Sie wenig günstig. — H. 10. und S. 18. Wiederholen Sie die Anfrage. — S. 1. Ja.



Grünfeld's Weichnachts-Wäsche

Damen-Taghemden Marke 1365, mittelstark Hemdentuch mit Spitze 175 Marke 2535, mittelstark Hemdentuch mit gebogtem Abschluß 225	Damen-Taghemden Marke 2537, mittelfein Hemdentuch mit gebogtem Abschluß 235 Marke 2514, mittelfein Hemdentuch mit Lochbogen-Abschluß 250	Damen-Taghemden Marke 63, mittelfein Hemdentuch mit spitzem Ausschnitt, Hohlnähten und Bogenabschluß 250 Marke 1327b, mittelf. Hemdentuch mit Sticker-Einsatz u. Bogenabschluß 300	Damen-Taghemden Marke 266, feinfädig Chiffon mit Hohlnähten und Saumabschluß 280 Marke 161, feinfädig Chiffon mit reicher Handstickerei u. Hohlnähten 425
Damen-Nachthemden Marke 2610, mittelfein Hemdentuch mit gebogtem Abschluß 375 Marke 2382, mittelfein Chiffon mit Fältchen und Hohlnähten 420	Damen-Nachthemden Marke 101, mittelfein Hemdentuch mit Stickerei-Ein- und -Ansatz 450 Marke 103, Chiffon, mittelfein mit Stickerei-Ansatz und Fältchen 535	Damen-Nachtjacken Marke 7751, Körperarchent mit Spitze; mit Stehkragen 210 Marke 1831, mittelfein Hemdentuch mit Hohlnaht und Fältchen 250	Damen-Nachtjacken Marke 2474, mittelfein Chiffon, mit Stickerei-Einsatz und -Ansatz; viereckiger Ausschnitt 380 Marke 2583, mittelfein Chiffon mit Stickerei-Ein- u. -Ansatz, spitzer Ausschnitt 475

Leinen u. Wäsche jeder Art.

Gelegenheits-Angebote

In allen Abteilungen

zu wesentlich ermäßigten Preisen.

Zuverlässige Stoffe Verbürgt gute Ausführung.

Damen-Beinkleider Marke 2541, Hemdentuch mit Spitze, Bändchenform 180 Marke 2377, Mittelfein Hemdentuch mit Hohlnähten und gebogter Falbel, Bändchenform 235	Damen-Beinkleider Marke 2161, mittelfein Hemdentuch mit Börtchen und Stickereifalbel, Knieform 250 Marke 2378, mittelfein Hemdentuch mit Hohlnähten u. Stickereifalbel, Knieform 270	Garnitur Mittelfein Chiffon mit Hohlnähten und Bogenabschluß Damen-Taghemd 260 Damen-Beinkleid 230	Küchen- (Haus) Kleid „Bansin.“ Gestreift Kleider-Zephir. a) Rosaweiß, b) hellblauweiß, c) braunweiß, d) hellgrauweiß. Rock mit Seitenschluß. Bluse mit breiter Paltenlage Oberseite mit Zier-Perlmutterknöpfen 750
Unterrock Marke 1424, weiß Chiffon mit getuppter Mullfalbel, Stickereiansatz und angelegter Stickereifalbel 675	Unterrock Marke 4X, weiß Chiffon mit reicher Stickereifalbel in verschiedenen Mustern 800	Morgen-Jacke Marke 2433, dunkelfarbig gemustert baumwollener Planel, Stehkragen und Stulpen aus glattem Tuch mit Schnurbesatz 450	Morgen-Jacke Marke 2434, dunkelblau, rot, grau oder dunkellila Plauschanel mit Sammet-Umlegekragen 1000

Damenwäsche - Garnitur

Feinfädig Chiffon m. Stickerei u. seid. Banddurchzug Taghemd 4 Beinkleid 4 Nachthemd 590

Landeshuter Leinen- und Gebild-Weberei

F. V. Grünfeld Berlin W Leipziger Str. 20-21

Jandorf's November-Messe

Wir verabfolgen auf Wunsch in dieser Woche während der November-Messe trotz billigster Preise bei Einkäufen am:

23 November **24** November **25** November **26** November **27** November

Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Sonnabend

Doppelte Anzahl Rabattmarken

Von dieser Vergünstigung sind nur wenige Artikel ausgeschlossen

Bei den hohen Fleischpreisen

leitet **MAGGI'S Würze** mit dem Kreuzstern

der Hausfrau unschätzbare Dienste, um auf billige Art gute, schmackhafte Gerichte zu bereiten.

— Probierfläschchen 10 Pfg. —



Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Würze** und weise Nachahmungen zurück!

„MAGGI's gute, sparsame Küche.“

13. Ziehung 5. Kl. 221. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 21. November vormittags.
Nur die Gewinne über 500 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

65 122 517 826 552 1126 238 94 386 [500] 630 [500]
 86 2020 62 398 [5000] 250 471 851 444 882 906 3030 296
 245 37 86 546 65 81 4195 264 [1000] 32 319 532 65 725
 5314 23 81 498 653 92 448 822 [500] 309 6125 437 45 785
 [1000] 933 7088 30 [500] 181 [5000] 230 64 71 83 215 472
 266 649 977 8022 547 28 76 899 745 979 9011 120 242
 424 748

10111 200 502 450 717 24 20 27 821 949 11949 484
 [500] 975 704 [1000] 819 89 949 12188 [1000] 286 472
 631 772 13182 201 20 268 825 724 844 [500] 14286 361
 95 451 673 [500] 818 958 15389 488 27 678 91 89 948
 [1000] 18043 [500] 523 708 823 [1000] 44 33 17032 815
 65 834 18000 111 215 482 [500] 875 [1000] 19021 239 870
 20100 6 303 [500] 443 681 843 21022 [500] 334 38
 416 706 55 507 90 22311 83 329 71 639 715 812 41 924
 23078 [1000] 259 731 47 831 24295 245 98 [500] 827 430
 830 73 924 25020 56 141 311 561 895 830 65 26125 237
 98 583 802 42 897 27088 261 319 35 450 677 803 27 28123
 429 611 722 34 883 817 61 29100 77 696 96 721 [500] 85 949
 30033 217 302 15 810 22 320 31088 240 [500] 320 49
 81 [500] 77 [5000] 539 729 812 [1000] 37 32489 807 968
 33097 217 488 548 778 943 34027 35 263 492 644 73
 33098 217 [1000] 381 775 805 18 [500] 27 36106 289
 836 48 821 25 [500] 843 78 944 37003 77 87 914 93
 38113 [500] 73 909 39985 241 303 [500] 748 808 997
 40039 157 283 775 41013 311 [1000] 39 71 464 527
 328 [5000] 955 42130 207 99 43179 489 840 798 44215 613
 613 [500] 42 73 637 779 805 93 917 45258 469 52 [1000]
 661 600 67 718 827 46023 161 449 541 886 [500] 804 82
 47011 114 444 867 726 48212 75 817 [1000] 49340 73 880
 [1000] 23

50112 40 238 [500] 54 99 479 819 51098 74 414 41
 563 [500] 71 624 761 52005 64 216 371 653 53300 249
 888 822 65 [500] 728 899 90 973 54114 284 819 [1000]
 29 691 732 290 23 40 55214 908 411 853 601 76 631
 50223 [1000] 75 91 103 [500] 79 275 89 [500] 543 95
 851 44 57210 76 406 541 95 749 945 417 804 48 68 73
 788 852 59188 275 679 98 [500] 711 33 74 [500] 89 810
 60007 223 343 497 878 902 61082 67 467 682 965
 [500] 62129 120 205 63 613 34 701 31 890 364 63181
 [1000] 417 [500] 83 815 800 764 64063 240 [500] 72 200
 853 [500] 60 609 71 794 862 65289 885 87 [500] 471 645
 829 58 83 68028 368 468 811 [500] 848 731 36 817 37 79
 67021 [1000] 125 228 394 51 444 89 [500] 672 [500] 68064
 838 [500] 851 950 69033 677 729 59 853 978

70143 229 60 270 648 742 41 917 71029 250 320 43
 445 50 716 44 72013 [500] 196 74 588 73994 164 83 [500]
 292 [500] 354 449 709 10 804 56 921 74056 282 217 39
 449 93 425 120 300 75059 91 352 480 262 76133 264
 29 227 731 77010 111 440 812 93 734 862 78055 43 107
 18 218 17 29 206 [1000] 81 613 7025 [500] 370 [500]
 80029 150 468 964 434 66 81140 231 82136 343 87
 868 808 83188 331 489 758 64 967 84779 410 [500] 33
 609 61 98 735 837 53141 [500] 574 107 810 108 81 242
 302 343 777 961 87041 189 734 417 84 89 267 448 61
 913 85989 794 89042 289 353 715 56 [500] 808

90022 186 [500] 249 841 534 [1000] 801 782 977 [500]
 91145 227 85 766 811 92015 61 240 [500] 84 85 474 886
 874 902 [1000] 24 93008 125 224 44 79 340 94 898 94210
 78 68 284 85 497 84 832 95011 116 287 98 314 370 889
 930 96061 62 [1000] 126 321 371 695 949 97088 207 690
 890 98029 84 139 301 24 [1000] 699 895 99007 50 149
 465 832 [500]

100098 93 128 96 124 315 24 545 646 778 101096
 349 [500] 95 635 868 892 [1000] 102022 129 245 69 473
 [1000] 907 29 1000] 627 44 731 836 876 [1000] 103128
 299 [500] 336 804 912 69 104296 96 525 82 627 87
 105186 468 [5000] 869 746 106105 94 [1000] 124 454
 612 706 70 [1000] 107321 803 83 267 [500] 60 108243
 850 97 787 938 941 [1000] 109182 29 499 823 953

110099 3 107 543 74 708 111023 [1000] 139 59 301
 673 78 806 50 728 818 112025 115 210 [500] 81 [500] 88
 256 219 765 [5000] 417 113021 54 73 436 83 79 [1000]
 88 97 527 700 800 319 114031 132 201 19 497 381 33 889
 91 115172 647 59 706 674 911 32 116186 245 387 431
 79 573 45 81 658 914 31 117146 321 [100000] 405 82
 619 11 60 706 73 [1000] 118008 [500] 143 304 713 962
 119146 649 719

120800 812 [500] 888 121374 [1000] 645 785 [5000]
 122096 166 74 75 303 37 [500] 728 804 38 [1000] 123196
 698 405 844 124509 631 125420 516 713 126151 [500]
 219 819 30 722 307 [500] 63 127096 [500] 141 489 671
 825 [1000] 129038 87 [100000] 475 690 891 129062 132
 262 211 497 657 812

130116 [500] 450 82 267 728 131097 [500] 353 413
 [1000] 372 633 807 132182 417 698 753 133107 889 423
 68 [1000] 734 93 876 134128 80 210 [500] 391 488 [1000]
 575 80 828 97 827 135311 336 600 719 31 67 68 973
 136079 [1000] 136 22 425 [500] 451 699 [500] 806
 137014 185 207 21 82 274 472 869 749 817 906 138138
 385 139002 614 68 717 57 64 889 918

140005 48 90 298 500 720 844 141182 247 852
 142003 76 148 302 97 859 98 985 143160 287 828 783
 144034 33 123 218 293 815 24 145007 207 483 648 [1000]
 704 146139 170 18 29 819 745 [500] 147806 148482
 621 832 906 149028 237 [500] 277 459 [500] 763 958
 150148 263 [1000] 420 458 [1000] 787 [500] 825 82
 973 23 28 58 151200 28 72 211 79 478 700 152164 216
 317 40 618 706 93 [500] 821 153791 418 823 157 154174

13. Ziehung 5. Kl. 221. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 21. November nachmittags.
Nur die Gewinne über 500 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

159259 323 517 35 [1000] 812 946
 160262 470 549 981 161145 247 415 40 [1000] 825
 162193 224 [1000] 656 287 922 163323 648 989 164140
 256 97 554 812 36 165048 139 29 80 213 474 508 729 63
 [1000] 78 868 166048 [500] 238 [500] 338 27 524 852
 [1000] 725 832 964 167025 210 13 53 491 510 743 168029
 33 78 581 169024 201 74 219 515 815 84

170039 81 268 906 171025 44 536 [500] 570 601
 41 [1000] 727 172019 23 245 472 294 923 44 47 91
 173039 [5000] 216 45 324 64 518 605 9 41 174063 200
 412 823 65 95 872 928 73 175285 47 674 981 176350
 602 177327 549 810 23 25 38 721 821 71 178000 407
 70 784 898 928 179109 15 21 79 256 442 577 643

180250 33 912 181000 379 290 568 633 182681
 878 917 183042 180 249 883 [1000] 903 23 184028 220
 78 218 99 556 763 71 899 567 185075 150 [500] 208 8 18
 28 490 606 710 186048 187078 80 465 523 272 188136
 207 74 212 643 896 [500] 905 189004 443 202 683 715 27
 85 913 38

190040 239 548 690 804 191056 115 37 204 18 233
 [500] 412 574 823 192018 18 58 353 [500] 498 858 [1000]
 875 193063 88 230 838 530 73 789 996 194111 85 294
 [500] 696 328 28 195002 181 248 75 618 713 806 41 949
 190224 501 4 474 [1000] 545 637 747 197098 [500] 113
 44 927 689 708 [1000] 198379 996 199256 156 [1000]
 85 922

200084 582 86 660 897 906 13 13 201135 27 219
 74 85 851 730 391 202154 [500] 58 290 419 723 970
 203124 [500] 201 307 323 34 619 29 21 715 78 843
 204329 [500] 297 114 287 89 916 205032 41 382 495 681
 696 518 40 62 206103 338 [500] 494 508 633 703 899
 947 207064 33 23 233 65 304 23 412 618 74 748 [1000]
 607 78 844 208023 230 59 400 20 209258 290 [1000] 543
 81 78 [1000] 602 [1000] 703 542

210139 69 [1000] 431 211057 337 [1000] 40 82 312
 678 212024 260 414 630 801 [5000] 95 213106 360 329
 97 838 811 60 214019 178 [500] 82 379 218 215133 [500]
 51 455 78 628 737 977 78 216219 159 506 920 217365
 596 665 86 89 218136 41 53 263 555 [500] 782 824
 219043 287 821 284 642

220145 272 210 523 207 82 861 86 221268 458 93
 583 801 947 [1000] 89 222222 400 513 84 822 223600
 [500] 159 288 314 459 327 794 [500] 379 224029 34 73
 [500] 130 41 223 476 480 564 888 225125 [500] 70 672
 759 56 68 914 47 226094 181 227 [500] 814 76 459 63
 227883 187 339 55 230 459 844 83 664 [1000] 40 808
 228008 539 804 229058 118 247 477 [1000] 586 827
 [500] 292 982 [500]

230201 437 99 552 822 27 706 17 868 365 82 231008
 237 48 667 735 899 232344 74 416 58 638 [500] 704 322
 233029 49 312 74 418 97 55 75 814 217 921 234000 4
 107 28 [500] 77 273 418 508 [1000] 67 633 81 711 880
 235088 619 875 236048 192 256 306 326 31 840 237428
 69 490 510 39 [1000] 54 79 714 958 [1000] 233081 213
 567 79 787 867 89 [1000] 239126 40 90 411 541 60 651 25
 78 [500] 814 27

240229 200 94 262 241311 58 83 [500] 649 718 383
 242379 688 818 243217 25 54 82 61 632 80 802 55 917
 21 244008 36 [500] 74 258 29 669 308 58 [500] 89
 245534 96 682 84 246897 221 88 587 656 710 883
 247178 412 327 911 248184 296 22 36 685 [500] 762
 809 249082 129 276 629 326 80 844

250024 281 704 81 [500] 85 841 251268 609 [1000]
 64 804 41 [500] 252128 218 19 [500] 732 77 849 253214
 86 280 484 898 [1000] 254106 273 81 842 53 67 507 89
 255094 209 72 515 821 731 299 [1000] 256281 421 551
 78 484 822 257189 229 496 44 874 258342 70 413 808
 52 259153 243 221 410 398 122

260004 22 449 56 184 296 986 261099 445 262448
 [500] 833 263010 46 184 294 353 415 264002 287
 [500] 815 59 800 29 945 75 265043 80 109 113 [1000] 630
 266127 266255 513 973 267815 558 [500] 896 626
 268916 77 109 391 85 400 313 84 819 [500] 55 269302
 [1000] 82 72 414 355 60 460 856 398

270002 241 32 205 533 41 41 684 748 [1000] 903
 271160 70 29 215 75 412 533 616 90 811 304 272001
 273140 427 905 274284 96 368 89 [1000] 491 531 777
 927 275248 [500] 216 513 85 688 300 28 276282 329
 [500] 662 684 84 880 321 277072 [1000] 109 [1000] 514
 644 807 43 [500] 278124 466 553 615 750 75 829 83 87
 823 41 31 279284 462 662 703 812

280117 73 298 423 286 281068 167 890 282 413
 282014 90 114 [500] 38 431 513 652 729 83 [500]
 283115 57 285 381 [1000] 435 741 52 [500] 284712 75
 866 285025 119 36 830 448 528 [1000] 706 886 286873
 750 993 [500] 287003 [5000] 46 115 21 94 212 242 888
 [500] 287 288015 24 70 110 48 877 423 97 888 289023 303
 612 788 913

290004 494 [1000] 404 47 867 291241 85 368 76 85
 [1000] 852 795 [500] 292108 [500] 65 69 228 486 747 76
 884 828 78 [500] 293344 416 688 857 83 294542 74
 248 871 295018 115 260 69 [1000] 489 617 715 296358
 [1000] 490 259 896 [500] 297250 459 785 298414 28
 728 828 [500] 298288 235 82 948 [1000]

300121 217 235 624 [500] 418 387 [1000] 648 948 301644
 [500] 211 217 235 624 745 818 302105 55 217 348 428 750
 58 303116 49 221 474

Im Gewinnverzeichnis: 1 Prämie & 300000 M.
 1 Gewinn & 500000, 1 & 200000, 1 & 150000, 1 & 100000,
 1 & 80000, 1 & 70000, 1 & 60000, 1 & 40000, 9 & 30000,
 18 & 15000, 47 & 10000, 85 & 5000, 1132 & 3000, 1218 &
 7000, 2070 & 500

13. Ziehung 5. Kl. 221. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 21. November nachmittags.
Nur die Gewinne über 500 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

11 134 48 722 334 754 [1000] 833 1159 97 [500] 392
 424 575 673 [1000] 941 [500] 2179 301 411 [1000] 825 83
 [1000] 3984 115 401 10 [1000] 648 88 4981 122 [500] 208
 62 434 [1000] 49 690 708 11 5088 [1000] 515 83 6113 315
 429 501 48 189 7213 [500] 338 562 918 8138 871 9143
 232 408 539 911

10095 219 598 745 62 66 11189 376 507 878 824 884
 12310 446 544 71 759 901 12 13094 189 203 87 632 821
 971 14116 78 655 [1000] 15000 261 524 839 49 973 [500]
 16051 101 71 335 925 97 17002 39 636 617 [500] 60 717
 63 18111 488 717 395 19566 859 946

20115 91 99 250 81 206 454 210 95 21243 275 88
 22189 228 264 651 990 23114 87 244 48 [1000] 85 [1000]
 842 450 974 9 928 24012 223 212 [500] 91 661 519 708 878
 25025 129 221 693 700 26100 74 228 27168 263 336
 28506 32 209 515 [1000] 685 [500] 904 48 29021 239
 62 710 [1000] 832 49 88 [500]

30049 469 287 75 [500] 411 31181 489 631 55 32071
 235 33142 51 57 [1000] 483 513 23 [1000] 669 919 35 [500]
 34152 254 [500] 422 [1000] 91 581 819 857 35302 73
 [1000] 612 [500] 965 36187 275 571 713 14 73 76 807 936
 [1000] 47 37154 202 7

Gerichts-Zeitung.

Urteilbegründung im Prozeß Bergmann.

Frau Dr. Bergmann wurde, wie wir bereits am Sonntag unter „Sehe Nachrichten“ mitteilten, vom Gericht zu 2 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft, verurteilt. Die gegen Mitternacht verkündeten Urteilgründe gingen dahin:

Das Gericht hat den Befundungen der beiden Dienstmädchen, die als Hauptbelastungszeugen auftraten, nur soweit folgen zu können gemeint, als sie auch noch von anderen Zeugen bestätigt wurden. Das Gericht hielt es für zweifellos, daß Marietode Bergmann ein Kind war, dessen Behauptungen keinen unbedingten Glauben verdienen, und die den beiden Zeuginnen manches erzählt haben wird, was übertrieben war und auf Phantasie beruhte. Fest steht aber, daß das Kind zur Winterzeit längere Zeit Tage und Wochen hindurch nur mit einem dünnen Mädchen, Hemden und Schuhen bekleidet hat herumlaufen müssen, sowohl im Hause als auch bei kurzen Gängen auf die Straße. Das Gericht kann nicht umhin auszusprechen, daß es ganz unverständlich ist, wie ein Mann in der Stellung des Dr. Bergmann mit dieser Behandlung einverstanden sein konnte. Diese Behandlung könne nur als Ausfluß der Boswilligkeit der Angeklagten angesehen werden. Das Mädchen habe ja auch in schlecht geheiztem Zimmer sitzen und Handarbeiten machen müssen. Das Gericht hat ferner für festgestellt erachtet, daß in dem einen Fall, wo die Angeklagte ohne Wissen ihres Mannes dem Kinde das Lichtbad applizierte, die sämtlichen Lichtbrenner in Tätigkeit gesetzt worden sind und daß die Angeklagte das Kind, als es diese Tortur nicht ertragen wollte, mit einem Stock geschlagen habe. Das sei eine Gefährdung, eine solche liege auch in der übrigen Handhabung des Kindes, mit dem die Angeklagte wahllos auf das Kind losgeschlagen habe. Letzteres sei von einwandfreien Zeugen mit Striemen und Flecken mehrmals vorgefunden worden. Es liege Körperverletzung im Sinne des § 223 und § 224 vor und zwar in fortgesetzter Handlung. Die Angeklagte, die an dem Kinde Mitterstelle versehen sollte, habe bei verschiedenen Gelegenheiten ihre böswillige Gesinnung dem Mädchen gegenüber deutlich gezeigt. Mildernde Umstände hat der Gerichtshof der Angeklagten, die allerdings auch unter gewissem Einflusse ihres Mannes gestanden, nicht zugestanden. Denn sie habe ein hohes Maß von Bosheit bekundet, indem sie das Kind bei Winterfalte so ganz unzureichend bekleidet umherlaufen ließ, das Gericht hat aber andererseits mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten und darauf, daß sie auch unter dem Einflusse des Mannes gestanden, gestraft, nicht über das gesetzliche Niedrigste hinausgehen zu sollen.

Die Affäre des Leutnants a. D. Richard Schramm bildet den Gegenstand eines Prozesses, welcher gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Spektator vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I begann. Der Angeklagte, welcher seinerzeit gegen eine Kaution von 5000 M. von der Untersuchungshaft verschont worden war, wird einer ganzen Reihe strafbarer Handlungen beschuldigt.

Die Anklage lautet auf Konkursvergehen, Vergehen gegen das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Betrug in 3 Fällen, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung.

Der Angeklagte ist der Sohn eines vermögenden Fabrikbesizers in Bromberg, der Ende der achtziger Jahre verstarb und ihm zurecht 50 000 M. hinterließ. Im Jahre 1902 wurde Schramm Offizier in einem Kavallerieregiment. Während dieser Zeit verausgabte er sein Vermögen und kontrahierte noch eine Schuldenlast von etwa 70 000 M. Er hielt sich einen großen Rennstall, der ein Vermögen verschlang. Nachdem seine Mutter diese Schulden gedeckt hatte, wurde der Angeklagte an ein Infanterieregiment be-

fehrt. Im Jahre 1907 verheiratete sich Sch. mit der unehelichen Tochter des Regierungspräsidenten Prinzen Handberg, die eine jährliche Rente von 20 000 M. bezieht. Der Angeklagte will nach seiner Behauptung des Glaubens gewesen sein, daß seine Ehefrau an dem Hochzeitstage eine Rente von 300 000 M. ausgezahlt erhalten würde. Der Anklage liegt im einzelnen folgender Sachverhalt zugrunde. Im Juni 1907 gründeten der Angeklagte und der seinerzeit vielgenannte Direktor Martin Ball, welcher Geschäftsführer der „Berliner Ausstellungshallen S. m. b. H.“ war, eine neue Gesellschaft zur Ausübung eines Patentes, welches sich auf die Anlage von Haltestellenanzeiger in den Eisenbahnen und Straßenbahnen bezog. Diese „Haltestellenanzeiger-Gesellschaft m. b. H.“ wurde mit einem Stammkapital von 500 000 M., von welchem die Frau Schramm eine Einlage von 300 000 M. machen sollte, die zu 25 Proz. sofort eingezahlt werden sollte, gegründet. Geschäftsführer dieser Gesellschaft wurde der Angeklagte Schramm. Bei der Anmeldung bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte verfielerte der Angeklagte, daß jene 25 Proz., also 75 000 M., bar eingezahlt worden seien. Diese unrichtige Angabe hat die jetzige Anklage wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Folge. Als die Gesellschaft nach knapp viermonatlichem Bestehen in Konkurs ging, stellte sich ferner heraus, daß eine Eröffnungsbilanz nicht gezogen war. Der Zusammenbruch der Gesellschaft hatte gleichzeitig zur Folge, daß zwischen dem Angeklagten und dem Direktor Ball ernste Differenzen entstanden, die sogar zu einer Täuschung auf offener Straße ausarteten. Der Angeklagte verzeigte dem B., als er ihn in der Rohrenstraße traf, mehrere Schläge mit einer Reitpeitsche. Dem Begleiter des B., einem Dr. Hannack, drohte der Angeklagte, daß er ihn bei der ersten besten Gelegenheit niederschlagen werde.

In den zur Anklage stehenden Betrugsfällen handelt es sich um folgendes: Der Angeklagte hatte von einer Firma Ulrich u. Co. 50 Hohensteinkugeln für 2500 M. gegen Hingabe von Wechseln gekauft. Trotzdem sich die Firma bis zur Einlösung der Wechsel ausdrücklich den Eigentumsvorbehalt ausbedungen hatte, soll der Angeklagte diese Kugeln für 25 500 M. an einen Korvettenkapitän a. D. Falkenthal weiterverkauft haben. Falkenthal zahlte insgesamt 25 100 M., erhielt aber trotzdem nicht die Kugeln von dem Angeklagten, so daß B. um diesen Betrag geschädigt ist. Wie die Anklage ferner behauptet, soll sich Schramm von einem Kaufmann Bohr ein Darlehen von 1000 M. verschafft und als Sicherheit einen Fingerring und verschiedene Möbelstücke gegeben haben, die bereits von anderen Gläubigern gepfändet gewesen sein sollen. Schließlich soll der Angeklagte dem Allgemeinen Creditverband gegenüber falsche Angaben bei der Discontierung zweier Wechsel über je 1000 M. gemacht haben, indem er in einem Fragebogen angab, daß die Möbel Eigentum seiner Frau seien und diese keine Schulden habe. — Der Angeklagte bestreitet mit aller Energie mit betrügerischen Absichten vorgegangen zu sein. Er war seinerzeit unter Hinterlassung einer großen Schuldenlast geflüchtet und ist dann, nachdem ihm durch Vermittlung einflußreicher Verwandter freies Geleit zugesichert worden war, freiwillig nach Berlin zurückgekehrt und ist auch gegen Kaution von der Untersuchungshaft verschont worden. Zu der Verhandlung sind zahlreiche Zeugen geladen. In der Verhandlung wurde der Zeuge Ball infolge der Beleidigung einer Zeugin wegen Ungehörigkeit zu einer Ordnungsstrafe von 3 Tagen Haft verurteilt. Das Urteil gegen den Angeklagten erging nach bis gegen 9 Uhr abends ausgedehnter Verhandlung dahin: Unter Freisprechung von der Anklage des Betruges wird der Angeklagte nur wegen des Schlagens mit der Reitpeitsche zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Strafmildernd fiel ins Gewicht, daß der Angeklagte zu der Tat schwer gereizt worden war. Die Verhandlung wegen Bankrotts und Vergehens gegen das Gesellschaftsgesetz wurde vertagt.

Polizeihunde. Im Lokal von Thomsen hielten Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins am 13. Mai 1909 ihren Jahrlabend ab. Nach

Schluss der Sitzung spielten vier davon im Billardzimmer auf dem Billard. Die Polizeihunde waren inzwischen eingetreten. Das Lokal war aber abgeschlossen. Andere Gäste waren nicht anwesend. Es wurde wegen Liebertretung der Polizeihunde, weil er noch Gäste gebildet habe, angeklagt und vom Landgericht Berlin verurteilt. Die geschlossene Gesellschaft (Zahlabend) sei mit ihren Angelegenheiten zu Ende gewesen. Die vier Leute hatten sich ausgehend und noch Billard gespielt, sie seien dadurch zu gewöhnlichen Schankgästen geworden. Das Verschließen des Raumes nehme ihm nicht die Eigenschaft als Schankstube. — Das Kammergericht verwarf dieser Tage die vom Angeklagten eingelagte Revision.

Der besetzte Schiffe Dr. Pape als Zeuge nicht vereidigt. Dieser Tage stand vor dem Amtsgericht Weihensee-Berlin ein Beleidigungsprozess des Schöffen Severin gegen den Redakteur der verflochtenen „Bürgerpost“ zur Verhandlung. In einem Artikel wurden dem Schöffen Severin Vorwürfe gemacht, daß er seinen Posten auf unlautere Art erhalten habe, daß er ferner als Begegnung des Riefelgutes Wirkholz nicht tauglich sei, daß er als Schöffe sich wichtig tue, Reich mit einer Altenmappe herumlaufe, in der gar keine Akten, sondern vielleicht Korbhüte enthalten sind. Auch habe er sein Amt als Schöffe mißbraucht, indem er erklärte, er werde dafür sorgen, daß kein Alt-Weizenfelder Steuerfreiheit für seinen Hund erhalte. Endlich sei er als Querulant gewöhnt, vor Gericht zu erscheinen infolge der häufigen Zwistigkeiten mit seinen Angehörigen. Der durch seine eigenartige Amtsführung und sein Disziplinerverfahren bekannte Schöffe Dr. Pape beklagte, daß er der juristische Berater der „Bürgerpost“ war, bestritt aber Artikel geliefert zu haben, trotzdem er in der Redaktion ein- und ausging. Wegen der Beleidigung des Herrn Pape erhob der Reichsbeistand des Klägers Widerspruch, da der Verdacht der Wittaterschaft an den beleidigenden Artikeln vorliege. Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes erklärte der Vorsitzende: „Der Zeuge Herr Dr. Pape ist nicht zu vereidigen.“ Vorher spielte sich eine Szene ab, die bewies, daß das Gedächtnis des Herrn Dr. Pape sehr schwach sein muß. Nach seiner Meinung habe er die Schöffengewahl geleitet als Herr Severin gewählt wurde, während Bürgermeister Dr. Wölfl behauptete, daß er solch einen wichtigen Akt nicht von einem Untergebenen leiten ließe. Durch Verbeistattung der Akten wurde bewiesen, daß sich Herr Dr. Pape wieder einmal geirrt hatte und daß Herr Severin fast einstimmig gewählt war. Die Verhandlung schloß zumungunsten des ehemaligen Redakteurs der „Bürgerpost“ ab. Der Amtsanwalt beantragte 200 M. Geldstrafe. Das Gericht wird heute das Urteil verkünden.

Aus dem Schwurgericht. Vor dem Schwurgericht des Landgerichts III, welches gestern mit der voranschreitlich letzten diesjährigen Tagung unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Reichhelm begann, hatten sich der Posthilfs Hans Herzig und der Kaufmann Curt Wulf wegen Vergehens und Verbrechens im Amte bezw. wegen Schererei zu verantworten. Der Angeklagte H. war als Posthilfs auf dem Postamt 15 in Wilmersdorf beschäftigt gewesen. Er unterschlug eine Postanweisung über 100 M., welche eine Freizimmerin von Tömpflich in Jena an eine verarmte ablige Dame in Wilmersdorf gesandt hatte. Dann unterschlug er Telegrammgebühren und Postanweisungsbeträge in Gesamthöhe von 1900 M. Das Geld wurde von H. in Gemeinschaft mit Wulf durchgebracht. Als sie eine Entdeckung fürchten mußten, wollten beide in das Ausland flüchten. Dieser Plan wurde jedoch durch die Verhaftung der beiden durchkreuzt. — Die Geschworenen billigten unter Beachtung der Schuldfragen im Sinne der Anklage den Angeklagten mildernde Umstände zu. Das Urteil lautete gegen Herzig auf 1 Jahr und 4 Monate und gegen Wulf auf 7 Monate Gefängnis, unter Anrechnung von je 6 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft.

Cheater. Dienstag, 23. November. Anfang 7 1/2 Uhr. Königl. Oberhandl. Lammhüter. Königl. Schauspielhaus. Der eingebildete Kranke. Neues Königl. Opern-Theater. Romer a. Juliet. Deutsche. Don Carlos. Kammerspiele. Major Barbara. (Auf. 8 Uhr) Trianon. Variations-Gel. Anfang 8 Uhr. Lesing. Die verlungene Glode. Neues Schauspielhaus. Jubil. Neues Operetten. Mit Dubesard. Berliner. Hohe Politik. Romische Oper. Der polnische Jude. Neues. Sammetzer Solnek. Kleines. Koral. Weidens. Gretchen. Heibel. Der Scharf. Schiller u. Wagner-Theater. Mit Hobbs. Sch. Charlottenburg. Wallenstein's Tod. Friedrich-Wilhelmshabt. Schauspielhaus. Liselott. Weiden. Die geschiedene Frau. Thalia. Die ewige Lampe. Wilfen. Mit mich frei. Wolfsooper. Die Jüdin. (Anfang 8 1/2 Uhr) Kofe. Die Rechtlosen. Lustspielhaus. Der dunkle Punkt. Metz. (auf. 8 Uhr) — Die große Kanne. Goldes Caprice. Robbierung. Der gewisse Augenblick. (auf. 8 1/2 Uhr) M. u. u. Spezialitäten. Wintergarten. Spezialitäten. Casino. Uffel Cohn. Gebr. Herrfeldt-Theater. So muß man's machen. Ein Rettungsmittel. Karl Haberland-Theater. Spezialitäten. Wahnhaia. Spezialitäten. Galspiel. Die alte Partie. (auf. 8 1/2 Uhr.) Pagan. Spezialitäten. Hoads-Theater. Othello, der Herr von Venedig. Pagan. Liebden's Trick? Spezialitäten. Reichshallen. Stettiner Sänger. Urania. Tannhauser. (auf. 8 Uhr) Im wissenschaftlichen Theater: Abends 8 Uhr: In den Dolomiten. Im Hölleal: Nachmittags 5 1/2 Uhr: Dr. Schöf: Gelehrtenlehre. Abends 8 Uhr: Vortrag für den Stiftungsfonds der Berliner Gewerbeausstellung 1879. Sternwarte. Jubiläum. 27-62.

Lessing-Theater. 8 Uhr: Die verlungene Glode. Mittwoch, 8 Uhr: Zentris der Karr. Donnerstag, 8 Uhr: Zentris der Karr. Berliner Theater. Heute: Hohe Politik. Morgen: Hohe Politik. Neues Theater. Anfang 8 Uhr. Vorlesung Schauspiel Suzanne Després: Solneß le constructeur. (Raumetier Solnek.) Mittwoch: Erstes Schauspiel Suzanne Després: Monna Vanna. Theater des Westens. 8 Uhr: Die geschiedene Frau. Mittwoch, Sonntag, 4 U.: Struwwelpeter. Sonntag, 3 1/2 U.: Ein Walgertraum. Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Dienstag, 23. Novbr., Anfang 8 Uhr: Liselott. Mittwoch, nachm. 3 1/2 Uhr: Kinder- vorlesung: Sauerwischen. 8 Uhr: Hachsmann als Grateher. Neues Operetten-Theater. Schiffbauerdamm 23, a. d. Luisenstr. Abends 8 Uhr: Mit Dudelsack. Operette in 3 Akten von Rudolf Keßler. Lustspielhaus. Abends 8 Uhr: Der dunkle Punkt. Volks-Oper. SW, Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8. Anfang 1/2 9 Uhr. Die Jüdin. Luisen-Theater. Abends 8 Uhr: Gib mich frei. Schauspiel in 5 Akten nach einer Erzählung von D. Couthe-Rocher von Ernst Ritterfeld. Mittwoch 3 Uhr: Große Schiller- vorstellung: Wilhelm Tell. 8 Uhr: Primat. Donnerstag: Gib mich frei. Freitag: Gib mich frei.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.) Dienstag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Mit Hobbs. Schauspiel in 4 Aufzügen von Jerome S. Jerome. Deutsch von H. Wolters. Ende 10 1/2 Uhr. Mittwoch, abends 8 Uhr: Das Küchchen. Hellbronn. Donnerstag, abends 8 Uhr: Mit Hobbs. Schiller-Theater Charlottenburg. Dienstag, abends 8 Uhr: Wallenstein's Tod. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Ende 11 1/2 Uhr. Mittwoch, abends 8 Uhr: Die erste Geige. Donnerstag, abends 8 Uhr: Gespenster.

Residenz-Theater. Direction: Richard Alexander. Abends 8 Uhr: Gretchen. Größte in 3 Akten von David und Lipshitz. Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, den 28. Nov., nachm. 3 Uhr: Kümmere Dich um Amelle.

ROSE-THEATER. Große Raupstr. 192. Auf. 8 Uhr. Ende 10 1/2 U. Die Rechtlosen. Volkstuck mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Popper und Rabunde. Mittwoch: Maria Stuart.

Passage-Theater. Abends 8 Uhr: Das großartige Varieté-Programm des neuen großen Varieté-Teils. Ferner 10 neue Debüts. Ferner: Henry Bender in der tollen Barleske. Der süße Doktor.

Puhlmann's Theater. Schillingstr. 119. Kastanien-Allee 27/29. Galsp. des Volkstheater-Ensembles. Dienstag, den 23. November: Eifersucht. Lustspiel in 3 Akten von G. v. Wolzogen. Aufführung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Apollo Theater. Anfang 8 Uhr. Letzte Woche des festlichen Programms, u. a.: Tohuwabohu, Curleffe, Consuelo Fornarina, die Phänomen Wynne Brothers. 10 Uhr: Eine Haremsnacht. Größte in 1 Akt.

Metropol-Theater. Hallo!!! Die große Revue! In 8 Bildern von Jul. Freund. Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Scholtz. Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Passage-Panoptikum. Men: Im Reiche des Königs Anna. Geheimnisse der Wasserleitung. Plastische Rekonstruktionen. Das lebende Skelett. Das anatom. Rätsel. Die Traummalerin. A.G.A., die schwed. Jungfrau Tamboriten-Briganten. Panophon-Vorträge. Alles ohne Extra-Entree!

Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/48. Donnerstag, den 25. November: Zum ersten Male: Das alte Lied. Schauspiel in drei Aufzügen von Heitz Philipp.

Zirkus Busch. Heute Dienstag, den 23. November, abends 7 1/2 Uhr präzis: Gala-Abend Die Clevelands! Hr. Burkhardt-Football-Schulreit Patty Frank-Truppe! Zwergelowa François, Kunstreiter. Hr. Ernst Schumann, Meisterdressuren. Die 4 Gebr. Karollis, ungarische Reiterkünstler. Pfl. Wardia Bekotow, Schulleit. Um 9 1/2 Uhr: Farmerleben! Der Ueberfall und Rettung aus dem brennenden Blockhaus. Die 10 Meter hohe Sturzwelle! Vorher das große Gala-Programm.

Palast-Theater. Direction: Robert Dill & Karl Pirnau. Burgtheater 24, am Bahnhof Börse. Täglich: Die erstklassigen November-Spezialitäten. Liebden's Trick? mit Direktor Rob. Dill in der Hauptgesangspartie. Anfang 1/2 8 Uhr. Entr. 50 Pf. bis 2 Pf. Vorzugskarten überall zu haben.

Wahnhaia Varieté-Theater. Weinbergsweg 19-29, Rosenthal-Tor. Auf. 8 Uhr. Die großartigen November-Spezialitäten. Im Tunnel: Regimentskapelle. Theaterblumen freier Eintritt.

Casino-Theater. Lotharinger Straße 37. Täglich 8 Uhr bis Donnerstag, den 2. Dezember: Onkel Cohn. Freitag, den 3. Dezember, zum erstenmal: Der Oberbauer. Sonntag 4 Uhr: Familie Klunkert. W. Noacks Theater. Braunsstr. 16, am Rosenthaler Tor. Othello der Mohr von Venedig. Othello: Franz Werker. Mittwoch: Die goldene Ede. Peter: Franz Werker. Sonnabend: Die Grille.

Urania. Wissenschaftliches Theater. Abends 8 Uhr: In den Dolomiten. (Hörsaal 5 1/2 Uhr: Dr. Georg Gehlhoff: Elektrizitätslehre. 8 Uhr: Vortrag für den Stiftungsfonds der Berliner Gewerbeausstellung 1879.)

Zirkus Schumann. Dienstag, den 23. November, abends 7 1/2 Uhr: Brillante Vorstellung. Debut Debut des Amerikaners Mr. Niblo in seinen konversierenden Papageien Cokoo und Laura in dieser Vollenbung noch nicht dagewesen. Außerdem das neue Programm. Um 9 Uhr Ende 11 Uhr Die große Revue: Die drei Rivalen Gordenaux, Chablis, Champagnon oder Das mysteriöse Schloss in der Normandie romantische Ferie in 5 Akten. Hervorzuheben: Auf dem Schlosse des Ritter de la Champagne und die feenhafte Schlußapotheose.

Trianon-Theater. Anfang 7 1/2 Uhr. Zum ersten Male: Buridans Esel. Galspiel in 3 Akten von R. de Hiers und G. H. de Gailhanet.

Münchener Märchenspiele. Gastspiel-Theater. Rosenfelder Straße 67/68. Heute und folgende Tage: Der Zauberkeßel. Anfang 8 Uhr. Königstadt-Kasino. Holzmarktstraße 72. Täglich: Konzert, Theater- und Spezialitäten - Vorstellung mit Franz Schanckl, Olga Ley, Emil Roméantien, Garmasch, Kurt Werther, Emmy Galotti, Radowsky-Duo Gust. Burg Trapps Juhaz (4 Personen, 1 Regierler) ufm Prinz Wandella, Gelangst u. Klein.

WINTERGARTEN

Die November-Attraktionen.

Eine Revue der Schönheit, Grazie u. d. Humors!
Anne Dancrey.
Bernh. Mörbitz.
Lalla Selbini.
Horace Goldin.
Sisters Harvey
 und eine Reihe auserlesener Kunstkräfte.

Herrnfeld Theater

Kommandantenstr. 57. T. U. 4, 5083.
 Die von der gesamten Presse als erfolgreichsten Schlager bezeichneten Novitäten:
„So muß man's machen“

Burleske in 2 Akten von U. u. D. Herrfeld. Musik von L. Thal mit Singspiel und Donat Herrfeld in den Hauptrollen.

Vorher: Ein Rettungsmittel.
 Revue in 1 Akt von Ludwig Kuma.
 Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr

Folies Caprice.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
Mobilisierung.
 Ein gewisser Augenblick.
 Donnerstag, 25. November:
Premiere

Sanssouci, Kottbusser Straße 5.
 Direktion Wilhelm Reimer
 Sonntag, Montag und Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutscher Sänger
 und Tanztruppe.
 Erste neues hochartiges Progr.
 Beg. Sonntag 8, Montag 8 Uhr.
 Donnerstag: Hoffmanns Nordd. Sänger. Tanz.
 Freitag, 26. Novbr., Theaterabend:
 im Café Noblesse.

Reichshallen-Theater.
 Stettiner Sänger
Heysel, Britton, Schrader usw.
 Anfang:
 Sonntag 8 Uhr.
 Sonntag 7 Uhr.

Ruggenhagen
 am Moritzplatz
Anf. 8 Uhr.
Humpsti - Bumpsti
 Sonntag nachmittag:
Gr. Vorstellung
 zu kleinen Preisen.
 8 1/2 Uhr: Ein Kind frei!

Karl Haverland
 Anfang Theater präz. 8 1/2
 77/79 Kommandantenstraße 77/79
 neue erstklassige
13 Spezialitäten. 13
 Schläger auf Schläger!

Café-Mastgeflügel!
 10 Pf. Nord enthaltend 1 Schmalz-
 gans oder 4-5 Gänse, Vögelchen
 oder Suppenhühner, art. spezial,
 frisch geschlachtet, gerupft, franco überall
 dr. Nachnahme R. 5,50 **Frau H.**
Margules, Burggasse 53 via Ober-
 berg (Schleien).

H. Pfau, Bandagist
 Berlin Direksensstraße 20
 zwischen Bahnhof Alexanderplatz und
 Volkspark. - Amt VII, 18799
 Für Damen Frauen-Bedienung.
 Referent für alle Krankentafeln.

Braunkohlenbriketts
 Zum Verkauf ringförmiger
 werden Vertreter gesucht, möglichst
 mit Ladengeschäft oder Kohlen-
 platz. Reklamanten, die den Brikett-
 bandel neu aufnehmen wollen
 sind erwünscht und werden unter-
 stützt. Günstigste Bedingungen.
 Nähere Auskunft unter
 „O. w. R.“ Hauptexpedition des
 „Sonntags“.

Ohne Anzahlung
 Teppiche, Gardinen, Portieren,
 Bilder, Spiegel, Uhren
 Auf Teilzahlung.
L. Matzner, Auguststr. 50.
 Nur Karten erbet.

BÖHMISCHES BRAUHAUS
 Unsere besten Biere sind überall zu haben.
 In Flaschen, Kannen und Syphons.
 Tel. VII, 4068, 89, 90.

Gelegenheitskäufe!
 Vorjährige Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Maßstoffen früherer Wert 60 bis 90 Mark jetzt 20 bis 45 Mark.
 Nie wiederkehrende Kaufgelegenheit!!
Cavaller-Club
 Unter den Linden 81, II.
 Sonntags geöffnet!

Eile zu Weile!
Pelz-Stolas
 Chique Formen!
 Hervorragend billige Preise!
 Riesenhafte Auswahl!
Skunks-Stolas
 von 25.- M. an
 nur **Dresdener Str. 119**
 Eckhaus Oranienplatz.
 Bitte genau auf Hausnummer achten!

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
 Größtes Lager in sämtlichen gangbaren
Kautabaken
 stets frisch zu äußersten Engros-Preisen.
 Spezialität:
Kautabake von G. A. Hanewacker in Nordhausen
 Nur echt 10 Pf. Rollen mit eingepacktem Fabrikzettel.
 Amt IV, 3014.

Eine Mark
 wöchentl. Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Garderoben
 Größt für Wohl.
 Anfertigung nach Maß.
 Tadellose Ausführung.
Jul. Fabian,
 Schneidermeister,
 Gr. Frankfurter Str. 37, II
 Eingang Straußberger Platz.
 II. Geschäft:
Turnstraße 18,
 I. Etage, fein Laden.

Wien „Sonntags“-Lesern zur Kennt-
 nis, daß ich **Bohagen,**
Wühlischtr. 32, Ecke Simon-
 Dachstraße, ein **Sarg-Magazin**
 eröffnet habe u. bitte bei vorkommenden
 Fällen um gütigen Zuspruch.
Joh. Weiland.

Husten
 3.000 not. begl. Zeugnisse über
Kaiser's Brust-Caramellen
 beweisen den vorzüglich.
 Erfolg bei Husten, Halskrankh., Keuch-
 husten etc. Aerztl. erprobt. Paket
 30 Pf. Dafür angebotenes Weiss
 man energisch zurück.
 Zu haben in Apotheken und
 Drogerien. Vertreter und Lager
Richard Thiele, Berlin S. 53,
 Bärgstr. 8. Tel.: IV. 19.

Eine Mark
 wöchentl. Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Moden
 Ersatz für Mass.
 Massanfertigung.
 Feinste Verarbeitung
 unter Leitz. orskl.
 Schneidermeister.
J. Kurzoerg
 Rosenthalerstr. 44,
 I. Etage, direkt am
 Hackeschen Markt.
 Kein Waren-
 Kredit-Haus.
 Bei Barzahlung
 -10% Rabatt!

Sie müssen darauf achten
 dass Sie beim Einkauf von Bouillon-Würfeln
 nur **Kronen-Würfel**
 erhalten. Es gibt ähnlich verpackte Nachahmungen
Kronen-Würfel
 zu **5 Pf.**
 sind unbedingt die besten

Männerchor, Fichte-Georgia 1879
 Heute abend 8 Uhr, Melchiorstr. 15. 25075

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Verwaltung Berlin.
 Dienstag, den 23. November, pünktlich abends 8 Uhr,
General-Versammlung
 im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15, Saal 4.
 Tagesordnung: 1. Kassenericht. 2. Bericht der Ortsverwaltung. 3. Anträge. 4. Entlassung eines Mitgliedes zum Hauptvorstand.
 Mitgliedsbuch und Delegiertenkarte legitimiert.
 Die Ortsverwaltung.

Jalousiearbeiter.
 Mittwoch, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Boeker, Weberstr. 17:
Branchen-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Köhl. 2. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten. 92/11 Die Branchenkommission.

Bestster Wahlkreis!
 Dienstag, den 23. November, abends 8 1/2 Uhr:
Öffentliche Frauenversammlung
 in den Pharus-Sälen, Müllerstr. 142.
 Tages-Ordnung:
 Die neueste Andrauhung des Volkes und die Stellung der Frauen dazu. Referentin: Frau Luise Metz. Freie Diskussion. Die Einberuferinnen.
 J. U.: Beria Longwitz, Luriner Str. 3.

Dienstag, den 23. November, abends 8 1/2 Uhr:
Öffentliche politische Versammlung
 im Zwinnmünder Gesellschaftshaus, Zwinnmünder Str. 47.
 Tages-Ordnung:
 Vortrag des Landtagsabgeordneten Strübel: Die Scharfmacher an der Arbeit. Freie Diskussion. Die Abteilungsleiter.
 J. U.: J. Marschner, Zwinnmünder Str. 73.

Verein für Frauen u. Mädchen der Arbeiterklasse.
 Mittwoch, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Neuen Klubhause“, Kommandantenstr. 73: 55/18
„Die hässliche Erziehung“. Referent: Koln. Schulz.
 Gäste willkommen. Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Arbeitsnachweis: Verwaltungskasse Berlin. Hauptbüreau: Col I. Amt 3, 1259. Charitstraße 3. Hof III. Amt 3, 1987.

Mittwoch, den 24. November 1909, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
 der **Graveure, Ziselleure**
 im Dreßdener Garten, Dresden Str. 43.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. Friedberg über: „Betrachtungen über Medizin und Naturheilkunde.“ 2. Diskussion.
 Mittwoch, den 24. November 1909, abends 6 Uhr:
Versammlung
 der **Chirurgischen Branche**
 im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Straße 11/12.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Max Grünwald: „Der Produktionsprozess des Kapitals.“ 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.
 Mittwoch, den 24. November 1909, abends 8 1/2 Uhr:
Branchen-Versammlung
 der **Drahtarbeiter Berlins u. Umgeg.**
 im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 4.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.
Metallarbeiter-Notizkalender von 1910
 a 60 Pf. sind erschienen und im Bureau und bei den Kassieren zu haben. Die Ortsverwaltung.

Zelluloidarbeiter, Kammacher u. Stockarbeiter
 Mittwoch, den 24. November, abends 8 Uhr,
 im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27:
Öffentliche Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Die Gefahren und Arbeitsverhältnisse der Kamm- und Zelluloidarbeiter und die Stellung der Herren Unternehmer. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Die Herren Unternehmer sind zu dieser Versammlung eingeladen.
 92/12 Die Zentralkommission für Kamm- und Stockindustrie.
 Der Einberufer: Julius Hildebrandt, Ribdorf, Seehofenstr. 6 III.

Fix & Fertig
 Laßt **Dr. Lohmanns** preisgekörnte Edelseife **Fix u. Fertig** waschen!
 Durch einmaliges Kochen **schneeweiße Wäsche.**
 Preis: 2-2 1/2 Liter 25 Pf. für 1 1/2-2 Liter 60 Pf.
Chemische Fabrik Schöneberg-Berlin, Hauptstraße 159.

Fix & Fertig

 Laßt **Dr. Lohmanns** preisgekörnte Edelseife **Fix u. Fertig** waschen!
 Durch einmaliges Kochen **schneeweiße Wäsche.**
 Preis: 2-2 1/2 Liter 25 Pf. für 1 1/2-2 Liter 60 Pf.
Chemische Fabrik Schöneberg-Berlin, Hauptstraße 159.

Sofastoffe
 Auswahl aller Qualitäten.
 Woll- Reste! Noquette.
 Plüsch- Satteltaschen.
 Muster bei näherer Angabe
 franko.
 Emil Lefèvre, Berlin, 158.

Zentral-Verband der Töpfer Deutschlands.
Filiale Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Adolf Brossall genannt Weidemann
 (Bezirk Charlottenburg)
 am 18. d. Mts. im Alter von 65 Jahren freiwillig aus dem Leben geschieden ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. November, nachmittags 2 Uhr, von dem Leichenhaus, Hannoverische Straße, aus nach dem Zentralfriedhof in Friedrichshagen, daselbst 3 Uhr, statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Bruch-Pollmann
 empfiehlt sein Lager in Bruchbänden, Spritzen, Suspensorien sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege. Eigene Werkstatt. Referent für Orts- und Distriktsvereine.
 Berlin N.,
 jetzt Lothringer Straße 60.
 Alle Bruchbänder mit elastischen Gelenken, angenehm u. weich am Körper.

Leihhaus
 Gelegenheitskäufe vorfall. Gold- und Silbersachen, Brillanten etc. Seit 25 Jahren.
 Prinzenstr. 28

Hygienische
 Badearbeiten, Neuzeit. Katalog u. Empfehl. v. Ärzten u. Prof. grat. u. f. d. Tages- u. Samstagsarbeiten.
 Carls-Platz, Friedrichshagen 1/19

Am Sonnabendnachmittag 1 1/2 Uhr verstarb nach kurzem, schwerem Leiden die Friedhofsvorwärtlerin
Witwe Anna Krause.
 Um stille Teilnahme bittet
Familie John.
 Die Beerdigung findet am Dienstagnachmittag 3 1/2 Uhr auf dem Begräbnisplatz der Friedhofsgemeinde statt. 25745

Dankagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kränze, Spenden bei der Beerdigung unserer so plötzlich verstorbenen lieben Frau und Mutter, Schwester, Tante und Großmutter
Pauline Popp
 sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten, ganz besonders dem Arbeiter-Turnverein, dem Gesangsverein „Weihe Rote“, dem Vorterein sowie dem sozialdemokratischen Wahlverein herzlichen Dank.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt
 für Haut- und Harnleiden.
 Prinsenstr. 41, Moritzplatz,
 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
 Verwaltung Groß-Berlin.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Jahrgangsführer
Hermann Tolksdorf
 am Donnerstag, den 18. d. Mts. im Alter von 42 Jahren an Lungenleiden gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Dienstag, den 23. November, nachmittags 3 Uhr, auf dem Zentralfriedhof in Friedrichshagen statt.
 Die Verwaltung.

Am 20. d. Mts. verstarb nach langem, schwerem Leiden meine innig geliebte Frau, unsere gute Mutter
Anna Walter
 geb. Hubert
 im Alter von 26 Jahren.
 Die Beerdigung findet heute mittags 2 Uhr von der Halle des Emma-Friedhofes in Zehlendorf aus statt. 25786
 Der tieftrauernde Gatte
 nebst Kindern.

Am 20. d. Mts., früh 8 1/2 Uhr, entschlief nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter
Auguste Schmidt
 geb. Geisler
 im Mädchenalter von 38 Jahren und 6 Monaten. 25665
 Leicht sei ihr die Erde!
 Um stille Teilnahme bitten
Karl Schmidt und Kinder.
 Beerdigung: Dienstag, den 23. nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle der Nazarethgemeinde II, Reinickendorf, Weg, 13, Geiselstraße, aus statt.
 Trauerhaus: Sprengelstr. 15.

Todes-Anzeige.
 Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber unversehrter Mann und unser guter langjähriger Vater
Rudolf Berenthin
 nach langem schweren Leiden am 18. Lebensjahre am 19. d. Mts. verstorben ist. 25282
 Um stille Teilnahme bitten
 Die trauernden Hinterbliebenen
A. Berenthin und Kinder.
 Die Beerdigung findet am 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Elisabeth-Gemeinde, Prinzenallee 66, aus statt.

Am 20. d. Mts., früh 8 1/2 Uhr, entschlief nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter
Auguste Schmidt
 geb. Geisler
 im Mädchenalter von 38 Jahren und 6 Monaten. 25665
 Leicht sei ihr die Erde!
 Um stille Teilnahme bitten
Karl Schmidt und Kinder.
 Beerdigung: Dienstag, den 23. nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle der Nazarethgemeinde II, Reinickendorf, Weg, 13, Geiselstraße, aus statt.
 Trauerhaus: Sprengelstr. 15.

Am 20. d. Mts., früh 8 1/2 Uhr, entschlief nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter
Auguste Schmidt
 geb. Geisler
 im Mädchenalter von 38 Jahren und 6 Monaten. 25665
 Leicht sei ihr die Erde!
 Um stille Teilnahme bitten
Karl Schmidt und Kinder.
 Beerdigung: Dienstag, den 23. nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle der Nazarethgemeinde II, Reinickendorf, Weg, 13, Geiselstraße, aus statt.
 Trauerhaus: Sprengelstr. 15.

Für die bewiesene Aufmerksamkeit anlässlich unserer Silberhochzeit sagen wir meinen früheren Kollegen sowie dem Expediteur Herrn Rasche unseren herzlichsten Dank. 25788
Auguste Kowalczyk
 nebst Gemahl.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis
Strothener Viertel.
 Bezirk Nr. 343. Zell I.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter
Gustav Brauer
 Remeler Str. 63
 gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. November, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichshagen aus statt.
 220/16 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Nachruf.
 Am 19. November verstarb unser Mitglied, der Maurer
Karl Bäker
 Prinzenallee 83.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung hat am Montag, den 22. November, auf dem neuen Pauls-Friedhof, Beetzstraße, stattgefunden.
 222/16 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
 Am 20. November verstarb unser Mitglied, der Klopfer
Friedrich Weiglin
 Beusselstr. 19.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute, Dienstag, den 23. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Kloster-Friedhofes, Müllerstraße, 34/35, aus statt. 232/17
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Zentralverband der Asphaltreue.
Nachruf.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied und Vorsteher, Kollege
Fritz Weiglin
 am Sonnabend, den 20. November, nachmittags, plötzlich am Herzschlag verstorben ist.
 Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.
 Der Zentralvorstand.
 Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Apostel-Philippus-Friedhofes, Müllerstraße 34/35, aus statt. 291/19
 Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder.
 Treffpunkt 1/4 Uhr vor der Leichenhalle.
 D. D.

Verband der Sattler und Portefeullier.
 Ortsverwaltung Berlin.
Todes-Anzeige.
 Am Sonnabend, den 20. d. Mts., verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Mitglied
Ernst Große
 (Witzball A. Wunderlich Nachf.) an der Lungenleidendrüse.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in Steglitz, Bergstraße, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 128/14 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Galvaniseur
Karl Nähring
 am 21. d. Mts. an Lungenleiden gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Annas-Friedhofes in Nigsdorf aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 128/1 Die Ortsverwaltung.

Keuchhusten

verschwindet schneller und steckt nicht an

wenn Sie folgende Maßregel anwenden:

Wischen Sie die Zimmer täglich mit Automors-Wasser auf (1 Eßlöffel voll auf einen Eimer Wasser). Besprengen Sie die Zimmer täglich mehrmals mit derselben Lösung. Füllen Sie in die Spucknapfe Automors-Wasser und besprengen Sie die gebrauchte Wäsche (hauptsächlich die Taschentücher) damit. Jede weitere Behandlung ist bei Befolgung dieser einfach auszuführenden Vorschrift überflüssig!

Carmen Sylva
 Cigaretten
 Beste Qualitäten



So wie die Palme
 das auf der Erde wandelnde Tierreich überragt, so überragt das aus ihrer Frucht gewonnene Pflanzenfett Palmöl alle tierische Fette durch seine Reinheit und Güte.
 Palmöl eignet sich gleich vorzüglich zum Kochen, Braten und Backen.

Die Tatsache, dass
JOSETTI JUNO
 CIGARETTEN
 am meisten begeht sind, ist an sich schon ein schlagender Beweis für die unvergleichlich gute Qualität dieser Marke. Jeder Juno-Raucher weiß, dass er beim Einkauf dieser Marke wirklich etwas Gutes erhält und bevorzugt deshalb das für ihn unentbehrliche Genussmittel vor allen anderen Marken.
 Josetti-Junio-Cigaretten m. u. n. 10 Stck. 20 Pf.
 Josetti Cigarettes - Josetti Cigarettes

KUNEROL
 Nur unter diesem Namen
 der auf allen Packeten, Dosen, Fässern angebracht ist, kauft man
KUNEROL das feinste Cocosöl zum Braten Backen Kochen
 Generalvertreter für Groß-Berlin: Erich Strokorf, Berlin SW., Kreuzbergstr. 50. Tel. A. 6, 3718.

Partei-Angelegenheiten.

Treptow-Baumschulweg. Infolge verspäteter Zustellung des Materials findet die am Sonntag ausgefallene „Vorwärts“-Verbreitung am Mittwoch, abends 7 Uhr, von den Bezirksstellen in beiden Ortsteilen statt.

Stralau. Donnerstag, den 25. d. M., abends 8 Uhr, findet in den Markgrafenhöfen, Markgrafenamm 94, eine öffentliche Volksversammlung statt. Tagesordnung: Die neuen Steuern und die Stellung der Frauen dazu. Referent: Gen. Luise Jey.

Heute abends 8 Uhr Handzettelverbreitung zu dieser Versammlung. Die Genossinnen werden ersucht, an dieser Arbeit teilzunehmen. Die Bezirksleitung.

Karlshorst. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Parteiverammlung im Restaurant „Zum Fürstentad“. Der Vorstand.

Eichwalde, Zenthen, Niedersdorf. Mittwoch, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Ernst Niehr in Niedersdorf statt. Tagesordnung: 1. Vortrags- 2. Vereinsangelegenheit und Verschiedenes. Parteigenossen, die im Besitze von Bibliothekbüchern des Wahlvereins sind, werden dringend gebeten, dieselben bis zum 24. November wegen der Revision der Bibliothek abzuliefern.

Die Wähler vom Stützungsfest müssen in der Versammlung abgerechnet werden. Der Vorstand.

Zossen. Am Donnerstag, den 25. November, findet unsere regelmäßige Wahlvereinsversammlung statt. Der Vorstand.

Weißensee. Heute, abends 8 1/2 Uhr, findet im Albrechtshof, Parkstr. 18, eine öffentliche Versammlung statt. Genossin Lungwitz spricht über: Die neuen Steuern und die Stellung der Frauen dazu.

Reinickendorf-West. Mittwoch, den 24. November, abends 8 Uhr, findet im Lokal von J. Gördes, Ede Wald- und Eichbornstraße, eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: 1. Die neuen Steuern und die Stellung der Frauen dazu. Referent: Genossin Lungwitz. 2. Diskussion. — Um rege Agitation besonders unter den Frauen ersucht Die Bezirksleitung.

Tegel. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Julius Appenpfein, Spanbauer Str. 4, die Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Bermuth über: Die letzten Wählerfolge und unsere nächsten Aufgaben. Stellungnahme zur Kreis-Generalversammlung und zum Freudentag. Vereinsangelegenheiten. Die Bezirksleitung.

Neuenhagen. Ueberfahren und getötet wurde am Sonntagvormittag der Bahnwärter Gustav Borstig bei der Wüste 18, wo er unter eine Lokomotive geriet. Der Verunglückte wurde mit der Bahn nach Berlin gebracht, nachher aber schon auf dem Wege nach dem Krankenhaus am Friedrichshain.

Berliner Nachrichten.

Der Totensonntag

Stand noch stark unter dem Einfluss des großen Schneewetters vom Vortage. Die mächtige weiße Schneedecke, die von den Gräbern noch nicht gewichen war, und der düstere graue Himmel, durch den sich nur hin und wieder ein neugieriger Sonnenschein stahl, passten so recht in die Stimmung hinein. Die Kirchhofsverwaltungen hatten nichts getan, was mindestens verlangt werden mußte. In Friedrichsfelde auf dem städtischen Zentralfriedhof war für die Lebenden kaum das allernötigste geschehen. Es fiel berechtigt in die stille Trauer des Tages manch hartes Wort, daß im Vorderteil des Kirchhofes, wo die bezahlten Reihengräber und Wahlstätten liegen, die Hauptwege und ziemlich viele kleine Seitenwege vom Schnee gefäubert waren, während man hinten bei den Gräbern der Armut knietief im Schnee waten mußte. Und gerade hier sammelte sich doch die Menge der Trauernden. Wer nicht genau Verschmelde wußte, hatte überhaupt die größte Mühe, in den schmalen, vollständig zugeschnittenen Wegen zwischen den Massengräbern sich zum Grabe der Seinen zurechtzufinden. Man will gern zugeben, daß es nicht ganz leicht ist, nach einem so großen Schneefall auf dem gewaltigen Friedhofsgelände in kurzer Zeit Ordnung zu schaffen, aber etwas mehr Mühe hätte doch wohl auf die Armut und vor allem auf die Gesundheit der Friedhofsbesucher genommen werden können. Sicher haben sich Hunderte in dem hohen Schnee eine Krankheit geholt. Der riesige Verkehr nach und von den Friedhöfen wickelte sich im großen und ganzen glatt ab. In der siebenten Abendstunde lagen die Leichenfelder der Weltstadt wieder öde und verlassen. Groß-Berlin hatte halb aus tiefem Dergensgefühl, halb aus Mitleidigkeit der Pietät sein übliches Jahresopfer gebracht.

Zur Stichwahl im 2. Stadtverordneten-Wahlbezirk.

Am Mittwoch, den 24. November, findet die Stichwahl zwischen dem Vertreter des Kommunal-Freisinn, Hotelier Leis und dem Kandidaten der Demokratischen Vereinigung Schriftsteller G. v. Gerlach statt. Die Sozialdemokratie hat bei dieser Wahl alles daran zu setzen, um den Kommunal-Freisinn aus der dritten Abteilung des Stadtverordnetenkollegiums hinauszuerwerfen. Die Stimmen der antisemitischen und konservativen Reaktionen werden dem Freisinn zu Hilfe kommen. Die sozialdemokratische Organisation für Groß-Berlin beziehungsweise der Aktionsausschuß des Verbandes der sozialdemokratischen Vereine Groß-Berlins hat deshalb einstimmig beschlossen, die sozialdemokratischen Wähler des Bezirks aufzufordern, für den Demokraten v. Gerlach zu stimmen. Der Kommunal-Freisinn ist der Feind, der geschwächt und geschlagen werden muß. Er ist der Feind des gleichen, allgemeinen Wahlrechts in der Gemeinde, Gegner ernsthafter Arbeitelosenfürsorge, Gegner der Einheitschule, Gegner ausreichender Lehrerbeförderung, Gegner durchgreifender Besserung der Lage der städtischen Arbeiter, Mischgläubiger an der grausamen Mißhandlung von Proletariatskinder in Mitleid. Die Demokratische Vereinigung hat bisher ehrliche bürgerlich-demokratische Politik getrieben, hat bei mehreren Wahlen, so bei der Reichstagswahlwahl in Koburg und bei den Landtagswahlen in Berlin zur Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten aufgefordert. Auf dem Gebiete der Kommunal- und Sozialpolitik werden Sozialdemokratie und Demokratische Vereinigung ein Stück Weges zusammengehen können, unbeschadet der grundsätzlichen Verschiedenheiten zwischen beiden Parteien. Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Wähler des 2. Bezirks hiermit auf, am 24. November ihre Pflicht zu tun, durch Stimmabgabe und Agitation unter den gleichgültigen proletarischen Wählern das ihrige dazu beizutragen, daß der Kommunal-Freisinn aus der dritten Abteilung fliegt.

Mit der „Trinkerheilstätte“ Waldfrieden bei Fürstentwade, zu der auch die Stadt Berlin längere Zeit in Beziehungen stand und manche Berliner Ortskrankenkassen noch stehen, geht es ähnlich wie mit der Rosenowischen Dienstbotenvereins-„Sinture“. Wohlfahrtsbestrebungen auf guter Grundlage werden von einer kleinen Clique mit geschäftlichen Privatinteressen verquillt. Diese Wohlfahrtsanstalt ist von dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke für Berlin und Umgegend vor mehreren Jahren als eine Trinkerheilstätte errichtet und im Jahre 1905 als geschlossene Anstalt für Geisteskranke angekauft worden. Als eigentlicher Besitzer, das heißt als Geldgeber, entpuppt sich jedoch jetzt der bisherige Verwaltungsdirektor Dr. Waldschmidt, übrigens kein Arzt, der ein so eigenartiges Regiment führt, daß er noch mit sämtlichen ärztlichen Leitern der Anstalt in Differenzen geriet. Infolgedessen ist die Anstalt jetzt derart kompliziert geworden, daß es schwer hält, für die Anstalt überhaupt brauchbares ärztliches Personal zu beschaffen. Die desastrische Verwaltung des Dr. Waldschmidt machte sich auch bis in die Patiententafel hinein so fühlbar, daß viele freiwillige Pensionäre noch kurzer Zeit den Vertrag lösen und die meisten Zwangspatienten bei erster Gelegenheit entlaufen. Das hat denn auch zum Bruch mit der Stadtgemeinde Berlin geführt.

In einer dieser Tage stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des genannten Vereins waren die Ansichten über Dr. Waldschmidts Geschäftsführung und Finanzierungsansätze sehr geteilt. Während verschiedene Redner mit Dr. Waldschmidt scharf ins Gericht gingen, brach der Syndikus, Justizrat Dr. Bula, für Dr. Waldschmidt eine Lanze, wohl um so für das zwischen Dr. W. und dem letzten Anstaltsarzt Dr. v. Kapff schwebende Etschverfahren Stimmung zu machen. Für die Öffentlichkeit ist von den Ausführungen bei dieser Versammlung am bemerkenswertesten, daß „Waldfrieden“ überhaupt nur noch dem Namen nach „Trinkerheilstätte“, in Wirklichkeit aber eine regelrechte „Irrenquersche“ im Dienste der Provinzialverwaltung ist.

Das Kuratorium der technischen Mittelschule beriet in seiner Sitzung vom 22. November den Etat für das Jahr 1910. Danach wird zum 1. April neben dem am 1. Oktober 1909 eingerichteten Vorklasse eine zweite Vorklasse und die vierte Klasse eröffnet werden; zwei weitere Klassen treten am 1. Oktober 1910 in Wirksamkeit, so daß am Schluß des nächsten Etatsjahres in fünf Klassen Unterricht erteilt werden wird.

Auch ein Verdienst. Dem Chef der Berliner Kriminalpolizei, Geheimen Oberregierungsrat Hoppe, ist ein hoher oldenburgischer Orden an die Brust geschnitten. Die Verleihung soll erfolgt sein für die Vorkämpfung mehrerer Polizeihundekens vor dem Großherzog von Oldenburg.

In der städtischen Säuglingsfürsorge II, Kloster Straße 27, beginnt am 27. November ein unentgeltlicher Kursus der Säuglingspflege und -Ernährung für Frauen und Mädchen. Der achtstündige Kursus wird Sonnabends von 6—8 Uhr nachmittags gehalten werden. Schriftliche Anmeldungen sind an die Fürsorgestelle zu richten.

Die Mysterien einer „Tanzschule“. Die Berliner Kriminalpolizei hat gestern die Pforten einer Tanzschule geschlossen, in der, wie es scheint, die Kunst Zerschlores in einer etwas merkwürdigen Weise gelehrt wurde. Vor etwa Jahresfrist kam der 32 Jahre alte, aus Graz gebürtige Schauspieler Albert Dieber von Wien nach Berlin. Er nannte sich „Kabarett“, „Theater“, „Konzert- und Tanzdirektor M. Palma“ und gründete in der Friedrichstraße 298 ein „Institut“. Dieber ließ auf der Straße an junge Mädchen Pötel verteilen, nach denen sie bei ihm zu Tanzkursen ausgebildet werden konnten. Er sprach auch selbst die Mädchen an und verließ ihnen eine glänzende Laufbahn. Für die Ausbildung verlangte er 200 M., die in Teilen von 20—25 M. zahlbar sein sollten. Von der fünfjährigen Gage bedang sich „Direktor Palma“ ein Drittel aus. Nach dem Vertragsabschluss mit den Eltern erschienen dann die Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren in dem „Tanzinstitut“. Dieses bestand aus einem Zimmer, das nur eine Chaiselongue und einen Tisch enthielt und im Erdgeschoß des Hofgebäudes gelegen war. Während der Unterrichtsstunden verhängte der „Herr Direktor“ die Fenster und verstopfte die Schlüssellocher sorgfältig mit Watte. Die Übungen in der „höheren Tanzkunst“, im Schleiern und Handstand führten die Schülerinnen im Verborgenen oder in Schleiern aus. Nach kurzer Zeit mußte auch das Bedeckte fallen, weil nach der Behauptung des Direktors die Schürzen stürzten. Um den Schülerinnen die richtige Körperhaltung zeigen zu können, legte der Lehrmeister schließlich selbst seine Kleidung ab. Die kleinsten Schülerinnen, die sich schwerfällig zogen, suchte er mit Peitschenhieben anzufeuern. Als seine „Übungen“ im Hause Verbot erregten, verlegte „Palma“ sein „Institut“ nach der Blottwellsstraße 18, von dort nach der Neuen Winterfeldtstraße 5, und endlich nach der Friedrichstr. 123. Von dort setzte er später an die erste Stelle zurück. „Palma“ wurde gestern verhaftet, nachdem eine Anfrage in Wien ergeben hatte, daß er von dort wegen gleicher Vergehen geflüchtet war. Bei seiner Verhaftung erklärte „Palma“, er habe nur aus Liebe zur Kunst gehandelt und schöne Körper studieren wollen. Er habe die Absicht gehabt, ein Kabarett zu gründen. In zwei Fällen gab er zu, die Mädchen zu unzüchtlichen Zwecken an sich gelockt zu haben.

Eine folgenschwere Benzolexplosion

erfolgte gestern vormittag gegen 9 Uhr in den Maschinen- und Kartonnagenwerken, G. m. b. H., in der Reinickendorfer Straße 118. Durch die gewaltigen Stichtammen kam ein junges Mädchen ums Leben, während zwei Arbeiter nicht unerhebliche Brandwunden erlitten. Ueber das Unglück gehen uns folgende Mitteilungen zu: Die Fabrik- und Lagerräume der Maschinen- und Kartonnagenwerke, G. m. b. H., liegen in einem besonderen dreistöckigen Gebäude. In der ersten Etage befindet sich die Lackiererei, in der die Explosion stattfand. Es entwickelten sich ungewöhnlich starke Stichtammen, die sofort den Raum in Brand setzten. Von den Arbeitern und Arbeiterinnen konnten sich die meisten durch schleunige Flucht nach in Sicherheit bringen. Nur dem Werkmeister Johann Schmidt aus der Müllerstr. 175, der 16jährigen Arbeiterin Selma Schäfer aus der Trifstr. 70 und dem Arbeiter Richard Thiele aus der Ludenardstr. 87 wurde durch die Flammen anfangs der Rückweg abgeschnitten. Als die Feuerwehre aus der nahen Wache in der Panstraße anrückte, galt es zuerst, die gefährdeten Personen zu retten. Der Werkmeister Schmidt und der Arbeiter Thiele wurden noch lebend ins Freie gebracht, Schmidt hatte aber so schwere Brandwunden davongetragen, daß er sofort nach dem Viktorienkrankenhaus geschafft werden mußte. Die Verletzungen des Arbeiters Thiele erwiesen sich weniger gefährlich, so daß er nach Anlegung von Rotverbänden auf der nächsten Unfallstation nach seiner Wohnung transportiert werden konnte. Die Arbeiterin Selma Schäfer war vollständig verbrannt. Es wurden nur einzelne Leichenteile unter den Brandtrümmern gefunden, die dem Schauhaus übergeben wurden. Das Feuer selbst konnte von der Wehr bald mit drei Schlauchleitungen gelöscht werden. Der Brandschaden ist nicht bedeutend, eine Betriebsstörung tritt nicht ein. Ueber die Ursache der Explosion ist näheres noch nicht ermittelt.

Eine weitere Meldung besagt, daß der schwer verbrannte Werkmeister Johann Schmidt nachmittags im Wichow-Krankenhaus,

trotz aller ärztlichen Bemühungen seinen schweren Verletzungen erliegen ist.

Arbeiterfests. Am Freitag der vorigen Woche war der Klemper Paul Gitzel auf dem Dache des Altanischen Gymnasiums in der Haselichen Straße damit beschäftigt, die Dachrinne vom Schnee zu befreien. Die Schneemassen kamen ins Rollen, Gitzel glitt aus und stürzte in die Tiefe. Er lag auf einem Kletterhals auf, wodurch ihm der Brustkorb zerquetscht wurde. Der abgestürzte Arbeiter war nach wenigen Minuten eine Leiche.

Der Metallarbeiterverband bittet um Veröffentlichung folgender Notiz: Am Sonnabend, den 20. November, sind beim Kunstabend der Nordenbezirke in den Germania-Sälen verschiedene Gegenstände gefunden worden. Abgehoben wurden: 3. Zimmerstr. 1. Berner ist in der Garderobe ein Herrenkleid verlaufen worden.

Ein Portemonnaie mit etwa 17 M. Inhalt ist am Sonnabendabend an der Kottbuser Brücke verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe abzugeben bei Frau Kulide, Rixdorf, Enjer Str. 77.

Vorort-Nachrichten.

Sichtenberg.

Resultat der Stadtverordnetenwahl in der dritten Abteilung. Bei der gestern vorgenommenen Wahl brachte es der Schnapsblock auf annähernd so viele Stimmen, als er Schlepper auf den Weinen hatte. Hier das Ergebnis:

Table with 5 columns: Die Sozialdemokratie, die Vorkaufbank-Gruppe, der Schnapsblock, 1907, 1909. Rows 1-16 showing vote counts for various districts.

Die Stabilisierung eines Schnapsblocks hat der Vorkaufbankgruppe nichts genützt, die Aktien sinken im Kurse. Der Terror gegen die Beamten, die man zur Wahl kommandierte, konnte kein Mandat für den Schnapsblock holen.

Gewählt sind unsere Genossen Düwell, Seitel, Kerschler, Stöber und Köster.

Heute nachmittag von 3—6 Uhr finden die Wahlen für die zweite Abteilung statt.

Auch heute, Parteigenossen, tue jeder seine Pflicht. Die arbeitslosen Genossen werden ersucht, sich heute früh 10 Uhr im Zentralwahllokal bei Schulz, Kronprinzenstr. 47, einzufinden.

Lotteriewirtschaft. Die Konstatierung der Tatsache, daß die jetzige Rathausmehrheit und ebenso die Mehrheit der alten Gemeindevertretung in Wahrnehmung der Interessen der Grundstücksbesitzer die Finanzen der Stadt in heilloser Verwirrung gebracht haben, nennt ein „Der bürgerliche Wahlkampf“ unterzeichnetes Flugblatt den Gipfelpunkt der Unverfrorenheit. Als in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 9. Januar 1908 bei Vorlegung der Jahresrechnung pro 1908 unsere Genossen auf das Verderbliche dieser Wirtschaft hinwiesen und vor dem Zusammenbruch dieser Finanzpolitik warnten, bemerkte der Stadtverordnetenvorsteher Herr Plong: „Das Bestreben ist dahin gegangen, möglichst hohe Gewinne aus den städtischen Betrieben herauszuholen, um den Einkommensteuerschlag niedrig zu halten; dabei ist man zweifellos zu weit gegangen und möchte es bei der nächsten Etatberatung besser gemacht werden.“ Und Herr Plong stimmte mit den Sozialdemokraten auf Vertagung der Debatte und grundsätzliche Prüfung, die aber abgelehnt wurde. Bei der nächsten Etatberatung waren alle guten Vorsätze vergessen. Der Sollüberschuß aus den städtischen Werken, der 1906 mit 220 000, 1907 mit 295 000 M. eingestuft war, wurde auf 300 000 bei einem Einkommensteuersatz von 450 000 M. 1908 auf 400 000 bei einem Einkommensteuersatz von 510 000 M. erhöht, bei gleichzeitiger Entnahme von 78 000 M. aus dem Ausgleichsfonds. Die Anträge der sozialdemokratischen Vertretung auf erhöhte Abschreibung, die in der Werkdeputation Annahme gefunden hatte, wurde auf Vorschlag des Registrars abgelehnt. Herr Schachtel meinte, man dürfe doch nicht allzu sehr für die Nachkommen sorgen! Herr Wiedmann rief: „Sollen denn unsere Nachkommen im Golde schwimmen?“ Beim Gaswerk sind bei einem Anlagekapital von 3 152 603 in 17 Jahren 236 305 oder pro Jahr 0,44 Proz. abgeschrieben. Beim Wasserwerk sind auf ein Kapital von 3 604 984 in 8 Jahren 3,8 Proz., 133 183 M. oder 0,47 pro Jahr Abschreibungen gemacht worden, während die Dividenden auf die in ihrer Gemeinde liegenden Juleitungsgrößen 1 1/2 bis 2 Prozent Abschreibungen sowohl bei Gas als Wasser laut Vertrag verlangen. Bei der Vorlegung der Bilanz von 1907 forderten unsere Vertreter in der Werkdeputation entscheidende grundsätzliche Prüfung. Es wurde eine dreigliedrige Revisionskommission gewählt, die einen kaufmännischen Sachverständigen zuzog und mit diesem die Bücher prüfte. Da bei der Unordnung der Bücher eine sichere Nachprüfung ausgeschlossen war, wurde die Revision abgebrochen und durch Beschluß der Deputation eine vollständige Reorganisation der Werke und eine vollständige Reueinrichtung der Bücher vorgenommen. Aus dem Bericht des kaufmännischen Sachverständigen sei folgendes wiedergegeben:

Es wurde festgestellt, daß im Jahre 1905 21 018,92 M. vergessen worden sind, vom Manual nach dem Hauptbuch zu übernehmen. Da diese Summe die Mohnrechnungen der Vorortgemeinden betraf, so hätte bei einer eventuellen Uebernahme der Gemeinde die Stadt Sichtenberg diesen Betrag eingebüßt. Ebenso weitere 22 800,00 M., welche auf Gasferndruckleitung standen, aber für die vorerwähnten Mohnrechnungen vorausgab waren. Dergleichen sind bei den Konten Wiesdorf, Kaulsdorf, Mahldorf, Marzahn 15 359,43 M. im Jahre 1905 vergessen worden. Bei einem eventuellen Verlust würde Sichtenberg diese Summe verlieren haben. Die Bücher waren nicht sorgfältig kollationiert worden, das geht aus folgenden Buchungen hervor: Untern 31. Januar 1908 ist beim Wasserwerk für 1442,94 M. im Kassabuch das Installationskonto, im Journal das Generalaufwandskonto und im Hauptbuch das Maschinen- und Apparatekonto erkannt worden. Also der gleiche Betrag ist auf drei verschiedene Konten gekommen. Ultimo März 1908 ist beim Elektrizitätswerk ein Memorial des Gasmotoren-Installations- und Apparatekontos für 881 698,70 Mark belastet und das Maschinen- und Apparatekonto für diesen Betrag erkannt worden. Im Journal sind die beiden Konten aber nur für 859 570,73, also für 22 128,05 weniger belastet resp. erkannt worden. Die Tarifierung der Werke ergab eine Differenz zwischen Gas- und Wasserwerk von — 881 041,98 beim Gaswerk und — 492 943 beim Wasserwerk, die laut Beschluß der Werkdeputation in fünf Jahren durch reichliche Abschreibungen gedeckt werden sollen. Beim Elektrizitätswerk — 252 885,14 M., wovon allerdings der größte Teil durch die jährlichen Plan der Anlage vermindert ist, wodurch Reparaturen von circa 135 000 M. sich erforderlich gemacht haben.

So spricht der vereidete Sachverständige. Ohne das Eingreifen der Sozialdemokratie würde die Lotteriewirtschaft noch weiter gehen.

Seit Jahren sind die Löhne der städtischen Arbeiter nicht erhöht worden trotz der gestiegenen Preise für Lebensmittel und aller Gebrauchsartikel. Trotzdem behauptet man immer: die hohen Löhne

der städtischen Arbeiter sind Schuld, wenn die Werke finanziell so schlecht stehen. Lassen wir den Taxator der Gaswerke, Ingenieur Wilkens, sprechen. Auf Seite 26 seines Berichts über das Gaswerk führt er folgendes aus: Die außerordentliche Vermehrung der Gashälter für die Verwaltungsbeamten beträgt von einem Jahre zum andern 34 Prozent und ist nicht nur an sich aufwändig, sondern auch im Vergleich zu anderen Gaswerken gleicher Größe. Die Vergrößerung der Gasabgabe hat diese starke Vermehrung nicht verursacht, da hier stets die auf den einzelnen Kubikmeter Abgabe reduzierten Kosten in Betracht kommen. Es müßte deshalb an dieser Stelle versucht werden, durch andere Organisation die Kosten zu verringern. Es wurden ausgegeben 1906 pro Kubikmeter Gas Beamtenegehälter 0,71 Pf., 1907 0,83 Pf., bei einem ebenso großen Gaswert aber nur 0,30 Pf. pro Kubikmeter erzeugten Gases. An Arbeiterlöhnen wurden gezahlt pro Kubikmeter Gas 1906 1,48, 1907 1,53 gegen 1,90 bei einer ebenso großen Gasanlage. Vom Jahre 1907 auf 1909 sind die Beamtenegehälter durch die gegen den Widerstand der Sozialdemokraten übernommenen Polizeibeamten Löhnerhöhungen gestiegen von 41 740 M. auf 58 998,72 oder um einem Jahr zum andern um 36 Proz., während die Löhne der Arbeiter gestiegen sind von 75 964,43 auf nur 82 703,40 Pf. oder um 10 Proz. pro Jahr entsprechend der Steigerung der Gasproduktion.

Charlottenburg.

Elternverein für freie Erziehung Charlottenburg. Unser erster Spielnachmittag findet am Mittwoch, den 24. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 3, statt. Wir bitten um zahlreichem Besuch.

Schöneberg.

In der letzten Versammlung der Gewerkschaftskommission berichtete Genosse Däumig zunächst über die in Aussicht genommenen Kooperationsarbeiten. Nach den Auskünften bei der Koch- und Tischbaudeputation wird etwa für 22 000 Arbeitstage und 200 Arbeitslose Arbeitsgelegenheit bei der Anlegung des Stadtparcs, der Anlegung neuer Straßen, der Abschichtung des Rathhausplatzes vorhanden sein. Auch sollen diejenigen Arbeiter, die im Laufe des Jahres bei der Stadt beschäftigt sind, nicht wie dies im vorigen Jahre der Fall war, entlassen werden. Die Arbeiter, die in Aussicht genommen sind, stellen Kooperationsarbeiten im eigentlichen Sinne nicht dar, es sind alles vielmehr Arbeiten, die von der Stadt so wie in kürzerer Zeit ausgeführt werden müßten. Es zeigt sich hier wieder der Geist unserer Liberalen, daß für diese Arbeiten nicht der tarifmäßige Lohn gezahlt werden soll, sondern daß trotz des Einspruchs unserer Genossen der Stundenlohn auf 40 Pf. heruntergebracht wurde. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß unser Antrag, eine kommunale Arbeitslosenunterstützung einzuführen, angenommen sei. Der Unterstützung soll das Straßburger System zugrunde gelegt werden. Genosse Däumig, Eisenacher Straße 40, ersucht die Genossen, daß alle Delegierten ihm von ihren Gewerkschaften sofort die Satzungen zusenden mögen. Diese werden zur Information gebraucht.

Darauf gab Genosse Henkel einen Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsnachweisbureaus. Der beim Arbeitsnachweis von unseren Genossen eingereichte Antrag, daß mindestens die Hälfte aller von der Stadt beschäftigten Arbeiter vom Arbeitsnachweis zu nehmen seien, ist im Kuratorium angenommen worden. Es ist strengstens darauf zu dringen, daß möglichst alle Arbeiter vom städtischen Arbeitsnachweis zu entnehmen sind und zwar auch für die von der Stadt durch Unternehmern ausgeführten Arbeiten. Aus dem Bericht des Genossen Henkel ist noch besonders hervorzuheben, daß beabsichtigt ist, in Schöneberg eine Schreibstube einzurichten, welche dem gemeinnützigen Verein für Wohlfahrtspflege übertragen werden soll. Es ist abzuwarten, welche Erfahrungen mit dieser Schreibstube gemacht werden. Auf alle Fälle muß aber darauf gehalten werden, daß den Arbeitslosen, welche hier mit Schreibarbeiten beschäftigt werden, möglichst ihr voller Verdienst ausgezahlt wird, und daß nicht die Stadt oder der gemeinnützige Verein aus dem lärglichen Lohn dieser Arbeitslosen, wie dies in Charlottenburg geschehen ist, noch Verdienst herauswirtschaften. Hentel wies dann auf die am 22. Januar stattfindende Gewerkschaftswahl hin, ersuchte die Delegierten, in ihren Gewerkschaften hierzu baldigst Stellung zu nehmen und ihm die Adressen der Kandidaten bis spätestens zum 11. Dezember einzusenden. Mitte Dezember wird dann eine gemeinsame Sitzung des Kartells mit den bisherigen Beisitzern und den Kandidaten stattfinden. Außerdem wurden verschiedene innere Angelegenheiten des Kartells erledigt. In der Sitzung fehlten die Vertreter der Gärtner und städtischen Arbeiter.

Der Versuch, die Unterhaltungsabende in städtischer Regie auszuführen, dürfte als gelungen betrachtet werden. Der Besuch am Sonntag in der Aula der Hohenzollernschule, wo das Andenken des Dichters Schiller gefeiert wurde, bewies, daß auch in Arbeiterkreisen ein lebhaftes Interesse für derartige Arrangements vorhanden ist. Der nächste Abend soll dem Komponisten Richard Wagner gewidmet sein. Zu wünschen wäre, daß die sogenannten reservierten Plätze besetzt würden. Daß an solchen Abenden noch der Klassenunterschied in die Erscheinung tritt, kann nur störend wirken.

Wilmerdorf.

Die Frage, von welchen Personen die vier bekannten Stadtratsämter besetzt werden sollen, hat unter den Stadtverordneten Auseinandersetzungen hervorgerufen, daß der besonders gekränkte Stadtverordnetenvorsteher Dr. Vedmann, wie wir bereits mitteilten, nicht allein sein Vorsteheramt, sondern auch das Stadtverordnetenmandat niederlegen gebricht hat. Diese Absicht hat er in der Tat ausgeführt. Er hat angezeigt, daß er jetzt aus der Stadtverordnetenversammlung ausscheiden will.

Friedenan.

In der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte die Genossin Bahrenwald über die Forderungen der Sozialdemokratie und wie stellen sich die Frauen dazu. In ihrem ausgezeichneten Referat führte Genossin Bahrenwald den Genossen und Genossinnen unsere berechtigten Forderungen auf neue vor Augen. Weiter wurden die Genossen durch die Referentin nochmals besonders auf den Spielwarenverkauf im Gewerkschaftshaus hingewiesen; auch beteiligte sich Genossin Bahrenwald in der Diskussion betreffend die neu eingerichteten Frauenleseabende. Sie erklärte den Zweck und den besonderen Wert der Lesabende und gab an dem bisherigen schlechten Besuch der Lesabende und aller Veranstaltungen des Wahlvereins durch die Frauen einen großen Teil Schuld den eigenen Genossen. In die Kreisvorstandssitzung und die Kreisgeneralversammlung wurden von der Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden gemäß dem Wunsch des Zentralvorstandes zwei Mitglieder des Vorstandes delegiert.

Tempelhof, Mariendorf.

Drei vom hiesigen Jugendauschuß veranstaltete Vorträge über Industrialismus und Arbeiterbewegung (Referent: Gen. Richard Wolff) finden statt am Mittwoch, den 24. November, 1 und 15. Dezember, sämtlich abends 8 Uhr, im Restaurant Appelt, Tempelhofer, Berliner Str. 41-42. Wir ersuchen die Genossen, unter der Jugend recht reger für die Versammlungen zu agitieren. Eintritt frei.

Adlershof.

Die letzte Gemeindevertretersitzung beschäftigte sich mit dem vom Kreise vorgelegten Projekte betreffend Uebernahme der Kreischauffen Rudow-Röpend und Ranno-Röpend in die Verwaltung und Unterhaltung der Gemeinde. Der vorgelegte Vertrag sieht im § 5 für den Kreis alle Rechte betreffend der Anlage und Inbetriebsetzung von elektrischen Straßenbahnen vor. Die Gemeinde sieht aber bereits in dieser Angelegenheit mit der Stadt Köpenick und auch mit der Df- und Untergrundbahngesellschaft in Verhandlung, es dürfte auch eine baldige Erledigung derselben zugunsten der Gemeinde ihren Abschluß finden. Durch den vorgelegten Vertrag würden jedoch die Verhandlungen zugunsten der Gemeinde beeinflusst.

Verantwortlicher Redakteur Richard Baris, Berlin. Für den

werden. Diese Ansicht vertrat Genosse Hildebrandt bei der Beratung, welcher sich auch die nachfolgenden bürgerlichen Redner angeschlossen. Der Vertrag wurde zur Vorbereitung der Doppelkommission für Ausbau und Pfisterung der Straßen und Anlegung elektrischer Straßenbahnen überwiesen. Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Uebernahme der höheren Privatschule für Knaben und Mädchen auf die Gemeinde lag ein Antrag des Kuratoriums der Privatschule vor, nach welchem diese Schule zu einer vollen geistigen höheren Mädchenschule mit angegliederten Anstalten bis zur Tertia als Gemeindegemeinschaft übernommen werden soll. In diesem Jahre beträgt der Gemeindezuschuß zu dieser höheren Privatschule schon über 6000 M., welcher sich aber bei vorliegender Ausgestaltung im Jahre 1913 auf 13 000 M. steigern wird. Ein Teil der bürgerlichen Vertreter forderte die Ausgestaltung der Schule zu einem Realgymnasium, welches in demselben Jahre 40 000 M. Gemeindezuschuß erfordert. Hierbei ist jedoch noch nicht die Forderung des Provinzialkultuslegiums berücksichtigt, welches als Bedingung ein eigenes Schulgebäude, Turnhalle, Schulhof und Spielplatz fordert, wodurch der Gemeinde weitere 10 000 M. Zinsen für eine entsprechende Anleihe auferlegt würden. Der jährliche Zuschuß würde sich demnach vom Jahre 1913 auf mindestens 60 000 M. stellen. Letztere Summe beträgt circa 45 Prozent sämtlicher direkter Gemeindesteuern. Unsere Genossen vertrat unsere prinzipielle Ansicht, nach welcher höhere Schulen, die nicht die allgemeine Volksschule zur Grundlage haben, sondern mit Vorkursfächern versehen sind, nur dazu dienen, um schon der Schuljugend die Klassengegenstände erkennbar zu machen und da dieses entscheidend zu verwerfen sei, auch entsprechende Anträge zur Bildung solcher Schulen nicht die Zustimmung sozialdemokratischer Vertreter erhalten können. Außerdem wiesen unsere Redner auf den Kostenpunkt hin und verlangten daß die Vertretung auch die Deckungsfrage ernstlich in Erwägung zöge, da die Gemeinde aus ihren direkten Steuern derartige Zuschüsse nicht zu leisten imstande sei. Sie erhoben wiederum ihre Forderung nach Einführung einer Vermögenssteuer und schärferer Peranziehung des unbauten Grundstücks zur Grundsteuer. Zum Schluß wurde die Vorlage an das Kuratorium zur weiteren Vorbereitung zurückverwiesen und daselbe beauftragt, mit der Kommission zur Beratung der Vermögenssteuer die Deckungsfrage gemeinsam zu beraten und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Von der Kommission zur Beratung eines Projekts zur Anlage eines Markts und Schmutzplatzes in der Bismardstraße vor der Genossenschaftsstrasse war ein solches vorgelegt worden, welches ca. 19 000 M. Kosten verursachen würde. Das Projekt wurde aber bis zur Erledigung des Ankaufs eines Grundstücks für den Rathausneubau zurückgestellt, soll aber in nächster Sitzung unbedingt erledigt werden, da die Vorarbeiten für die Anlage des Platzes in der arbeitslosen Zeit zur Ausführung gelangen sollen. Als Gemeinde-Dezernent wurde Hildebrandt, Alt-Bliesen, welcher auch vom Amtsbezirk Dezernent ist, angestellt. Damit ist dieser Zweig der hygienischen Fürsorge von der Gemeinde übernommen; bei der demnächst zur Beratung kommenden Gehäusenordnung dürfte auch bis zu einem bestimmten Einkommen die Unentgeltlichkeit der Desinfektion ausgesprochen werden. Unter Gesichtswinkel fragte Genosse Hildebrandt an, wann der Entwurf einer allgemeinen Dienst- und Lohnordnung für die Gemeindefunktionäre, welche einen entsprechenden Entwurf bei dem Gemeindevorsteher eingereicht haben, zur Beratung gelangen wird. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Entwurf nicht ebenfalls so lange Zeit zur Vorbereitung brauche, wie die Vorbereitung zur Errichtung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes, welches nun schon fünf Jahre auf seine Erledigung harret. Der Gemeindevorsteher antwortete, daß die Doppelkommission sich mit dem Entwurf beschäftigt und es nur an der Kommission liege, um diese Angelegenheit zur Beratung zu bringen. In einem ergötzlichen Witz führte das Verhalten der bürgerlichen Vertreter betreffend der Wieder- resp. Neuwahl eines Gemeindevorstehers. Während die Schöffen und die Vertreter der ersten Abteilung für eine Wiederwahl des jetzigen Gemeindevorstehers eintraten, betreiben die Vertreter der zweiten Abteilung eine Neuwahl mit Hochdruck. Bemerkenswert muß man, mit welcher Rücksichtslosigkeit sich hier die Vertreter der ersten Abteilung benehmen. In der der öffentlichen Gemeindevertretersitzung sich anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung sollte eine Kommission zur Vorbereitung der Neuwahl des Gemeindevorstehers gewählt werden. Um dieses zu verhindern, versuchten sämtliche Schöffen und Vertreter der ersten Abteilung die Sitzung, wodurch die Beschlußfähigkeit herbeigeführt wurde. Dieses Verhalten dürfte auch unseren Vertretern die Direktive geben, um ihren Anträgen im Interesse der Arbeiterschaft mehr Nachdruck zu verleihen resp. Beschlüsse abzugeben, welche zum Nachteil der Gesamtheit gefaßt werden sollen. Im übrigen soll uns der nämliche Streit zwischen den beiden bürgerlichen Gruppen nicht alterieren.

Deutsch-Wusterhausen.

Bei der am Sonnabend stattgefundenen Gemeindevertretersitzung - Ergänzungswahl der dritten Klasse wurde unser Genosse Hildebrandt mit 17 gegen 14 gegnerische Stimmen gewählt. Damit ist dem Segnern auch noch das letzte in der dritten Wählerklasse innegehabte Mandat entzogen, so daß nunmehr die dritte Wählerklasse von Sozialdemokraten besetzt ist.

Trebbin (Kreis Teltow).

Bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen wurden unsere Genossen Kargel und Richter mit 108 gegen 82 beziehungsweise 27 Stimmen, die auf die bürgerlichen Linje und Birjng entfielen, gewählt. Außerdem erhielten Bürgermeister Dandach und Herr Witzke je 1 Stimme. In der II. Abteilung wurden die Herren Hoase und Raab und in der I. Abteilung die Herren Fritz Köppen und Conrad Schulze gewählt.

Pankow.

Ein Unglücksfall ereignete sich am Sonntag beim Schauturnen des hiesigen Arbeiterturnvereins im Lokal von Wroglust. Der Turner Haader führte am Neck, das an der Wähne aufgestellt war, einige schwere Übungen aus. Hierbei kam das Gerät ins Gleiten, so daß H. plötzlich in vollem Schwunge auf die Wähne aufstieß. Ein herbeigerufener Arzt stellte bei dem Verunglückten innere Verletzungen fest und ordnete seine Ueberführung ins Pankower Krankenhaus an.

Reinickendorf-West.

In der außerordentlichen Generalversammlung des Wahlvereins gab Genosse Ohl den Bericht der Gemeindevertretung. Hieraus wählte die Versammlung eine Agitationskommission, bestehend aus den Genossen Henschel, Klingberg, Sommer und Planitz. Genosse Fiedig wurde seines Amtes als Kassenschauf wegen Nichterhalten eines Vereinskassenschlusses entbunden. Am Schluß wurde noch auf die am 24. November abzuhaltende öffentliche Frauenversammlung im Lokal von Wörbes, sowie auf den am 3. Dezember stattfindenden Lesabend hingewiesen und die Genossen ermahnt, eine rege Agitation für die Veranstaltungen zu entfalten. Zur Aufnahme hatten sich 5 Genossinnen und 12 Genossen gemeldet.

Spandau.

Wahl! Krankenschauf!
Am Mittwoch, den 24. November, abends 5⁰⁰ Uhr, findet im Restaurant von Conrad, Schönwalder Straße 2, eine Mitgliederversammlung der allgemeinen Ortskrankenkasse Spandau zur Wahl der Delegierten für 1910 statt. Es sind zu wählen 64 Arbeitnehmer-Delegierte und 84 Arbeitnehmer-Stellvertreter. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder über 21 Jahre, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, auch die weiblichen Mitglieder können wählen. Die Wahl beginnt um 6 Uhr und endet 9 Uhr abends. Arbeiter, Parteigenossen, Sorge nun ein jeder dafür, daß die Liste des

Gewerkschaftskartells, welche mit dem Namen Richard Appoldt, Spandauer Str. 10, anfängt und mit Emil Köppen, Jagowstraße 9 aufhört, gewählt wird. Jeder Betriebsvertrauensmann mache die Kartellmitglieder auf die Wahl sowie auf die Liste des Kartells aufmerksam. Mitgliedsliste legitimiert. Der Ausschuß des Gewerkschaftskartells Spandau. J. A.: Karl Nymann, Bismardstraße 5.

Cranienburg.

Bei der Stadtverordnetenwahl errangen am Montag unsere Genossen einen glänzenden Sieg. Für die sozialdemokratischen Kandidaten wurden 436 Stimmen (das sind 250 mehr als bei der letzten Wahl), für die bürgerlichen 210 (100 weniger als bei der letzten Wahl) abgegeben. Alle vier zur Wahl gelangten Mandate fielen unserer Partei zu. Und das trotz der für die Arbeiter ungünstigen Wahlzeit.

Kaufmännische Kranken- und Sterbefälle von 1885. (S. 71.)
Mittwoch, den 23. November, abends 9 Uhr, im Restaurant A. Landré, Stralauer Str. 36/37: Sitzung.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist am letzten Nr. 4 des 29. Jahrganges eingegangen. Sie hat folgenden Inhalt: Ein Waffenschiff der Arbeiterinnen und weiblichen Handlungskräfte. Von Katholie Baurm. - Friedrich Schiller. Von Clara Jettin. (Festschrift.) - Arbeiterbewegung in der Porzellanindustrie Deutschlands. III. Von H. W. - Die Wirkungen des Frauenstimmrechts in Norwegen. - Die Verträge einer Arbeiterorganisation in Italien. IV. Von Adolf Deymer. - Aus der Bewegung: Von der Agitation. - Von den Organisationen. - Die Berliner Stadtverordnetenwahlen. - Adressbuch der Genossinnen in Bremen. - Politische Rundschau. Von H. B. - Gewerkschaftliche Rundschau. - Ein Jubiläum. - Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl. - Notizen: Dienstbotenfrage. - Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. - Fürsorge für Mutter und Kind. - Frauenstimmrecht. - Frauenbewegung. - Verschiedenes.

Für unsere Mütter und Hausfrauen: Die Schwesternvereine. Von Ida Regal. - Sozialreform. II. Von Fr. D. - Vom Haar und seiner Pflege. Von Dr. Bettina Störmer. - Festschrift: Der Letztere wird hinter dem Dampfzug. Von Max Ebel. (Schluß.) - Schluß über die Lebensversicherung für die Hinterbliebenen. Von M. G.

Für unsere Kinder: Spruch. Von Friedrich Richter. - Was mir eine alte Spielthele erzählt. Eine nur zu wahre Geschichte von Hans Richter. - Der Strom. Von Robert Reimold. (Schluß.) - Die Kanonen der Wägen. Von Heinrich Wandt. - Wundt I. Von B. D. - Schnecke und Hase. Von Hans Richter. - Die Geschichte von Hans und Gruesel. Von Selma Lagerlöf. (Fortsetzung.) - Reiz und Rabe. Von Friedrich Müll. (Schluß.)

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis nichtjährlich 2,00 Mark, durch den Kreuzband 25 Pf. Jahresabonnement 2,00 Pf.

Vom „Wahren Jacob“ ist seit der 24. Nummer des 26. Jahrganges in einem Umfang von 20 Seiten erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir:

Bilder: In Sicherheit. - Aus Griechenland. - Auserkann von dem Toten. - Thronrede. - Rächen auf der Dardanelle. - Die Kinder. - Kom ist bedrückt. - Aus dem preussischen Landtag. - Die beiden Freunde. - Bekämpfung. - Kalkulationen. - Vom Menschenrecht. - Kirchgänger (mit Gedicht). - Nachtragliche Niederschläge. - Dampfer Wägel in Wien. - Im Reichamt des Jerners. - Im Berlin.

Text: Der Berliner Hofmann. Von Tobias. - Reichstagsberichterstattung. Von P. E. - Triumph der weiblichen Medizin. - Arier Verhältnisse. - Des deutschen Jünglings Anekdoten. Von J. S. - Herr Jahnke. Von Ep. - Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. - Aufstände. Von P. E. - Der Gallenbaum. - Familien-Idyll. Von P. E. - Göttergötter. - Die spanische Bastille. Von A. T. - Selbstmord. - Die Felsen. Von P. E. - Der Steinlehrer. (Aus Schopenhauers Dialekt.) Von Fritz Sänger. - Hum Vicht! - Rindler Holz. (Eine fast unanständige Geschichte.) - Waldschicht in Halle. Von R. F. - Regen im Ungarnfeld Bergbau. Von P. E. - Renselber Streifen. - Des Adliger Generalstabes. Von T. - Der Vogelesung. Von Alfred Schell. - Aus Baden. - Reimt Du das Land? (Frei nach Goethe.) Wm.

Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Postverkäufern zu beziehen.

Die Konjunktur. Monatschrift für Wirtschaftskunde und Wirtschaftspolitik von R. Calmer. Heft 2. Vierteljahr. 6 M. J. Simon, Berlin W. 30.

G. Regenhardt's Reichstagsreden für den Wellverleger. 1910. Geb. 3,75 M. Verlag: Schönböck, Berlin. 1910.

Reise eines Naturforschers um die Welt. Von G. Darwin. 1 M. A. Reimer Leipzig.

Trandhimalaja. Bd. 1 u. 2 von Sven Hedin. Gebunden 20 M. - J. A. Brockhaus, Leipzig.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Berlin, Bonn usw. Diejenigen unserer Abonnenten die noch während des ganzen nächsten Monats in der Postkiste bleiben wollen und wegen der Uebernahme von Freigekäuerten sofort ihre Adresse ändern, da bei verspäteter Befreiung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingekauft werden.

Antiker Marktbericht der städtischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag. Zufuhr stark, Gehalt sehr, Preise wenig verändert. Wild: Zufuhr gering, in hohen Maß, Gehalt sehr, Preise sehr. Geflügel: Zufuhr reichlich, Gehalt mäßig, Preise wenig verändert. Fisch: Zufuhr mäßig, Gehalt mäßig, Preise etwas niedriger. Butter und Käse: Gehalt mäßig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Erdfrüchte: Zufuhr reichlich, Gehalt sehr, Preise wenig verändert.

Witterungsübersicht vom 22. November 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wolk- bedeckung	Temper. in C.	Stationen	Barometer hoh. mm	Wind- richtung	Wolk- bedeckung	Temper. in C.
Stettin	761,0	3	bedeckt	0	Andersdorf	761,0	2	bedeckt	-12
Frankfurt	755,0	2	bedeckt	0	Berlin	751,0	2	bedeckt	-8
Berlin	761,0	2	bedeckt	-1	Stettin	761,0	2	bedeckt	6
Hannover	751,0	2	bedeckt	-1	Worms	755,0	2	bedeckt	6
Hamburg	754,0	2	bedeckt	-1	Darmst.	755,0	2	bedeckt	6
Wien	750,0	2	bedeckt	2					

Weiterprognose für Dienstag, den 23. November 1909.

Ein wenig kühler bei ziemlich klarem nördlichen Winden und veränderlicher Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Veränderungen

der Landeskanäle für Gewässerstände, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 21. 11. 09.	am 22. 11. 09.	Wasserstand	am 21. 11. 09.	am 22. 11. 09.
Bregel, Müll	112	+2	Spree, Spandau	142	-10
Bregel, Jüterburg	41	0	Spree, Potsdam	67	+1
Beichl, Teltow	102	0	Spree, Potsdam	54	+8
Oder, Ratibor	155	-18	Spree, Potsdam	22	0
• Grotten	120	+5	Spree, Potsdam	65	0
• Frankfurt	124	+8	Spree, Potsdam	7	+3
Waldh. Schrumm	92	+10	Spree, Potsdam	90	+6
• Landsberg	5	+4	Spree, Potsdam	388	-11
Wegh, Forstmann	-15	+6	Spree, Potsdam	225	-18
Widh, Zeimert	-9	-13	Spree, Potsdam	203	-38
• Potsdam	-115	-1	Spree, Potsdam	110	-20
• Darbo	130	+12	Spree, Potsdam	201	-15
• Magdeburg	120	+8	Spree, Potsdam	141	-28

*) + bedeutet Hoch, - Niedrig. *) Unterbreit. - Auf der Höhe I. starker Grundwasserstand, in den Abflussarmen teilweise schon Grundwasser; auf dem Weg I. ebenfalls teilweise Grundwasserstand, teilweise Abfluss.

Verantwortlicher Redakteur Richard Baris, Berlin. Für den